

32. Sitzung

am Freitag, dem 10. Dezember 1999, 9.00 Uhr,
in München

<p>Geschäftliches 2060</p> <p>Nachruf auf die ehem. Abg. Frau Gerda Laufer 2060</p> <p>Geburtstagswünsche für die Abg. Walter Hofmann und Franz Brosch 2060</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Schulen-Belastung mit problematischen Bau(-inhalts)stoffen (Drs. 14/1110)</p> <p>Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses zur namentlichen Abstimmung in der 31. Sitzung am 24.11.1999 2060, 2105</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000) (Drs. 14/1869) – Zweite Lesung – hierzu</p> <p>Änderungsantrag der Abg. Ach, Hofmann, Dr. Kempfler u.a. (CSU) (Drs. 14/2189)</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1999/2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) (Drs. 14/1820) – Zweite Lesung – hierzu</p> <p>einschlägige Änderungsanträge</p> <p>Gesetzentwurf des Senats zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drs. 14/1394) – Zweite Lesung –</p>	<p>Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 14/2309, 14/2337, 14/2342, ber. Drs. 14/2344)</p> <p style="padding-left: 20px;">Ach (CSU) 2060</p> <p style="padding-left: 20px;">Straßer (SPD) 2065, 2067</p> <p style="padding-left: 20px;">Hausmann (CSU) 2066</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2070, 2071</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Bernhard (CSU) 2071</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser 2074</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Wiesheu 2077</p> <p>Beschluß 2078</p> <p>Schlußabstimmung 2078</p> <p>Mitteilung betr. Erledigung des Antrags 14/2189 . 2078</p> <p>Erklärungen zur Abstimmung gemäß § 139 Abs. 1 GeschO</p> <p style="padding-left: 20px;">Straßer (SPD) 2078</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Bernhard (CSU) 2079</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2079</p> <p>Beschluß zum Nachtragshaushaltsplan, Einzelplan 01 2080</p> <p>Beschluß zum restlichen Nachtragshaushaltsplan 2080</p> <p>Mitteilung betr. Erledigung der vom Haushaltsausschuß zur Ablehnung empfohlenen Anträge zum Nachtragshaushalt 2000 (s.a. Anlage 2) . 2080, 2107</p> <p>Beschluß 2080</p> <p>Mitteilung betr. Erledigung der Anträge 14/2102, 2106, 2112, 2125, 2131, 2133 bis 2146, 2158, 2201, 2203 und 2204 2080</p> <p>Beschluß zum Nachtragshaushaltsgesetz 2000 . 2080</p> <p>Schlußabstimmung 2080</p> <p>Persönliche Erklärung nach § 139 Abs. 2 GeschO</p> <p style="padding-left: 20px;">Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2081</p>
---	---

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes** (Drs. 14/882)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/2335)

Jetz (CSU)	2082
Dr. Hahnzog (SPD)	2083
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2083
Staatsminister Dr. Weiß	2084

Beschluß 2085

Schlußabstimmung 2085

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung (SPD)zur **Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG** (Drs. 14/1000)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/2334)

Prof. Dr. Gantzer (SPD)	2085
Kreuzer (CSU)	2085
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2086

Beschluß 2087

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung polizeirechtlicher Vorschriften** (Drs. 14/1583)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/2340)

Brosch (CSU)	2087
Dr. Hahnzog (SPD)	2088
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2088
Staatsministerin Dr. Beckstein	2089

Beschluß 2090

Schlußabstimmung 2090

Gesetzentwurf der Staatsregierungüber die **Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG)** (Drs. 14/1584)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/2339)

Beschluß 2090

Schlußabstimmung 2090

Gesetzentwurf des Senatszur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes** (Drs. 14/1638)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/2266)

Beschluß 2090

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen** (Drs. 14/1657)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/2336)

Beschluß 2091

Schlußabstimmung 2091

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften** (Drs. 14/1904)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/2343)

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2091, 2111
Frau Helga Schmitt (SPD)	2091
Staatsminister Dr. Beckstein	2092

Beschluß 2092

Schlußabstimmung 2093

Antrag der Staatsregierung**Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen** (Drs. 14/1693)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/2333)

Beschluß 2093

Schlußabstimmung 2093

Antrag der Staatsregierung**Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern**

und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (Drs. 14/1870)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/2338)

Beschluß 2093

Schlußabstimmung 2093

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Neuwahl und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern

Geheime Wahl 2093, 2102

Neubestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die **Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“**

Beschluß 2094

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Bayerischen Gesetzes zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung in Zivilsachen (Bayerisches Schlichtungsgesetz – BaySchIG)** (Drs. 14/2265)

– Erste Lesung –

Staatsminister Dr. Weiß 2094

Dr. Hahnzog (SPD) 2095

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2095

Beschluß 2096

Gesetzentwurf der Abg. Ach, Loscher-Frühwald, Prof. Dr. Stockinger u.a. (CSU)

zur **Änderung des Abmarkungsgesetzes** (Drs. 14/2270)

– Erste Lesung –

Beschluß 2096

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über das **bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (BayKrG)** (Drs. 14/2365)

– Erste Lesung –

Beschluß 2096

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)

Beschluß 2096, 2113

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Präsident Böhm 2097, 2102

Frau Renate Schmidt (SPD) 2098

Ministerpräsident Dr. Stoiber 2100

Schluß der Sitzung 2103

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 32. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Ihre Zustimmung voraussetzend, wurde die Genehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 24. November verstarb Frau Gerda Laufer kurz vor Vollendung ihres 90. Lebensjahres. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1974 an und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Unterfranken. Sie engagierte sich in besonderer Weise im Ausschuß für kulturpolitische Fragen. Ihr Einsatz galt den Menschen in ihrer Heimatstadt Würzburg, in Unterfranken und in ganz Bayern. In die Annalen unseres Parlaments ging sie als erste Frau ein, die das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden innehatte. Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 6. Dezember feierte Herr Kollege Walter Hofmann einen runden Geburtstag. Einen ebenfalls runden Geburtstag, allerdings in anderer Höhe, begeht heute Herr Kollege Franz Brosch. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den beiden Genannten sehr herzlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, besonders Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 der 31. Plenarsitzung vom 24. November 1999 bekannt. Es geht hierbei um den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Schulen-Belastung mit problematischen Bau(-inhalts)stoffen (Drucksache 14/1110)

55 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 81 mit Nein. Stimmenthaltungen gab es nicht. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt worden:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000) (Drucksache 14/1869)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Hofmann, Dr. Kempfner und anderer (CSU) (Drucksache 14/2189)

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1999/2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) (Drucksache 14/1820)

– Zweite Lesung –

hierzu:

die einschlägigen Änderungsanträge

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf des Senats

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/1394)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die verbundene Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat Herr Kollege Ach das Wort.

Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 28. Oktober 1999 hat der Staatsminister der Finanzen den Entwurf für den Nachtragshaushalt 2000 im Landtag eingebracht. In den vergangenen Wochen haben wir diesen Entwurf im Haushaltsausschuß intensiv beraten und, wie ich meine, wichtige zusätzliche Akzente gesetzt, auf die ich später noch detailliert eingehen werde.

Mit dem Finanzminister bin ich übereingekommen, daß wir einen wesentlichen Teil der gegenüber dem Stand des ursprünglichen Entwurfs zu erwartenden Steuermehreinnahmen, nämlich 227,5 der veranschlagten 360 Millionen DM, zur weiteren Rückführung der Neuverschuldung verwenden wollen. Im Jahr 2000 wird damit die Neuverschuldung Bayerns gegenüber 1999 um insgesamt 466 Millionen DM auf 1,37 Milliarden DM zurückgeführt werden können. Unserem erklärten Ziel, dem Haushalt ohne Neuverschuldung, kommen wir damit wiederum ein deutliches Stück näher.

Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, es ist bezeichnend für Ihre Haushaltspolitik, daß Sie die steuerlichen Mehreinnahmen voll verausgaben wollen. Herr Kollege Johannes Straßer hat gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen von

der SPD-Fraktion dafür plädiert, mit Hilfe der erwähnten Mehreinnahmen umgehend ein Projekt „technologische Revolution in bayerischen Klassenzimmern“ zu starten.

(Zuruf von der SPD: Da hat er recht!)

Während der Finanzminister in Berlin zumindest die Notwendigkeit des Sparens bekundet

(Mehrlich (SPD): Im Gegensatz zu München!)

– Herr Kollege Mehrlich, Sie haben schon bessere Zurufe gemacht –, gehen Sie Ihren traditionellen Denkmustern getreu, in die Vollen. Zähle ich all die Beträge zusammen, die gemäß den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion zum Nachtragshaushalt verausgabt werden sollen, komme ich auf eine Summe von mehr als 300 Millionen DM. Um diesen Betrag müßte die Neuverschuldung erhöht werden, wenn es nach Ihnen ginge, meine Damen und Herren von der SPD. Denn schlüssige Gegenfinanzierungsvorschläge – ich betone: schlüssige – fehlen. So sage ich Ihnen – das tue ich, seit ich dem Bayerischen Landtag angehöre; ich wiederhole mich ständig –: Was Sie vorschlagen, ist und bleibt der falsche Weg. Derlei führt nicht zur Haushaltskonsolidierung.

Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muß weiter vorangetrieben werden. Herr Kollege Mehrlich, hören Sie mir jetzt einmal ganz gut zu, vielleicht sind diese Zahlen auch für Sie interessant, weil Sie sich dazu aus kommunalpolitischer Sicht immer äußern. 1999 wird die Verschuldung aller Gebietskörperschaften in Deutschland um voraussichtlich zirka 80 Milliarden DM steigen. Rein rechnerisch erhöhen sich damit die Schulden aller öffentlichen Haushalte in diesem Jahr um 2544 DM pro Sekunde.

(Maget (SPD): Das ist schlecht!)

– Herr Kollege Maget, da haben Sie recht; das ist schlecht. Am Jahresende werden die Schulden eine Summe von rund 2340 Milliarden DM erreicht haben. Zum Vergleich: 1990 waren es noch 1050 Milliarden DM. Die Schuldenstandsquote ist mit 60% so hoch, daß nahezu 16% der Steuereinnahmen für Zinsausgaben verwendet werden müssen. Beim Bund sind es fast 22%. Deshalb müssen wir feststellen, daß der Handlungsspielraum des Staates dadurch fast beängstigend eingengt wird.

Die Probleme steigen aber nicht nur mit den zunehmenden öffentlichen Schulden, sondern auch mit den zunehmenden Zinsausgaben weiter an. Jeder Bundesbürger zahlt für seinen „statistischen Anteil“ an der gesamten Staatsschuld von 28600 DM jährlich 1700 DM an Zinsen; zum Vergleich: 1990 waren es noch 810 DM. Deshalb gibt es bei den öffentlichen Finanzen nach wie vor keinen Grund zur Entwarnung. Wie dringend notwendig eine substanzielle Konsolidierung ist, zeigt sich insbesondere auch daran, daß die Investitionsausgaben der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften weiter rückläufig sind bzw. auf niedrigem Niveau verharren.

Ein langfristig angelegtes Gegensteuern tut daher not. Ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen besteht auch darin, daß die Lasten gerechter verteilt werden. Unsere Gestaltungsfähigkeit können wir uns in Zukunft nur erhalten, wenn wir mittelfristig keine neuen Nettoschulden mehr machen.

Wie schaffen wir eine gerechtere Lastenverteilung? Nicht nur durch den Abbau des Staatsdefizits, sondern auch durch einen hohen Investitionsanteil im bayerischen Staatshaushalt, denn viele Investitionen kommen vor allem auch den kommenden Generationen zugute.

Der Nachtragshaushalt 2000 sieht deshalb einen Anstieg der Investitionsausgaben gegenüber dem Stammhaushalt um 189 Millionen DM auf 9,7 Milliarden DM vor. Die Investitionsquote erhöht sich damit ohne Einrechnung der Privatisierungserlöse gegenüber dem Stammhaushalt auf 15,3%. Der durchschnittliche Investitionsanteil in den westlichen Ländern beläuft sich demgegenüber nur auf 11,6%. Daran zeigt sich unsere solide Finanzpolitik, die auch die Basis für die anderen bundesweit herausragenden Finanzdaten ist. Lassen Sie mich davon einige nennen:

Unsere Kreditfinanzierungsquote entspricht mit 2,2% gerade noch einem Drittel der Kreditfinanzierungsquote von 6,6% der Ländergesamtheit im Westen.

Die Zinsausgabenquote der Ländergesamtheit im Westen ist mit 8,1% deutlich mehr als doppelt so hoch wie die bayerische Zinsausgabenquote von 3,4%.

Bundesweit weist Bayern die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Mit 3124 DM liegt sie nicht einmal halb so hoch wie der Durchschnitt der Westländer, der bei 7641 DM liegt.

Die erfolgreiche bayerische Bilanz zeigt sich auch in der Wirtschafts- und Finanzpolitik: Mit 11,9% lag unsere Selbständigenquote 1998 deutlich über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 10,4%.

Gegenüber dem Durchschnitt der westlichen Länder hat Bayern im Jahr 1998 einen klaren Wachstumsvorsprung gehabt. Im letzten Jahr hat das Bruttoinlandsprodukt in Bayern um 3,5% zugenommen, während es im Bundesdurchschnitt nur um 2,8% gestiegen ist. Auch im ersten Halbjahr 1999 war das bayerische Wirtschaftswachstum überdurchschnittlich. Mit 1,4% betraf es bei weitem den bundesweiten Durchschnitt von nur 0,8%.

Ein weiteres Merkmal guter bayerischer Politik: Bayern verzeichnet seit Jahren zusammen mit Baden-Württemberg die niedrigste jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Diese erfolgreiche Politik wollen wir mit dem Nachtragshaushalt 2000 fortsetzen. Kernstück des Nachtragshaushalts ist die High-Tech-Offensive. Wir nutzen erneut die Erlöse aus den Privatisierungen zur nachhaltigen Modernisierung unseres Standorts. Rund 5,7 Milliarden DM sind bereits im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern investiert worden. Für Schlüsseltechnologien sollen nunmehr 2,65 Milliarden DM investiert werden, und da-

mit soll für Bayern im globalen Wettbewerb eine gute Ausgangsposition geschaffen und gesichert werden. Ein besonderes Augenmerk muß auch in Zukunft den Existenzgründern gelten. Ausgebaut werden daher insbesondere auch die Bereitstellung von Risiko- und Wagniskapital sowie die Beratung und die Betreuung von Existenzgründern.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist der Staatsstraßenbau. Im Jahr 2000 stehen für den Staatsstraßenbau gewaltige Investitionen an. An regulären Haushaltsmitteln stehen rund 252 Millionen DM zur Verfügung. Für Planung und Unterhalt sind weitere 377 Millionen DM vorgesehen. Hinzu kommen 65 Millionen DM aus dem 190-Millionen-Paket, das wir im Rahmen der High-Tech-Offensive zusätzlich für den Staatsstraßenbau vorgesehen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sind wir ganz bewußt einen Mittelweg gegangen. Wenn es nach den Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegangen wäre, hätten wir ein Nullsummenspiel gemacht. Die Forderungen der SPD waren dagegen etwas überdimensioniert. Somit liegt der Erfolg in der Mitte, und so haben wir es auch gehalten. Wir haben einen gewaltigen Schritt in die richtige Richtung gemacht, und wir haben damit insbesondere auch die Struktur des ländlichen Raums verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, während Bayern seiner Verantwortung für eine gute Infrastruktur gerecht wird und durch zusätzliche Akzente im Tiefbau die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft unterstützt, gefährdet das Investitions-Kürzungsprogramm der rot-grünen Bundesregierung mehr als 100 000 Arbeitsplätze. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der alten Bundesregierung werden für den Straßenbau 5 Milliarden DM weniger ausgegeben. Hinzu kommt eine globale Minderausgabe von weiteren 5 Milliarden DM, die sich voraussichtlich ebenfalls überwiegend beim Straßenbau auswirken dürfte.

Investitionen von einer Milliarde DM bedeuten mehr als 12 000 Arbeitsplätze. Mit jeder Milliarde, die Sie weniger ausgeben, gefährden Sie Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und in der Zulieferindustrie. Wenn Sie diese Politik so weiterbetreiben, werden Sie auf dem Arbeitsmarkt einen deutlichen Einbruch erleben. Das kann nicht Sinn und Zweck einer zielführenden Politik sein.

Zunächst konnte die Öffentlichkeit erfreut feststellen – das war mehr für Sie erfreulich, für uns weniger –, daß durch die neue Zusammensetzung der Regierung in Bonn der Einfluß bayerischer Politiker stärker denn je werden soll; so wurde uns jedenfalls damals verkündet. Ich will Ihnen an einem Beispiel aufzeigen, wie weitreichend Ihr Einfluß in Berlin zum Beispiel auf die Finanzierung des Straßenbaus ist. Das hat sich erst vor einigen Tagen am Stopp der A 99 gezeigt; die Münchner Kolleginnen und Kollegen werden das bestätigen können.

Frau Kollegin Schmidt hat gegenüber Verkehrsminister Klimmt löblicherweise gefordert, daß der Weiterbau des Autobahnringes A 99 in das Verkehrsinvestitionsprogramm der Bundesregierung aufgenommen werden muß. Der Oberbürgermeister der Stadt München – das ist auch löblich – ist in gleicher Sache sogar zu einem Gespräch zu Verkehrsminister Klimmt nach Berlin gereist. Das Resultat war leider gleich null: Die A 99 endet nach wie vor im Acker bei Lochhausen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben Sie bis jetzt großen Einfluß ausgeübt.

(Lachen bei der CSU)

Zurück zum bayerischen Haushalt. Wir investieren nicht nur in vorbildlicher Weise in die Infrastruktur Bayerns, sondern auch in den Rohstoff Geist. Von der Ausbildung unserer Kinder hängt die Zukunft Bayerns wesentlich ab. Im Jahr 2000 stellen wir über 10 Milliarden DM für den Kultusetat bereit. Für die Schulen ist im Nachtragshaushalt eine Mittelerrhöhung um rund 51 Millionen DM gegenüber dem Stammhaushalt vorgesehen; das sind 260 Millionen DM mehr als im Jahr 1999. Mit 2,6% steigen die Ausgaben im Schulbereich gegenüber dem Stammhaushalt deutlich überproportional. Liebe Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker der Opposition, ich bitte zu vermerken: Im laufenden Schuljahr 1999/2000 können voraussichtlich über 3900 neue Lehrer eingestellt werden. Das ist mit Abstand die höchste Einstellungszahl der letzten Jahre. Ich wäre dankbar, wenn darüber objektiv berichtet werden würde.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion hat im Rahmen der High-Tech-Offensive Mittel in Höhe von 60 Millionen DM für eine Anschubfinanzierung für eine verbesserte Computerausstattung der bayerischen Schulen vorgesehen. Das ist eine gute Hilfe. Eines darf aber nicht passieren, daß nämlich die grundsätzliche Verpflichtung der Sachaufwandsträger aufgegeben wird, für eine zeitgerechte Ausstattung zu sorgen. An dieser Verpflichtung werden wir auch künftig festhalten, weil eine Aufgabe dieses Prinzips für den Staat auf Dauer nicht finanzierbar wäre.

Unsere Verpflichtungen gegenüber den privaten Förderschulen nehmen wir sehr ernst. Deshalb hat meine Fraktion den Haushaltsansatz der Baumaßnahmen um weitere 7,5 Millionen DM auf 58,5 Millionen DM aufgestockt. Außerdem haben wir den Härteausgleich für Personalkosten für private Förderschulen von 3 Millionen auf 4 Millionen DM angehoben. Wir sind uns dessen sehr wohl bewußt, daß wir bei der Beratungen des Doppelhaushalts 2001/2002 hier noch etwas werden tun müssen. Es steht aber fest, daß die bisherige Defizitabdeckung von 40% im Jahr 2000 auf 55% erhöht wird. Daraus ersieht man, daß wir uns um finanzielle Verbesserungen für die privaten Förderschulen bemühen, die für den Bestand des Förderschulwesens in Bayern unverzichtbar sind. Ohne die privaten Förderschulen kämen wir in Bayern nicht zurecht.

Der bayerische Sozialetat wird mit einem Volumen von 3,7 Milliarden DM auf seinem sehr hohen Niveau fortge-

führt. Allein für Kindergärten werden rund 800 Millionen DM an Fördermitteln bereitgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Fraktionskonzeptes der CSU ist die verbesserte Mittelausstattung für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen um zusätzlich 39 Millionen DM. Flankierend zur Novellierung der einschlägigen Förderrichtlinien – das ist die RZWas – ist aus meiner Sicht eine spürbare Mittelaufstockung im nächsten Jahr und in den folgenden Jahren dringend geboten, um die Wartezeiten bei der Förderung zu verringern. Für eine Übergangszeit – das werden wir heute noch gesetzlich absichern – ist künftig außerdem nach Bedarf eine begrenzte Mittelumschichtung von 100 Millionen DM von der Abwasser- zur Wasserversorgung möglich. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Abfinanzierung zu beschleunigen.

Traditionell ist die Landwirtschaftsförderung ein zentraler Ausgabeposten im bayerischen Staatshaushalt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kernbereich hierbei bleibt das Kulturlandschaftsprogramm mit einem Volumen von fast einer halben Milliarde DM im Jahr. Im Nachtragshaushalt wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben gelegt. Durch ein tatkräftiges Miteinander, sowohl durch Umschichtung innerhalb des Ministeriums als auch durch zusätzliche Landesmittel, die Herr Finanzminister bereitgestellt hat, kann die einzelbetriebliche Förderung um 50 Millionen DM aufgestockt werden.

(Beifall bei der CSU)

Das bietet die Chance einer schnelleren Abfinanzierung.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Wir alle kennen die Probleme der Flurneuordnung im ländlichen Raum, insbesondere im Fränkischen. Deshalb hat die CSU-Fraktion den ursprünglichen Ansatz bei dieser Titelgruppe im Entwurf des Nachtragshaushalts um 6,5 Millionen DM erhöht, damit insbesondere Altfälle – leider gibt es noch Fälle, die 15 bis 20 Jahre zurückliegen – beschleunigt abgearbeitet und finanziert werden können. In der schwierigen Situation der Landwirtschaft ist das ein Signal dafür, daß wir die Landwirtschaft nicht im Regen stehen lassen.

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Böhm: Kann die Münchner Runde da hinten etwas leiser sein? –

Ach (CSU): Danke sehr, Herr Präsident. – Um die wertvolle Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen und Erzeugerringe für die Landwirtschaft zu sichern, haben wir die ursprüngliche Kürzung im Nachtragshaushalt in Höhe von 5 Millionen DM teilweise zurückgenommen, da sie aus unserer Sicht – jedenfalls in so kurzer Zeit – zu unverhältnismäßigen Einschnitten mit sozialen Härten

geführt hätte. Darin waren sich erfreulicherweise – das betone ich ausdrücklich – alle Fraktionen einig.

Ein sehr ernstes, aktuelles Thema ist die Mitarbeiterentschädigung für Abgeordnete. Dabei handelt es sich nicht um Bezüge für Abgeordnete, sondern um den Auslagenersatz für die Beschäftigung von Mitarbeitern. Die Erhöhung war laut aller Redebeiträge im Ausschuß geboten, um die Zuarbeit für die Abgeordneten zu verbessern und einen Ausgleich für die bevorstehende Stimmkreisreform zu schaffen. Da sich bezüglich der Erhöhung alle Fraktionen einig sind, hat die CSU-Fraktion beantragt, über den Einzelplan 01 für den Landtag gesondert abstimmen zu lassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß es nicht die Aufgabe des Haushaltsausschusses war und ist, über die Modalitäten der Mitarbeiterentschädigung einzeln zu befinden, sondern das ist Aufgabe der Fraktionen. In der Vergangenheit ist nämlich der Eindruck entstanden, der Haushaltsausschuß hätte etwas an sich gerissen. So war das sicher nicht.

Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2000 hat die CSU-Fraktion ferner beschlossen, für die Förderung des Sportstättenbaus 10 Millionen DM zusätzlich vorzusehen. Hier lag ein identischer Antrag auch von den Kolleginnen und Kollegen der SPD vor. Der Haushaltsansatz für den außerschulischen Sport, liebe Kolleginnen und Kollegen, beläuft sich damit auf einen neuen Höchstbetrag von insgesamt 101 Millionen DM, Herr Kollege Schneider.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Darüber hinaus wird ein Darlehensprogramm über 21 Millionen DM zur Zwischenfinanzierung des Sportstättenbaus aufgelegt. Wir müssen ja immer sehen, unter welchen finanzpolitischen Vorgaben wir alles tun. Die beiden Maßnahmen, so meine ich, setzen mehr als ein deutliches Signal für den Stellenwert, den wir dem Breitensport in Bayern einräumen.

(Beifall bei der CSU)

Besondere Leistungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, verzeichnet Bayern seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich. Die Kreditmarktverschuldung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, und die Zinsausgabenquote der bayerischen Kommunen liegen deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Flächenländer. Und: die Investitionsquote ist bundesweit Spitze. Insofern sind die Argumente, die immer wieder aufkommen, sicherlich nicht ganz richtig interpretiert, oder aber sie haben andere statistische Grundlagen.

Die reinen Landesleistungen im Finanzausgleich steigen im Jahr 2000 um mehr als 140 Millionen DM. Gegenüber 1999 bedeutet dies im Vergleich zum Gesamthaushalt eine überproportionale Steigerung um 1,5%. Die Schlüsselzuweisungen – wir haben sie erst vor einigen Tagen gemeinsam an die Presse verteilt – betragen im nächsten Jahr über 3,7 Milliarden DM. Das sind 178 Millionen DM bzw. 5% mehr als im Vorjahr. Erneut – und das

behaupte ich mit aller Deutlichkeit – werden damit die Kommunalhaushalte wesentlich gestärkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Den im Gesetzentwurf des Senats zum Finanzausgleichsgesetz bzw. zur Schülerbeförderung enthaltenen Forderungen können wir angesichts der Haushaltslage in dem Umfang nicht nachkommen. Ein Mehrbedarf von rund 860 Millionen DM jährlich – darauf würde es wohl hinauslaufen – ist auch unter dem Gesichtspunkt der finanzpolitischen Daten schlichtweg nicht darstellbar.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der bayerische Haushalt 2000 ist ein weiteres Markenzeichen solider bayerischer Finanzpolitik. Ein Vergleich mit dem Haushalt des Bundes verdeutlicht den vorbildlichen Charakter dieses Nachtrags. Ein Beispiel dazu: Im Juni 1999 hat der neue Bundesminister der Finanzen ein sogenanntes Sparprogramm vorgelegt, das für das Jahr 2000 Einsparungen von rund 30 Milliarden DM vorsieht. Ich stelle fest: Das ist just der Betrag, um den 1999 der Bundesetat von der jetzigen Bundesregierung aufgebläht worden ist. Bis 2003 sollen weitere 130 Milliarden DM eingespart werden.

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Dabei ging man, aus welchen Gründen auch immer, bei den Kürzungsbeträgen von einem hypothetischen Bundeshaushalt aus, wie er sich 1999 entwickelt hätte, wenn diese Kürzungen nicht vorgenommen worden wären. In der Tat werden im Bundeshaushalt 2000 – und auch dies ist in der Öffentlichkeit immer noch sehr unbewußt – die Ausgaben nur um etwa 7,5 Milliarden DM oder 1,5% gekürzt. Insofern ist die Zahl 30 Milliarden DM eine Luftzahl, eine Hausnummer, die so nicht im Raum stehen bleiben kann und darf.

(Dr. Eykmann (CSU): Das muß einmal deutlich gesagt werden! – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber nicht nur, Kolleginnen und Kollegen, was die Nachhaltigkeit des sogenannten Sparkurses der Bundesregierung angeht, habe ich massive Zweifel.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen wir doch!)

Erhebliche Bedenken habe ich vor allem aufgrund der konkreten Einsparungen. Trotz des erheblichen Zuwachses der Gesamtausgaben nimmt der Anteil der Investitionen ab. Im Jahr 2000 werden die Investitionen nochmals um 100 Millionen DM zurückgefahren, so daß die Investitionsquote nur noch bei 11,9% – 1998 lag sie noch bei 12,5% – liegt. In Bayern beträgt sie, wie ich erwähnt habe, 15,3%.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Liebe Frau Kollegin Kellner, im Haushalt 2000 stehen nicht nur für den Straßenbau, sondern auch für den Schienenwegebau, die Forschung, die Wirtschaftsförde-

rung, den Hochbau und die Bauunterhaltung deutlich weniger Mittel zur Verfügung als 1999. Gleichwohl steigen die konsumtiven Ausgaben im Jahr 2000 kontinuierlich an. Das kann nicht der richtige, finanzpolitisch seriöse Weg der Zukunft sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Und dann kommt der Höhepunkt. Hinzu kommen nämlich noch Lastenverschiebungen in Milliardenhöhe auf Länder und Gemeinden, die deren Investitionskraft – nachvollziehbar – beeinträchtigen und so langfristig zu einer weiteren Schädigung der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland beitragen werden. Die Art und Weise, wie in den nächsten Jahren gespart werden soll, wird unsere Kinder und Enkelkinder erheblich belasten. Ich erlaube mir deshalb, ein Zitat von Walter Hamm vorzutragen, der in einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen“ folgendes festhält:

Wer wie Bundesfinanzminister Eichel ständig von unvertretbar hohen Lasten für die Kinder und Enkel spricht, müßte eigentlich alles daran setzen, zu verhindern, daß die kommende Generation für die schweren Unterlassungssünden in der Unterhaltung, in der Erneuerung und im Ausbau des Verkehrswegenetzes bezahlen muß. Das Gegenteil geschieht.

Diese rot-grüne Bundesregierung betreibt aber nicht nur eine verfehlte Sparpolitik, sondern auch eine desaströse Steuerpolitik. Ich will es mir aus Zeitgründen ersparen, näher darauf einzugehen, nur soviel steht fest: Das, was hier geschieht, lähmt die Leistungsbereitschaft der Bürger, schränkt die Investitionstätigkeit der Unternehmen ein und belastet die Wirtschaft noch mehr als bisher. Man hat nämlich nicht den Mut, eine Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung mit einer deutlichen Absenkung der fiskalischen Belastung der Investitionen und der Arbeitseinkommen durchzuführen. Nur dies wäre ein Signal, um international wettbewerbsfähig bleiben zu können und entscheidende Impulse für zusätzliche Arbeitsplätze am Standort Deutschland zu geben.

Ich lobe mir in dem Zusammenhang – wobei sicher auch hier noch diskutiert werden muß – die Steuerinitiative von Ihnen, Herr Staatsminister Falthäuser, denn diese Fakten, die hier zugrunde liegen –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner)

– Frau Kollegin Kellner, daß Sie eine andere Auffassung haben, ist mir zwischenzeitlich bekannt.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abgeordneten Kellner – Dr. Eykmann (CSU): Sie hört wenigstens zu, das ist etwas wert!)

Ich bedanke mich aber bei Ihnen, daß Sie so konzentriert zuhören, was auch für den Kollegen Straßer gilt.

Was will denn das Konzept 2001 des bayerischen Staatsministers: eine spürbare Nettoentlastung für Bür-

ger und Betriebe, eine Absenkung des Einkommensteuertarifs und vieles andere mehr; eine Vereinfachung des Körperschaftsteuersystems und eine Sicherung der generationenübergreifenden Betriebsnachfolge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen: Statt die Weichen für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung zu stellen, verzetteln Sie sich mit rot-grüner Symbolpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Dafür sprechen die Inhalte Ihres Steuerentlastungsgesetzes, die Erhöhung der Mineralölsteuer, die geplante Besteuerung der Kapitallebensversicherung – ein Schlag gegen die Altersvorsorge – und auch die Diskussion über die Wiederbelebung der Vermögenssteuer bzw. der Einführung einer Vermögensabgabe. Kaum eine Woche ist vergangen, in der nicht von führenden Politikern Ihrer Partei die Wiederbelebung dieser soeben von mir genannten Abgaben und Steuern gefordert worden ist. Auch nach unzähligen Machtworten des Kanzlers war und ist die Diskussion in der SPD nicht verebht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Begründet wird die Forderung mit einer angeblichen Gerechtigkeitslücke, unabhängig davon, ob sie dem Fiskus Nennenswertes einbringt oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, was Sie hier tun, ist eine rein ideologisch motivierte Neidsteuer, es ist ein absoluter Irrweg, der zu weniger Investitionen und damit zu weniger Arbeitsplätzen führen wird. Sie können mich hier gelegentlich zitieren.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Anhebung der Erbschaftsteuer – eine Konzeption gegenüber dem linken Parteiflügel – wird diese Diskussion nicht befrieden. Ich verweise hier auf den Kollegen Schieder, der sich gestern auf den Bundesparteitag eindeutig anders geäußert hat, als es dann letztlich mehrheitlich beschlossen worden ist. Es gäbe noch weitere Punkte anzusprechen. So ist auch die Neubewertung des Grundbesitzes eine massive Steuererhöhung. Die Differenzierung zwischen Grund- und Kapitalvermögen wird über Bord geworfen. Das bedeutet erhebliche Zusatzbelastungen. Vieles andere mehr wäre noch anzusprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Präsident, ich habe das Signal verstanden. – Bayern versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten alles zu tun, um dieser unseligen Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes entgegenzusteuern.

Daß wir dies mit Erfolg getan haben, mit Erfolg tun und auch in Zukunft mit Erfolg tun werden, habe ich bereits dargelegt. Allerdings können wir nicht die Fehler der Bundespolitik kompensieren. Ich meine, mit unserer Doppelstrategie, also einer soliden Haushaltspolitik und einer Einmischung in die Bundespolitik, verfolgen wir den richtigen Weg. Bayern bleibt Vorreiter für wirtschaftliche Dynamik und neue Arbeitsplätze. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Nachtragshaushalt und zum

Finanzausgleich 2000, wie sie in der Beschlußfassung vorliegen. Es gibt dazu keine sinnvolle Alternative. Der Gesetzentwurf des Senats ist – wie ich bereits erwähnt habe – aus Kostengründen abzulehnen.

Ich möchte mich abschließend beim Herrn Staatsminister der Finanzen und seiner Haushaltsabteilung für die schwierige Arbeit, die bei der Haushaltsaufstellung und bei der Umsetzung geleistet wurde, bedanken. Mein Dank gilt aber auch in besonderer Weise – ich meine das aufrichtig und ehrlich – den Kolleginnen und Kollegen für die konzentrierte und gute Zusammenarbeit im Haushaltsausschuß, die trotz aller Unterschiede in der Sache möglich war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich bei Ihnen allen persönlich ganz herzlich dafür bedanken. Wenn wir auch politisch nicht auf einen Nenner kommen werden, sind wir doch in der Sache häufig nicht weit voneinander entfernt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Freude und ein großes Vergnügen, heute in dieser letzten Plenarsitzung vor Weihnachten zum bayerischen Nachtragshaushalt sprechen zu dürfen; denn zum ersten Mal seit vielen Jahren ist Dank der hervorragenden Politik von Bundeskanzler Schröder und der neuen Bundesregierung wieder mehr Geld in der Kasse.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Knauer (CSU): Witzbold! – Kaul (CSU): Der Redner lacht selbst!)

Zu Ihren beherrschenden Worten zur Verschuldung kann ich nur sagen: Wer über einen Zeitraum von 16 Jahren im Bund 1500 Milliarden DM Schulden zu vertreten hat und dafür die Verantwortung trägt, daß 25% für Zinsen ausgegeben werden, sollte uns hier nicht belehren, wie man mit Schulden umzugehen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe mir in den letzten Tagen immer wieder Gedanken gemacht, woher der Begriff „schwarze Kassen“ kommt. In der letzten Zeit habe ich hier einiges über schwarze Kassen erfahren. Auch die CSU in Bayern ist ein Teil des Ganzen. Sie haben in Bonn den Staatshaushalt über 16 Jahre hinweg mit Ihrem CSU-Landesvorsitzenden ruiniert und damit die Kassen der CDU saniert.

(Beifall bei der SPD)

Von der neuen Finanzpolitik des Bundes profitieren der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen. Ging das bayerische Finanzministerium im Jahre 1998 noch von Steuerausfällen für den Freistaat Bayern für das Jahr 2000 in Höhe von einer Milliarde DM aus, nehmen jetzt die Steuereinnahmen in Bayern im Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1999 um eine Milliarde DM zu. In

den Jahren zuvor wurden die Steuereinnahmen regelmäßig nach unten korrigiert. Darüber hinaus sind aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen nochmals Mehreinnahmen für den Freistaat Bayern für das Jahr 2000 in Höhe von 360 Millionen DM zu erwarten. Ich habe bislang weder vom bayerischen Finanzminister noch von der CSU-Landtagsfraktion ein Wort des Dankes an die neue Bundesregierung gehört.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie verteilen wie der heilige Sankt Nikolaus das, was Ihnen die Bundesregierung gegeben hat, nach dem Motto: Hier ein bißchen und dort ein bißchen. Das ist Ihre Politik.

(Kaul (CSU): Jetzt werden Sie in Ihrer Rede doch endlich einmal seriös!)

Meine Damen und Herren, Sie konnten aufgrund der Mehreinnahmen durch die Politik der Bundesregierung in der letzten Zeit den Nikolaus spielen. Die Steuereinnahmen in Bayern sprudeln seit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung. Sie sollten einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen. Die neue Bundesregierung hat Steuerschlupflöcher geschlossen und gleichzeitig das steuerfreie Existenzminimum erhöht sowie den Eingangssteuersatz gesenkt. Bis zum Jahre 2002 werden weitere spürbare Schritte folgen. Mit der ökologischen Steuerreform wurde der Rentenversicherungsbeitrag gesenkt. Davon profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmer und insbesondere der personalintensive Mittelstand. Das ist unsere Politik für Bayern und die Bevölkerung.

Weil Sie das nicht glauben, möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen: Am 25. November 1995 hat der Staatssekretär im Finanzministerium, Alfons Zeller, erklärt:

Der Rückgang bei den Steuereinnahmen stellt nicht nur die Kommunen vor Probleme beim Haushaltsvollzug. Auch das Land Bayern muß erhebliche Mindereinnahmen – geschätzt eine Milliarde DM – verkraften.

Das war Ihre Politik. Wir mußten immer wieder Mindereinnahmen in Milliardenhöhe verkraften. Unsere Politik zieht demgegenüber spürbare Mehreinnahmen im Staatshaushalt nach sich.

(Beifall bei der SPD)

Die neue Bundesregierung folgt konsequent dem steuerpolitischen Leitbild, über das andere in den Jahren zuvor unter Ihrer Beteiligung immer nur geredet haben. Ich nenne folgende Punkte: Die Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage hat zur Senkung der Belastung beigetragen und gleichzeitig mehr Transparenz und Gerechtigkeit geschaffen. Das liegt voll im Trend dessen, was andere erfolgreiche Industriestaaten praktizieren. Wir senken die Steuern. Gleichzeitig steigen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden durch eine verbesserte wirtschaftliche Dynamik. Sie haben dagegen den Steuerschraubstock immer weiter angezogen und sich

gewundert, warum die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte sinken.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen kurzen Auszug aus der steuerlichen Leistungsbilanz der alten Bundesregierung unter Ihrer Beteiligung seit dem Jahr 1991 vortragen. Dabei werde ich nicht auf die Steuererhöhungen ab dem Jahr 1983 eingehen. Hören Sie bitte genau zu. Am 1. Juli 1991 wurde die Mineralölsteuer um 22 Pfennig angehoben. Das war Ihre Politik. Am 1. Juli 1991 wurde auch die Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Pkw angehoben.

(Willi Müller (CSU): Der Liter Benzin hat jedoch nie zwei DM gekostet!)

Am 1. Juli 1991 wurde die Versicherungssteuer um 3% angehoben. Am 1. März 1992 erfolgte eine Anhebung der Tabaksteuer. Ab dem 1. Januar 1993 stieg die Mehrwertsteuer von 14% auf 15%. Ab dem 1. Juli 1993 wurde die Versicherungssteuer um weitere 2% angehoben. Ab dem 1. Januar 1994 stieg die Mineralölsteuer um sage und schreibe 16 Pfennig pro Liter bleifreies Benzin. Ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5% wurde am 1. Januar 1995 eingeführt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Vermögensteuer angehoben und die Versicherungssteuer um weitere 3% erhöht. Hinzu kam die Anhebung von Sozialversicherungsbeiträgen, zum Beispiel bei der Arbeitslosenversicherung. Hier stieg der Beitrag von 1991 bis 1993 auf 6,5%. Im Jahre 1994 erhöhten sich die Beiträge zur Rentenversicherung auf 19,2%; ab dem 1. Januar 1995 Einführung der Beiträge zur Pflegeversicherung. Seit 1991 haben Sie die Mineralölsteuer um sage und schreibe 38 Pfennig erhöht. Gleichzeitig stiegen die Beiträge zur Sozialversicherung. Das war Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD)

Sie gehören der Partei an, die die Steuererhöhungen zu verantworten hat und immer wieder dafür sorgte, daß der Spielraum für Bund, Länder und Gemeinden geringer wird. Sie haben diesen Erhöhungen zugestimmt. Deshalb haben Sie diese Erhöhungen zu verantworten. Das war keine solide und saubere Politik. Die SPD-geführte Bundesregierung erhöht die Mineralölsteuer zum 1. Januar 2000 um insgesamt 12 Pfennig. Diese Erhöhung gibt sie jedoch in vollem Umfang durch eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge zurück.

Das ist eine Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Unternehmen. Das ist eine solide und glaubwürdige Politik der Bundesregierung, meine Damen und meine Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hausmann?

Hausmann (CSU): Herr Kollege, Sie haben die Einführung von Beiträgen zur Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 genannt. Waren Sie gegen die Einführung

der Pflegeversicherung? Wenn man etwas einführt, muß man doch die Beiträge erheben.

(Willi Müller (CSU): Jetzt kommt es zum Schwur!)

Straßer (SPD): Wenn Sie richtig informiert sind, kennen Sie unsere Position genau, lieber Kollege.

(Lachen bei der CSU)

Ich fahre in meiner Schilderung fort, was die Leistungen der Bundesregierung für das Land Bayern bedeuten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß Bayern von einer vernünftigen und guten Politik der Bundesregierung profitiert. Auch die bayerischen Kommunen profitieren von dieser Politik.

Auf die Schlüsselzuweisungen, die vorgestern bekanntgegeben wurden, wurde hingewiesen. Sie nehmen für das Jahr 2000 um 5% oder 176 Millionen DM zu. Nur zur Erinnerung, auch wenn der Finanzminister mit Anschreiben diese gute Nachricht überbringt: Die Verbundmasse, an der die bayerischen Kommunen mit 11,54% beteiligt sind, besteht aus dem Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. Es ist also nicht Ihre Leistung, sondern unsere Leistung, wenn die Kommunen jetzt mehr Schlüsselzuweisungen bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hausmann?

Straßer (SPD): Ich habe vorhin schon eine Zwischenfrage zugelassen. Jetzt möchte ich meine Ausführungen fortsetzen.

Noch ein Beitrag zu den Schlüsselzuweisungen: Die Kommunen sind auch an der Einkommensteuer beteiligt. Meine Damen und Herren, 1994 erhielten die Kommunen 7,6 Milliarden DM, 1999 ging der Betrag auf 7,5 Milliarden DM zurück. Im Jahr 2000 werden die bayerischen Kommunen 7,9 Milliarden DM, also 400 Millionen DM mehr, aus der Einkommensteuer erhalten. Diese Zahlen können sich sehen lassen. Das ist eine stolze Bilanz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die bundespolitischen Rahmenbedingungen für den Freistaat Bayern könnten nicht besser sein.

Ihre Finanzpolitik im Freistaat Bayern ist bei weitem nicht so solide, wie Sie es der Öffentlichkeit immer wieder glauben machen wollen. Die Schulden des Freistaats Bayern am Kreditmarkt – da sollten Sie auch genau zuhören – stiegen nach den Zahlen des Obersten Rechnungshofes von 29,2 Milliarden DM im Jahre 1994 auf 36,2 Milliarden im Jahr 1998. Sei dem Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber sind die Schulden des Freistaats Bayern um 7 Milliarden DM oder 24% gestiegen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, Wahnsinn!)

Meine Damen und Herren, das sollten Sie wissen. Da ist es nicht in Ordnung, wenn man wie ein Missionar hinausgeht und andere über Schulden belehrt, selber aber um 24% mehr Schulden gemacht hat. In Wirklichkeit sind die Schulden noch wesentlich höher. Das ergibt sich aus den Privatisierungserlösen, hier finden interne Kreditverrechnungen statt.

Ein anderer Punkt, der bei den 37,6 Milliarden DM Schulden noch berücksichtigt werden muß, ist das Verhältnis Freistaat Bayern/Kommunen. Es ist Tatsache, daß der Freistaat Bayern den Kommunen enorm viel Geld schuldet – ob es nun 4, 5 oder gar 6 Milliarden DM sind, wie der Städtetag behauptet hat. Es ist einfach nicht in Ordnung, wie Sie mit den Kommunen umgehen. Sie spielen Monopoly, Sie sagen nicht genau, wann die Kommunen ihr Geld bekommen. Diese Ihre Politik ist äußerst kommunalunfreundlich, meine Damen und Herren.

Der Zinsaufwand für diesen Schuldenberg belastet den Staatshaushalt mit jährlich 2 Milliarden DM. Der ORH sieht ab Mitte des nächsten Jahrzehnts erhebliche Zinsrisiken auf den Staatshaushalt zukommen, da eine Reihe von Krediten, die zu günstigen Zinskonditionen abgeschlossen werden konnten, auslaufen.

Angesichts dieser Zahlen kann man nur feststellen, daß die Bayerische Staatsregierung keineswegs eine solide Finanzpolitik betreibt. Rhetorik ist das eine, eine solide Finanzpolitik das andere. Bei Ihnen hat ersteres den Vorrang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich wird am Ende dieser Debatte der Finanzminister sagen: Das stimmt gar nicht. Aber, lieber Herr Finanzminister, Sie sollten die Fakten zur Kenntnis nehmen. Die Verschuldung des Freistaats Bayern hat enorm zugenommen.

Als nächstes wurden die Investitionen angesprochen. Dazu muß ich sagen, daß sie zwar zahlenmäßig steigen, die Investitionsquote aber sinkt, und das ist negativ. Wenn Sie überall verkünden, die Investitionen würden im Nachtragshaushalt erhöht, dann ist das nichts anderes als Geld, das für längst abgeschlossene Maßnahmen bezahlt wird.

Die Zinsausgabenquote steigt wegen der Schuldenmacherei zwangsläufig weiter kontinuierlich an. Das ist ebenfalls negativ. Die Personalausgabenquote steigt auch permanent an. Das ist sicherlich gut für die Beschäftigten des Freistaats Bayern, aber Sie verletzen damit permanent Ihr eigenes Glaubensbekenntnis vom sparsamen Staat.

Die Steuerdeckungsquote der Einnahmen des Freistaats Bayern steigt kontinuierlich an. Das ist positiv, aber wiederum nicht das Verdienst der CSU, sondern das Verdienst einer guten Politik der Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen habe ich bereits erwähnt. Auch hierzu möchte ich anfügen, daß dies ebenfalls nicht Ihr Verdienst ist.

Die negative Entwicklung bei den Kommunalfinanzen, für die Sie verantwortlich sind, möchte ich an einigen Beispielen aufzeigen. Von 1990 bis 1997 nahm die Verschuldung der Kommunen in Bayern um 56% von 24,8 Milliarden DM auf 38,7 Milliarden DM zu. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, denn das ist wichtig: Die Verschuldung der Kommunen hat um 56% zugenommen. Im gleichen Zeitraum stieg die Verschuldung des Freistaats Bayern um nur 19%. Unter dem Strich heißt das, daß sich der Freistaat Bayern auf Kosten der Kommunen entlastet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zwischen den Worten, die Sie überall gebrauchen, und Ihren Taten liegen Welten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Entwicklung ist auch insofern volkswirtschaftlich problematisch, als die Kommunen zwei Drittel der öffentlichen Investitionen tätigen und ihr Handlungsspielraum permanent beschnitten wird. So sanken die Investitionen der Kommunen in den vergangenen acht Jahren um über 7 Milliarden DM. Der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke nach Artikel 15 FAG ist um mindestens 150 Millionen DM zu niedrig. Wir hatten für den Nachtragshaushalt eine Anhebung um 40 Millionen DM gefordert, die Mehrheit ist aber diesem Antrag nicht gefolgt.

Bei der Schülerbeförderung erreichten die staatlichen Zuweisungen zu Beginn der achtziger Jahre immerhin 80% der entstehenden Kosten der Kommunen. 1995 sank die Erstattungsquote auf 53% ab, jetzt liegt sie bei etwa 60%. Das ist immer noch viel zu wenig, ein Gesetzentwurf dazu liegt vor.

Meine Damen und Herren, Sie, die CSU, und die Staatsregierung haben 1980 und in den Jahren zuvor versprochen, daß die Kommunen 80% erhalten. Dieses Versprechen haben Sie nicht eingelöst. Es ist ein unglaublicher Vorgang, wenn Sie die Erstattungsquote bis auf 50% herunterfahren. Die Städte und Gemeinden haben einen Anspruch auf 80%, weil dies Ihre Versprechungen waren. Lösen Sie dieses Versprechen, das Sie einmal gegeben haben, endlich wieder ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus dem allgemeinen Steuerverbund, der das Kernstück des innerbayerischen Finanzausgleichs ist, sind mittlerweile 750 Millionen DM für andere Aufgaben umgeschichtet worden. Hochbau, Kindergärten, Sozialhilfeausgleich an die Bezirke, das sind ohne Zweifel sinnvolle und notwendige Aufgaben, die erledigt werden müssen. Das darf aber nicht zu Lasten der Verbundmasse geschehen, da sich daraus der folgende perverse finanzpolitische Effekt ergibt: Getroffen werden die schwachen und ausgleichsberechtigten Kommunen. Sie tragen zur Finanzierung dieser allgemeinen Aufgaben

bei, nicht die starken Kommunen, meine Damen und Herren.

Wir müssen darauf achten, daß auch für die Kommunen Gerechtigkeit gilt. Es ist doch nicht in Ordnung, wenn auf der einen Seite Kommunen großzügig jedem Bürger einen Geldschein geben können, während auf der anderen Seite die Zahl der Kommunen, die auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind, die ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können, ständig steigt. Die Schere öffnet sich immer weiter, und Sie sind nicht bereit, meine Damen und Herren, durch einen ordentlichen Finanzausgleich dafür zu sorgen, daß sich die Schere weiter schließt, und mehr Gerechtigkeit für die Kommunen walten zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Freistaat Bayern in Milliardenhöhe bei den Kommunen in der Kreide steht. Allein bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung beträgt der Zuwendungsbedarf 4,2 Milliarden DM. Diese Liste ließe sich unendlich fortsetzen: bei der Hochbauförderung, bei der Straßenbauförderung, beim ÖPNV, beim Sportstättenbau, bei den Feuerwehrgerätehäusern, bei der Abfallbeseitigung.

Wenn heute Sportvereine auf ihre Zuschüsse von 10 000 DM, 15 000 DM oder 20 000 DM fünf, sechs, sieben oder acht Jahre und die Schützenvereine noch länger warten müssen, dann ist das keine Politik für diese Organisationen, die hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns das Ziel gesetzt, im Rahmen des Nachtragshaushalts einen Schwerpunkt zu setzen. Wir haben es einmal als die „technische Revolution“ in den Klassenzimmern bezeichnet und meinen, die Innovation muß jetzt kommen. Die SPD Landtagsfraktion hat ihre Anträge in die Beratungen eingebracht. Wir haben nicht auf eine höhere Verschuldung gedrängt. Im Vordergrund stand für uns, die Mehreinnahmen in Höhe von 290,5 Millionen DM überwiegend für die technische Ausstattung der Klassenzimmer zu verwenden. Wir wollten damit bewußt einen Kontrapunkt zu dem Prinzip „Hekenschere und Gießkanne“ setzen, mit dem Sie über den Doppelhaushalt gegangen sind.

Die 200 Millionen DM für die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft des Freistaates Bayern, die wir gefordert haben, wären sowohl aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen als auch aufgrund der deutlich verbesserten Steuerschätzungen drin gewesen. Sie haben lediglich aus der letzten Tranche der Privatisierungserlöse für die nächsten Jahre 60 Millionen DM vorgesehen, wobei für das Jahr 2000 nur 20 Millionen DM eingeplant sind.

Meine Damen und Herren, wer immer wieder so großzügig von der High-Tech-Offensive redet, muß zur Kenntnis nehmen, daß die High-Tech-Offensive nicht irgendwo bei den Unternehmern beginnt, sondern bei unseren Schulen, in den Klassenzimmern. Hier müssen wir endlich einen Schwerpunkt setzen. Bitte tun Sie das. Sie

hätten die Chance gehabt, unseren Anträgen zuzustimmen.

Angesichts der Zahlen und der permanenten High-Tech-Rhetorik stellt sich die Frage, wie in Bayern die Basis für eine High-Tech-Vision entstehen soll. Es ist nicht damit getan, High-Tech-Unternehmen zu fördern und ausländische High-Tech-Unternehmen – was wir begrüßen – in Bayern anzusiedeln. Das ist zu wenig. High-Tech muß auch von unten wachsen. Die künftigen Generationen in Bayern müssen in die Lage versetzt werden, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Dafür sind Investitionen in die EDV an den Schulen unumgänglich. Ansonsten schaffen Sie eine Situation, in der High-Tech immer mehr zur Geheimwissenschaft wird, von der die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht profitieren und an der sie nicht partizipieren können. Wollen Sie, wenn Sie unsere Kinder nicht vernünftig ausbilden, die qualifizierten Arbeitsplätze aus anderen Ländern oder sogar aus dem Ausland importieren? High-Tech ist eine wichtige Angelegenheit, mit der in der Schule begonnen werden muß.

Wir sagen auch, es ist sehr wichtig, daß die entsprechenden Kontrollorgane eingesetzt werden. Zu diesem entscheidenden Punkt haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen verschiedene Anträge eingebracht. Wir meinen auch Kontrollen sind wichtig, damit rechtzeitig Schaden vom Freistaat Bayern abgewendet wird.

In anderen Bereichen konnten wir mit unseren Änderungsanträgen durchaus Erfolge erzielen. Ich denke dabei an den Sportstättenbau, an CARMEN und an die Nachschubliste zu Einzelplan 13. Nachdem sich Finanzministerium und Wirtschaftsministerium darauf geeinigt haben, die Haushaltssperre aufzuheben, wurde unserem Anliegen einer Bibliotheksoffensive für eine verbesserte Förderung von wissenschaftlichen Bibliotheken Rechnung getragen. Vieles, was wir in den letzten Jahren immer wieder beantragt haben, wird nach und nach umgesetzt. Ich denke daran, daß Sie den nichtstaatlichen Theatern mehr Geld gegeben haben. Nachdem wir jahrelang gefordert haben, die Mittel für die nichtstaatlichen Theater aufzustocken, begrüßen wir, daß dies nun endlich geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Als weiteres Beispiel könnte ich die Sportstättenförderung nennen, wo deutliche Akzente gesetzt worden sind. Wir fordern von Ihnen, daß Sie endlich den Pfad der „Gießkanne“ verlassen und Schwerpunkte setzen.

Zur High-Tech-Offensive habe ich bereits in meiner Rede zur Einbringung des Nachtragshaushalts Stellung genommen. Für uns ist es sehr wichtig, daß ein permanentes und wirksames Controlling stattfindet. Unseren ersten Beitrag dazu haben wir durch die Einbringung einer Interpellation geleistet. Bei der Realisierung der High-Tech-Offensive werden Sie in uns auch künftig einen kritischen und fordernden Partner haben.

Zum Schluß möchte ich feststellen, die externen Rahmenbedingungen für den Bayerischen Staatshaushalt sind hervorragend. Es gibt Steuermehreinnahmen von fast einer Milliarde DM gegenüber 1999, nochmals

360 Millionen DM mehr aufgrund der aktuellen Steuerschätzung und über acht Milliarden DM flüssige Mittel aus dem Vermögen des Freistaates Bayern, das über Generationen gewachsen ist und jetzt für die Modernisierung Bayerns zur Verfügung steht. Diese Rahmenbedingungen sind gut.

Gleichzeitig stehen wir aber – hausgemacht – vor einem rasanten Anstieg der Staatsverschuldung im Freistaat Bayern. Ich habe vorhin auf die Zahl von 24% verwiesen. Es fand Kapitalvernichtung durch verschiedene Skandale statt. Kapital ist beim Asiengeschäft der Landesbank in Höhe von 1,3 Milliarden DM, bei der LWS in Höhe von 400 Millionen DM und durch eine Bürgschaft der LfA in Saudi Arabien in Höhe von 40 Millionen DM vernichtet worden. Das sind nur aktuelle Beispiele. Darüber hinaus geht es um nicht rechtzeitig festgesetzte Steuereinnahmen. Wer großzügig auf 500 Millionen DM Erbschaftsteuer verzichtet, der kann nicht behaupten, in diesem Haushalt gäbe es keine Spielräume. Man braucht sich nur zu überlegen, auf wieviel Millionen DM die Sportvereine warten. Tausend Lehrer kosten 80 Millionen DM. In dieser Situation verzichtet der Freistaat Bayern aufgrund mangelnder Organisation auf 500 Millionen DM an Einnahmen aus der Erbschaftsteuer. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Zahlen, die der Oberste Rechnungshof nennt, zusammenzählen, kommen wir auf fast eine Milliarde DM.

Bei den Überlegungen zum Nachtragshaushalt fällt mir eine kleine Geschichte ein, die etwas mit Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zu tun hat. Es geht um einen Jungbauern, der der Beste und Erfolgreichste sein wollte. Das legt einen Vergleich mit der Bayerischen Finanzpolitik nahe. Der Jungbauer hat von seinen Eltern und Großeltern und den Generationen vorher einen stattlichen Hof mit großzügigem Viehbestand und großen Feldern und Wiesen geerbt. Seine Eltern und Großeltern waren gerngesehene Leute im Dorf, denen die anderen Bauern in früheren Zeiten oft geholfen haben. Er selbst hat keine Lust, Bauer zu sein, sondern er will modern und der beste und erfolgreichste Jungbauer im Dorf sein. Darum verkauft er bis auf das Haus fast alles, was er geerbt hat. Er investiert mutig in alle möglichen Geschäfte, angefangen von Würstelbuden über Hendlbratereien bis hin zu modernen Fitnesscentern und einigen Computergeschäften. Gleichzeitig spekuliert er an den Börsen und an den internationalen Finanzmärkten, beteiligt sich an waghalsigen Geschäften anderer Unternehmer und entdeckt plötzlich seine Leidenschaft für das Immobiliengeschäft. Er nimmt ständig Schulden auf, um sein eigenes Wohnhaus zu vergrößern, sich ein großes Auto zu kaufen und um sich jedes Jahr einen Auslandsurlaub zu gönnen. Gleichzeitig kündigt er aber an, daß er in zehn Jahren keine Schulden mehr machen will, denn solide Finanzen seien für ihn das Wichtigste. Der Jungbauer sagt allen anderen Jungbauern im Dorf andauernd – egal ob sie es hören wollen oder nicht –: „Ich bin der Modernste, Fleißigste, Solideste und Erfolgreichste von allen.“

Die anderen wundern sich, warum er so gehetzt und unfreundlich geworden ist. Ein bißchen war er es schon immer, aber so schlimm wie zur Zeit war es noch nie. Vielleicht liegt es daran, daß er schon ein Viertel seines Erbes bei riskanten Geschäften verloren hat. Die Jungbauern überlegen sich, ob sie ihn nicht wieder einmal zum Schafkopfen einladen sollten, vielleicht braucht er nur etwas Entspannung, um auf andere Gedanken zu kommen. Doch noch bevor er sich hinsetzt und die erste Runde Karten gegeben wird, platzt er mit seiner neuesten Idee heraus: „Ihr sollt alle eure Höfe verkaufen, Würstelbuden, Hendlbratereien, Fitneßcenter und Computergeschäfte eröffnen. Das ganze Dorf soll es so machen, wie ich es gemacht habe; nur dann haben wir eine Zukunft. Darum müßt ihr mich unbedingt in drei Jahren zu eurem Bürgermeister wählen.“ So dieser Jungbauer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf unsere Beratungen zurück. Wir sollten aus dieser Geschichte lernen, daß wir das, was Generationen geschaffen haben, nicht leichtfertig veräußern dürfen. Mit dem, was wir heute bekommen, müssen wir sorgfältigst umgehen. Gemeinsam müssen wir die Verantwortung dafür tragen. Sie von der CSU sind in Bayern Regierungspartei; auf Bundesebene sind Sie in der Opposition. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir von der SPD sind hier in der Opposition, aber auf Bundesebene sind wir an der Regierung. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte ich meinen Dank aussprechen. Gestern haben wir etwas Typisches erlebt. Heute ist es in der Presse nachzulesen. Es geht um den Umgang der Bayerischen Staatsregierung mit dem Parlament.

Wenn ein Bericht im Ausschuß auf der Tagesordnung steht und zur gleichen Zeit eine Ministerin eine Pressekonferenz gibt, so ist das eine Mißachtung des Parlaments, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist daran gelegen, daß das Budgetrecht endlich wieder zum Parlament zurückgeholt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch wenn es im Vorfeld einige Mißtöne gab, ist es in dieser Woche seit Jahrzehnten wieder einmal gelungen, vor dem Ministerrat einen Beschluß des Haushaltsausschusses über eine Veräußerung herbeizuführen.

(Willi Müller (CSU): Nachdem Sie dafür gesorgt haben, daß die Angelegenheit einen Tag vorher veröffentlicht wurde!)

Daß es gelungen ist, das Budgetrecht wenigstens insoweit wieder zum Parlament zurückzuholen, ist großartig. Dafür gebührt den Kolleginnen und Kollegen der CSU, insbesondere dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Manfred Ach, unsere Anerkennung und unser

Dank. Ebenso danken wir den vielen Beschäftigten in den Behörden, auch wenn dort das eine oder andere verbesserungsfähig sein mag. In einer Zeit, in der jede Mark, bevor sie ausgegeben wird, zweimal umgedreht werden muß, können wir es uns nicht leisten, daß Millionenbeträge in den Sand gesetzt oder Unternehmen gefördert werden, die das Förderziel in gar keiner Weise erreicht haben. Es geht nicht an, daß ein Ministerium in so einem Fall monatelang wartet, bis es die Staatsanwaltschaft einschaltet, im Gegenteil: Wenn Gelder veruntreut oder in den Sand gesetzt werden, muß die Staatsanwaltschaft sofort eingeschaltet werden. Alles andere wäre eine Pflichtverletzung und nicht in Ordnung.

Mit dem Nachtragshaushalt wurde wieder einmal die Chance vertan, das Zahlenwerk transparent zu gestalten. Die CSU ist nach dem Prinzip der Heckenschere und der Gieskanne verfahren. Bei der technischen Ausstattung der Schulen hätte sich die SPD mehr gewünscht. Zum Schluß darf ich feststellen, daß der bayerische Haushalt, die Unternehmer und die Bürgerinnen und Bürger von einer guten Bundespolitik profitieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch und Heiterkeit bei der CSU – Hofmann (CSU): Der wäre auch für den SPD-Landesvorsitz geeignet!)

Präsident Böhm: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Kellner das Wort.

(Unruhe)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Hofmann, es wäre schön, wenn auch Sie einmal in eine Haushaltsdebatte eingreifen würden.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hofmann (CSU): Es gibt leider bessere! – Unruhe)

Präsident Böhm: Ich darf Sie bitten, Gespräche, die über Zurufe hinausgehen, einzustellen. Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dank der erfolgreichen Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Willi Müller (CSU): Sie haben wohl dieselbe Rede wie der Straßer erwischt!)

konnte der Freistaat Bayern in diesem Jahr Mehreinnahmen in Höhe von 360 Millionen DM verbuchen. Damit wurde nach den Waigelschen Dürre Jahren in der Steuerpolitik eine Trendwende erreicht.

(Zurufe von der CSU – Unruhe)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, rufen Sie doch bitte nicht so laut quer durch den Saal, wenn Frau Kollegin Kellner das Wort hat.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie mich doch einfach, wenn Sie etwas zu bemerken haben. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Zeitungsschlagzeilen vom Sommer 1998 wie „Waigel fehlen 99 Milliarden“ oder vom Sommer 1997 „Im Etat für 98 streicht Bayern 900 Millionen“. Die Sitzungen waren damals turbulent; das Gesicht des seinerzeitigen Finanzministers Huber wurde immer länger. Bei der Vorgänger-Bundesregierung gab es am Schluß nicht bloß Haushaltslöcher, sondern der Haushalt war ein einziger Schweizer Käse. Damit ist jetzt Schluß, Kolleginnen und Kollegen. Der Haushalt wird konsolidiert. Sie sollten diese Bemühungen nachhaltig unterstützen, statt in nörgeliges Beleidigtsein zu verfallen.

Kollege Ach hat vorhin schon die Wichtigkeit der Haushaltskonsolidierung für den Freistaat Bayern angesprochen. Sie ist für den Bundeshaushalt zumindest genauso wichtig. Denn er ist immer ganz hart am Verfassungsmäßigkeitsgebot des Artikels 115 des Grundgesetzes vorbeigeschrammt, solange ihr früherer Parteivorsitzender Bundesfinanzminister war. Da Sie das Sparpaket kritisiert haben, sage ich Ihnen: Es mag sein, daß die eine oder andere Straße nicht gebaut werden kann. Entscheidend ist aber, daß wir künftigen Generationen finanziellen Spielraum erhalten, damit sie zum Beispiel in Bildung und Forschung investieren können.

In letzter Zeit tut sich die Bayerische Staatsregierung in besonderem Maß durch das Auf-den-Markt-werfen unterfinanzierter Vorschläge hervor. Da wird in einer Steuerreform 2000 groß von einer Entlastung um 50 Milliarden DM getönt – ohne Rücksicht auf den Stabilitätspakt, ohne Rücksicht auf Artikel 115 Grundgesetz und ohne Rücksicht auf die Finanzen des eigenen Landes und der Kommunen. „Es ist halt ein Oppositionspapier“, sagte Ihr früherer Bundesfinanzminister Waigel, als er den Vorschlag zum ersten Mal zu Gesicht bekam. Und ich kann nur sagen: Wo er recht hat, hat er recht. Nach unseren Berechnungen würde Ihr Reformvorschlag, Herr Faltthäuser, dem Freistaat Bayern Mindereinnahmen von 2 bis 3 Milliarden DM und den Kommunen Mindereinnahmen von 500 Millionen DM bescheren. Das wurde sogar Ihrer Schwesterpartei CDU zuviel. Denn sie ließ verlauten: Über 30 Milliarden DM ließe sich reden, aber 50 Milliarden wären dann doch zuviel.

Auch bei der Rentenreform glänzt die CSU mit wohlfeilen Vorschlägen, deren Finanzierung im Nebulösen verwabert. Das gleiche gilt für die Familienförderung. Unbestritten ist, daß für Familien mit Kindern in unteren Einkommensschichten mehr getan werden muß. Hier schlägt die CSU 1000 DM Familiengeld vor, das sich aus 270 DM Kindergeld und 600 DM Erziehungsgeld zusammensetzen soll, sagt aber nicht, woher die restlichen 130 DM kommen sollen. Das im Wortsinn Tollste daran aber ist, daß diese Art der Förderung nur Verheiratete erhalten sollen, obwohl immerhin 16% aller Familien mit Kindern alleinerziehend und laut Bayerischem Sozialbericht am dringendsten unterstützungsbedürftig sind. Daß

Alleinerziehende nicht berücksichtigt werden, ist wohl die Strafe dafür, daß sie sich nicht in eine Ehe haben pressen lassen und insofern der CSU-Ideologie nicht genehm sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem Gemisch aus Populismus und Ideologie, meine Damen und Herren von der CSU, kann Zukunft nicht gestaltet und schon gar nicht finanziert werden.

Zum Länderfinanzausgleich nur so viel: Wir begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Schade ist nur, daß die Frist für die Erarbeitung grundlegender Reformvorschläge durch die Klage der unionsregierten Geberländer um ein Jahr verkürzt wurde.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Herr Dr. Bernhard, ich befürchte, daß deshalb wieder nur Stückwerk herauskommt. Dann beginnt das Feilschen um Prozente, um die Verteilung des Mehrwertsteueraufkommens und so weiter.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard? –

Dr. Bernhard (CSU): Frau Kollegin Kellner, ist Ihnen bekannt, daß die Nehmerländer Verhandlungen kategorisch abgelehnt haben und allein das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Verhandlungen erzwungen hat?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Bernhard, ist Ihnen bekannt, daß der Länderfinanzausgleich ab 2004 ohnehin neu hätte verhandelt werden müssen? Die Bereitschaft der Nehmerländer, zu verhandeln, ist auch deshalb gesunken, weil die Art und Weise, wie Ihr Vorschlag vorgebracht wurde, den Umgangsformen, die bislang unter den Bundesländern herrschten, katastrophal widersprochen hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Dr. Wilhelm (CSU): Na, na! – Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich.

Dr. Bernhard (CSU): Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, daß dann, wenn wir uns bis 2002 nicht einigen, der Finanzausgleich nichtig ist, das heißt zwei Jahre vor dem normalen Ablauf?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben, Herr Kollege Dr. Bernhard, das habe ich angesprochen. Die

Frist für die Erarbeitung eines neuen grundlegenden Reformvorschlages ist um ein Jahr verkürzt.

Jetzt, Kolleginnen und Kollegen, komme ich zu dem Antrag, der die Öffentlichkeit an diesem Nachtragshaushalt offenbar am meisten interessiert hat, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, daß in Teilbereichen die wissenschaftliche Zuarbeit auch für die einzelnen Abgeordneten erforderlich ist. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß auf Antrag eine Viertelstelle BAT II a ermöglicht wird. Unsere Fraktion schlägt mehrheitlich vor – bei diesem hochemotionalisierten Thema gibt es in der Tat auch bei uns unterschiedliche Meinungen –, die Beschäftigungsverhältnisse analog zum Bundestag zu regeln. Das heißt, persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Landtag angestellt, die Beschäftigung von Angehörigen ist nicht zulässig.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir schlagen das nicht etwa vor, weil wir vom Mißtrauen gegen Kolleginnen und Kollegen geplagt sind, sondern weil wir der Meinung sind, daß wir uns selbst und erst recht nicht den Angehörigen, die beschäftigt sind, Gutes tun, wenn wir sie Verdächtigungen und Unterstellungen aussetzen.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Diese Scheinheiligkeit!)

– Das ist nicht scheinheilig.

Erforderliche Richtlinien einschließlich Übergangsbestimmungen sollen bis 31.03. nächsten Jahres erlassen werden. Wir werden – wie alle anderen Fraktionen auch – dazu einen Entwurf einbringen. Dann kann man sich im Plenum noch einmal mit den einzelnen Entwürfen auseinandersetzen.

Nun zum finanziellen Kernstück des Nachtragshaushalts, das zweifelsohne die Verwendung der Veräußerungserlöse aus dem Viag-Aktienverkauf für die sogenannte „Offensive Zukunft Bayern“ ist. Wir sehen mit Zufriedenheit, daß Sie endlich unsere Forderung, nämlich Begleitevaluierung der Projekte und Bildung einer Rücklage für Folgekosten umsetzen. Das befreit Sie jedoch nicht, von der Erfolgskontrolle bei den bereits in der sogenannten „Offensive Zukunft Bayern I und II“ umgesetzten Projekten. Statt allgemeiner Lobhudelei auf die Tüchtigkeit der Staatsregierung, wollen wir Fakten sehen, zum Beispiel Steigerung des Neuumsatzes je 100 000 DM Fördermittel, Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, Ansiedlung branchenspezifischer Unternehmen im Umkreis der neu geschaffenen Kompetenzzentren. Ich habe schon mehrmals nachgefragt, wie viele Unternehmen im Umkreis vom Logistikzentrum in Prien entstanden sind. Es wurde mir keine Antwort gegeben. Auch interessiert uns, wieviel dieser Gelder dem Mittelstand zugute gekommen sind. Die Fraktion der GRÜNEN fordert einen gezielten Mitteleinsatz in den Schwerpunkten Bildung, Energie und Verkehrstechnik. Darüber hinaus halten wir es für unabdingbar, daß den

vom Strukturwandel betroffenen Regionen Nürnberg, Schweinfurt und Hof gezielte Hilfe angeboten wird.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn nun Minister Dr. Wiesheu sagt, daß Unternehmen wie Adtranz Angebote zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung ablehnen, weil Ziel des Unternehmens die Einsparung von jährlich 600 Millionen DM sei, müssen wir uns etwas anderes überlegen, Herr Staatsminister – zum Beispiel die Unterstützung der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachschulen mit mittleren und kleinen Betrieben bei der Eisenbahntechnik. Hier ist nachhaltiger Entwicklungsbedarf. Jeder ÖPNV-Nutzer und jede ÖPNV-Nutzerin erfährt das täglich am eigenen Leibe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wirtschaftsförderung gehört auch die Kontrolle über die Fördermittel. Hier gibt es große, große Lücken. Viel zu nachlässig werden Förderbescheide und Verwendungsnachweise geprüft. Die Skandale der letzten Wochen und auch der letzte ORH-Bericht sprechen Bände. Jetzt ist Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu endlich eingetroffen. Wir fordern hier und heute Auskunft darüber, ob das Wirtschaftsministerium den im ORH-Bericht aufgeführten Subventionsbetrug zur Anzeige gebracht hat. Mit dem Hinweis, das sei die Angelegenheit der LfA, werden wir uns nicht abwimmeln lassen, schließlich ist die LfA die 100prozentige Tochter des Freistaats. Sie reicht die Zuschüsse aus, über deren Verwendung der Landtag bestimmt. Außerdem gilt für das Wirtschaftsministerium und für die LfA § 6 des Subventionsgesetzes, wonach bei Verdacht auf Subventionsbetrug die Unterlagen an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden müssen. Ich möchte heute von Ihnen die Antwort haben. Der Oberste Rechnungshof schrieb, daß bis zum Oktober 1999 diese Anzeige nicht erfolgte. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch nicht an, Förderprogramme, wie zum Beispiel das Agrarinvestitionsprogramm so zu überzeichnen, daß bei gleichbleibendem Haushaltsansatz jahrzehntelang abfinanziert werden muß. Im Zeitalter der High-Tech-Offensiven sollte doch eine fortwährende Haushaltskontrolle möglich sein. Es ist einfach nicht hinnehmbar, daß aufgrund mangelhafter Mittelverwaltung die Förderung von Zukunftsbereichen, wie zum Beispiel Hackschnitzelheizungen und Biogasanlagen gekürzt wird.

Landwirtschaftsminister Miller hat angekündigt, ein standardisiertes Förderprogramm für Hackschnitzelheizungen aufzulegen. Das freut mich sehr; denn seit Jahren fordern wir dies. Dazu braucht man aber Geld, denn vom Förderbescheid mit Aussicht auf Auszahlung von Mitteln hat niemand etwas. Dazu mache ich Ihnen, Herr Finanzminister, einen Vorschlag. Sie müssen daran interessiert sein, mehr Geld einzunehmen. Schauen Sie, daß endlich, endlich die Außenstände bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer abgearbeitet werden. 500 Millio-

nen DM Außenstände könnte sich kein Betrieb und kein Unternehmen leisten – aber anscheinend der Freistaat Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch eine Feststellung zu den Förderprogrammen: Vor lauter Euphorie „Bayern vorn“ werden Dinge angekündigt, bei denen die Finanzierung noch gar nicht steht. Zum sehr begrüßenswerten Schulhofbegrünungsprogramm las ich im Sommer, daß sich die Kommunen bewerben können. Wir haben das sofort gemacht. Siehe da: Wir erfahren, daß nur für 50 % der Anträge die Finanzierung aus dem Umweltfonds gesichert sei. Die Förderbescheide können wahrscheinlich erst ab 2001 erlassen werden. Bis dahin werden Sie dieses Programm mindestens noch fünfmal öffentlich verkaufen – so vermute ich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir bei der Schule angelangt. Der Schule muß Priorität eingeräumt werden. Aus pädagogischen Gründen sind Änderungen der Unterrichtsmethoden sowie die Verkleinerung der Klassen unumgänglich. Die 480 Millionen DM, die Sie plötzlich für die sukzessive Einführung der sechsstufigen Realschule haben, müßten für Verbesserungen, vor allem auch in der Schulsozialarbeit eingesetzt werden. 14 Projekte für ganz Bayern reichen wirklich nicht. Das ist noch nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sogar die Polizeigewerkschaft sagt, wir bräuchten nicht mehr Polizisten sondern mehr Lehrer. Daran sehen Sie an welchem Abgrund wir stehen. Unsere Fraktion hat 8 Millionen DM zusätzlich für die Schulsozialarbeit gefordert. Was die Computerausstattung an den Schulen betrifft, so ist den Kommunen mit einmaligen Investitionszuschüssen nicht gedient. Hier ist die dauerhafte Finanzierungszusage zum Beispiel über das Schulfinanzierungsgesetz nötig. Über Anteile kann man reden. Immer nur Almosen zu verteilen, lehnen wir ab, weil dies die Planbarkeit der Kommunen beeinträchtigt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die ökologische Modernisierung ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Fraktion. Das hat nichts mit „klein-klein“ zu tun, wie Staatsminister Huber unsere Initiative lächerlich zu machen versucht hat. Ökologische Modernisierung bedeutet Hochtechnologie, verbunden mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit.

Ökologische Modernisierung bedeutet Material- und Wertstoffforschung, neue Kraftwerks- und Steuerungstechnik, neue energie- und wassersparende Produkte und Produktionsverfahren und vor allem hochmoderne ÖPNV-Systeme sowie Einsatz von viel Informations- und Kommunikationstechnologie

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht alles was unter dem Label High-Tech firmiert, ist im Sinne von Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft. Wer das Wort „nachhaltig“ so oft in den Mund nimmt wie Sie, Herr Finanzminister, muß dafür sorgen, daß Umwelt- und Naturschutz nicht als lästiges Beiwerk abgetan wird, um das man sich kümmert, wenn man etwas Geld zur Verfügung hat, sondern als Zukunftsaufgabe einen hohen Stellenwert bekommt. Statt aus ideologischen Gründen in die ominöse Reaktorkommission immerhin 1 Million DM zu investieren, sollten Sie lieber die Mittel für den Arten- und Biotopschutz und die Renaturierung von Gewässern aufstocken.

Zukunftsaufgabe ist auch das Organisieren und Moderieren des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Ab dem 01.01.2000 tritt das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft, was bedeutet, daß verstärkte Anstrengungen im Bereich der Integration nötig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren der CSU, stehen hier nicht zuletzt aufgrund – Sie brauchen mich nicht so treuherzig anzuschauen, Herr Kollege Dr. Bernhard – Ihrer unsäglichen Unterschriftensammlung im Wort. An Ihren Integrationsanstrengungen werden Sie gemessen werden. Das gilt auch für Sie, Herr Herrmann. Sie waren auch dabei aktiv. Wir werden darauf achten, was Sie zum 01.01.2000 vorlegen werden.

Ferner müssen verstärkt Anstrengungen zur Internationalisierung der Universitäten unternommen werden. Unsere Hochschulen verlieren für ausländische Studierende an Attraktivität, was nicht nur ein kultureller, sondern auch ein wirtschaftlicher Nachteil ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist interessant, bei Haushaltsberatungen zu erfahren, was alles möglich ist, wenn es sich die CSU-Fraktion oder die Staatsregierung in den Kopf gesetzt haben. So erfährt man beispielsweise von der hundertprozentigen Bezuschussung eines eingetragenen Vereins für einen Umzug, nur weil sich Ministerpräsident Dr. Stoiber und Minister Erwin Huber den Umzug von CARMEN nach Straubing wünschen. Es hätte 100% Zuschuß geben sollen, zum Glück kann ich in diesem Fall im Konjunktiv sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Reisinger (CSU))

– Es geht um Grundsatzentscheidungen, Herr Reisinger, und es geht um haushaltstechnische Fragen, nicht um lokalpolitische Wünsche.

Der Finanzminister würde sich bedanken, wenn wir Präzedenzfälle für Vereine schaffen würden, die für den Staat tätig werden. Dann könnte man auch fordern, die Schwangerenberatungsstellen zu 100% zu fördern. So geht es aber nicht. Wenn ein Verein einen Staatszuschuß will, so muß er auch Eigenleistungen erbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sehen es auch Ihre CSU-Kollegen im Haushaltsausschuß, Herr Reisinger, weil diese nämlich im Gegensatz zu Ihnen etwas von Haushaltspolitik verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, daß der gesamte Haushaltsausschuß in diesem Punkt Staatsminister Erwin Huber in die Parade gefahren ist. Dasselbe gilt für die unsinnige Förderung von Call-Centern. Leider war der Haushaltsausschuß in der Frage des Venture-Kapitals nicht mehr so mutig. Wenn 200 Firmen – das war im Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.11. zu lesen – um die besten Investments buhlen, warum muß dann der Freistaat Bayern die 201. Gesellschaft gründen? Das fragt sich Herr Kollege Dr. Bernhard auch.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine grobe Unterstellung!)

– Fragen dürfen wir doch noch. Vielleicht bekommen wir eine Antwort, die uns befriedigt.

Ein weiteres Beispiel ist das Haus der Vertriebenen in Nürnberg. Beim Landesplan für Altenhilfe werden 2 Millionen DM gestrichen, beim Netzwerk Pflege 800 000 DM, die Zuschüsse für die Vertriebenenverbände werden aber um 940 000 DM aufgestockt. Allein das neue Haus für Heimatvertriebene in Nürnberg erhält ab sofort 350 000 DM Regelförderung pro Jahr.

(Zuruf von der CSU: Das ist sachlich richtig!)

– Herr Kollege, für uns wäre es wichtiger gewesen, die Mittel im Landesplan für Altenhilfe und im Netzwerk Pflege zu belassen. Das war unsere Alternative.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beratungen haben gezeigt, daß die Kontrolle des Haushaltsvollzugs nicht ausreicht. Sie haben gezeigt, daß Zukunftsaufgaben wie Bildung und ökologische Modernisierung sträflich vernachlässigt werden, und sie haben gezeigt, daß sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Nachtragshaushalt ab.

Ich bedanke mich dennoch bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß für das gute Klima, wenn es auch manchmal zu durchaus leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in der Sache gekommen ist. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat dafür gesorgt, daß der Informationsfluß für die Opposition besser wurde. Ich bedanke mich dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister der Finanzen das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal beim Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen für die viele Arbeit bedanken, die er im Rahmen der Debatte um den Nachtragshaushalt aufgewendet hat. Ich bedanke mich für das Engagement und die Sachkunde, die immer wieder deutlich wird, wenn über den Haushalt debattiert wird. Insbesondere danke ich dem Vorsitzenden des Ausschusses, –

(Beifall bei der CSU)

– der in souveräner und straffer Weise diesen Ausschuß führt und den Finanzminister auch einmal bremst, wenn er zu engagiert zur Sache – –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er ins Schwadronieren kommt!)

– Frau Kollegin, ich habe Sie noch nie im Haushaltsausschuß gesehen. Wenn Sie im Haushaltsausschuß wären, würden Sie feststellen, daß ich im Haushaltsausschuß nie schwadroniere. Sie neigen dazu hier im Plenum.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn eine führende Frau einer Fraktion sich einmal in den Maschinenraum der parlamentarischen Arbeit begeben würde, etwa in den Haushaltsausschuß. Das würde zu ihrer Sachkunde beitragen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bedanke mich insbesondere, daß der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen in sehr ausgewogener Weise mit den Steuermehreinnahmen umgegangen ist. Ich glaube, daß es gut war, daß der Ausschuß sichergestellt hat, daß wir den größten Teil der Mehreinnahmen des Jahres 2000, die sich nach den Schätzungen auf 360 Millionen DM belaufen, für die weitere Senkung der Nettoneuverschuldung einsetzen und dadurch den Weg für eine weitere Reduzierung unserer Verschuldung bereitet und zu einem ausgeglichenen Haushalt beiträgt.

Bei der Verwendung dieser Steuermehreinnahmen wurden kluge Schwerpunkte gesetzt. 39 Millionen DM, Herr Kollege Hofmann, wurden für das Wasser ausgegeben – das tut diesem Bereich gut – und 36,5 Millionen DM für die Forschungstiftung. Das stabilisiert die Zukunft dieses Landes.

Nicht zuletzt ist auch die Schwerpunktsetzung beim High-Tech-Programm in Höhe von 60 Millionen DM für die Schulen zu nennen. Ich will aber deutlich machen: Dies ist nicht der Einstieg in die Dauerfinanzierung der Kommunen. Die Kommunen stehen beim Sachaufwand ihrerseits in der Pflicht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nur eine einmalige Sonderleistung des Freistaates Bayern, keine Freizeichnung. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Straßer, Sie haben, wenn ich das beurteilend sagen darf, eine etwas mühsame Geschichte über riskante Geschäfte eines Jungbauern erzählt. Sie meinen den Jungbauern Stoiber. Wie „riskant“ die Geschäfte des Jungbauern Stoiber beim Privatisieren sind, zeigt sich bei der Privatisierung der Viag. Wir haben damals 25,1% dieser Viag für einen Betrag von 3,27 Milliarden DM hereingenommen und haben jetzt nur 10% für fast den gleichen Preis verkauft, nämlich für 3,1 Milliarden DM. Das ist eine Verdoppelung dieses Vermögens innerhalb von vier Jahren. So agiert der Jungbauer Stoiber, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Ausstragsbauer Faltlhauser!)

Ich sehe in ganz Deutschland kein einziges Land – das gilt auch für den Bund –, das mit seinem Vermögen so hervorragend umgeht. Jetzt höre ich von Herrn Straßer – das ist die schöne Geschichte – –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Volksvermögen, Herr Faltlhauser; vergessen Sie das nicht!)

– Sie reden immer irgend etwas dazwischen. Beschäftigen Sie sich doch einmal mit der Sache, Frau Kollegin. Ich bitte Sie dringend: Kommen Sie einmal in den sachkundig diskutierenden Haushaltsausschuß; dann lernen Sie etwas über die Arbeit dieses Landtages und

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich dort war, waren Sie nicht da!)

bescheiden Sie sich hier. Die Aufgabe einer Oppositionsführerin besteht nach meiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung nicht darin, daß man sich nur gelegentlich ins Plenum setzt und dazwischenruft.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zu wenig. Tiefe Bretter bohren, Frau Kollegin Paulig! Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrer Kollegin Emma Kellner, die wirklich sachkundig ist und hier nicht ständig dazwischenruft.

(Beifall bei der CSU)

Zurück zur Sache. Herr Kollege Straßer – –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Präsident, könnten Sie die Frau Kollegin anmahnen, ihre permanenten lautstarken Zwischenrufe einzustellen, damit man hier reden kann?

(Herbert Müller (SPD): Darf der das? – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das hat mit Parlamentarismus wenig zu tun.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Professor Faltlhauser, ich nehme gerne auf, daß man etwas mehr aufeinander hören sollte. Es wäre aber auch gut, sich daran zu erinnern, daß heute die letzte Sitzung vor Weihnachten ist, nicht die Zeit, in der Zwischenzeugnisse erteilt werden. Vielleicht wäre es dann auch ganz gut, wenn man die Arbeit der Parlamentarier von seiten der Staatsregierung nicht in dieser Form bewerten würde. Da provoziert nämlich das eine das andere.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch von der CSU)

Die Situation ist schwierig. Nachdem Sie aber selbst darum gebeten haben, bitte ich, wieder zur Beratung des Nachtragshaushaltes zu kommen.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich habe die Bemerkung des Präsidenten nicht zu kommentieren.

(Beifall bei der CSU)

Herr Straßer hat gesagt, die Steuermehreinnahmen wären ein Glücksfall für den Freistaat; sie seien die Steuereinnahmen des Bundeskanzlers Schröder.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Steuereinnahmen, die wesentlich von der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Mehrwertsteuer bestimmt werden, sind hauptsächlich das Ergebnis der konjunkturellen Entwicklung des Vorjahres – das ist Schulbuchweisheit. Im Jahre 1998 hat es noch ein nominales Wachstum in Höhe von 3,3% gegeben, und, meine Damen und Herren, im Jahre 1999, dem ersten Jahr der neuen Bundesregierung, betrug das Wachstum im ersten Halbjahr etwa 2%. Die jetzigen glücklicherweise eingetretenen Steuereinnahmen sind das Ergebnis der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der alten Bundesregierung. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Entsprechend der Zukunftsprognose der Steuerschätzer, die in meiner Argumentationslinie konsequent beinhaltet ist, ist damit zu rechnen, daß für das Jahr 1999 zwar Steuermehreinnahmen in der Größenordnung von etwa 700 Millionen DM als Ergebnis des Wachstums im Jahre 1998 anfallen werden, daß aber die Steuermehreinnahmen für das Jahr 2000 aufgrund der Wachstumsschwäche im ersten Schröder-Jahr 1999 genau halb so groß sein werden, nämlich 360 Millionen DM. Meine Damen und Herren, das ist die Schröder-Halbierung unserer Steuereinnahmen. Das ist das Faktum, mit dem wir umgehen müssen.

Herr Kollege Straßer, Sie haben dann beklagt, daß die Investitionsquote in Bayern zu niedrig wäre. Ich darf Ihnen die Investitionsquoten der wesentlichen Länder, die mit dem Freistaat Bayern vergleichbar sind, vorlesen: In Niedersachsen beträgt die Investitionsquote im Jahre 1999 10,8%. Die Investitionsquote im großen stolzen Land Nordrhein-Westfalen liegt bei 10,5%. Meine Damen und Herren, die Investitionsquote in allen Flächenstaaten West in diesem Jahr beträgt im Durchschnitt 11,4%. In diesen Betrag fließt die gute Investitionsquote des Freistaates Bayern ein und drückt den Mittelwert nach oben. Die Investitionsquote des Freistaates Bayern beträgt 15,3% im Jahr 2000. Damit sind wir weit vorne, nämlich um mehr als 4, ja fast 5 Prozentpunkte vor den übrigen vergleichbaren Flächenländern. Im Nachtragshaushalt wurde die Quote mit Mühe um 0,2 Prozentpunkte auf diesen Wert von 15,3% erhöht, Herr Kollege Ach. Da wagen Sie, Herr Kollege Straßer, einen Vergleich!

Der Freistaat Bayern hat mit seiner Investitionsquote ein Kennzeichen solider Haushaltspolitik gesetzt. Das gleiche gilt für die Zinslast, meine Damen und Herren. Die Zinsquote im Freistaat Bayern liegt bei 3,6%, hingegen in Rheinland-Pfalz bei 9,2% und in Nordrhein-Westfalen bei 9,3%, ist dort also fast dreimal so hoch. Sie können das umdrehen und sagen: Die Haushaltspolitik des Freistaates Bayern ist dreimal so solide. Ich glaube, die Kennzahlen belegen dies.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Privatisierung der Viag durch den Verkauf von 10% nicht nur einen stolzen Betrag erhalten, sondern wir haben die 3,1 Milliarden DM auch nicht irgendwie verwandt: Wir haben 2,6 Milliarden DM für das High-Tech-Programm vorgesehen, das in diesen Nachtragshaushalt Eingang gefunden hat. Darüber hinaus haben wir die überschießenden Beträge insgesamt in einen Bayernfonds eingelegt. Dies war ein einstimmiger Beschluß der CSU-Fraktion. Dies war ein kluger und weiser Beschluß. Auf diese Weise können wir nämlich Beträge in Höhe von etwa 453 Millionen DM dauerhaft, 10 Jahre lang, in Form von nachrangigen Darlehen bei der Bayerischen Landesbank anlegen. Den Rest habe ich zwischen Hypovereinsbank und Landesbank aufgeteilt. Auf diese Weise entsteht in den nächsten Jahren ein Zinsertrag, mit dem wir wesentliche Teile der sogenannten Folgekosten aller Privatisierungen finanzieren können.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dies ist ein Ausdruck solider Haushaltsführung. Ich gebe zu, Frau Kollegin Kellner, daß dies nicht zuletzt auch immer Ihre Forderung war. Dies war eine vernünftige Forderung; Sie sitzen deshalb auch ruhig im Plenum

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und tun es Ihrer Kollegin, der Fraktionsvorsitzenden, nicht gleich.

Meine Damen und Herren, der Konsolidierungsprozeß, den wir auch mit diesem Nachtragshaushalt verstärkt fortführen, indem wir die Nettoneuverschuldung im näch-

sten Jahr auf etwas mehr als 1,3 Milliarden DM heruntersuchen, benötigt in den nächsten Jahren eines: Das ist Wachstum. Meine Damen und Herren, der bayerische Staatshaushalt, ebenso wie alle anderen, wird nicht wirklich konsolidiert werden können, wenn wir nicht ein kräftiges Wachstum haben.

Das ist die Grundvoraussetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wie bekommen wir dieses Wachstum? Nur durch eine aktive Wachstumspolitik. Was ist das zentrale Instrument von Wachstumspolitik? Eine vernünftige Steuerreform, vor allem Steuerentlastungen für Betriebe und Bürger. Das ist die Botschaft von zentraler Bedeutung; das sage ich immer wieder: Nur durch Steuerentlastungen erreichen wir ein nachhaltiges Wachstum. Nachhaltiges Wachstum erlaubt es uns, eine nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben. Das ist der Kernpunkt meiner Finanzpolitik. Vor dem Hintergrund habe ich ein entsprechendes Paket an Vorschlägen zur Steuerentlastung vorgelegt.

Frau Kollegin Kellner, Herr Kollege Straßer, CDU und CSU werden sich sicherlich sehr schnell auf alle notwendigen Details eines gemeinsamen Steuerkonzepts einigen können. Damit werden Herr Eichel und die rot-grüne Koalition in Berlin umgehen müssen. Über den Bundesrat können wir Druck ausüben im Hinblick auf steuerpolitische Vernunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun zu dem kommen, was Herr Kollege Straßer, angeregt durch Bemerkungen des Rechnungshofs, zur Erbschaftsteuer gesagt hat. Es kann nicht davon die Rede sein, daß wir leichtfertig auf Steuermehreinnahmen verzichteten. Wir haben sehr schnell auf die Überlastung unserer Beamten reagiert. So können wir seit Januar 1999 deutliche Steigerungen bei dem Aufkommen aus der Erbschaftsteuer verzeichnen. Lassen Sie mich die in der zweiten Hälfte dieses Jahres erzielten Steigerungsraten nennen: Im Juli waren es 18,2 Millionen DM, im August 54 Millionen DM, im September 206 Millionen DM, im Oktober 91 Millionen DM und im November 48 Millionen DM mehr als im Vorjahr. So konnten in diesem Jahr bei der Erbschaftsteuer Mehreinnahmen in Höhe von einer halben Milliarde DM erzielt werden, was einer Steigerung von 59% gegenüber den Einnahmen des Vorjahres entspricht. Im Frühjahr nächsten Jahres werden wir à jour sein, was die Erbschaft- und Schenkungsteuer angeht. Somit werden sich die entsprechenden Bemerkungen des Rechnungshofs im März nächsten Jahres zu dessen Zufriedenheit erledigt haben.

Jetzt höre ich aus den Reihen der Opposition, wir behandelten die Kommunen nicht gut genug. Ich erinnere in dem Zusammenhang an folgendes: Im Nachtragshaushalt werden über 140 Millionen DM zusätzlich zu Gunsten der Kommunen eingestellt werden, was einer Steigerung der entsprechenden Ansätze um 1,5% entspricht. Bei den Schlüsselzuweisungen, der Finanz-

masse, mit der die Kommunen am meisten anfangen können, weil sie frei darüber verfügen können, bei den Schlüsselzuweisungen also sieht der zu verabschiedende Nachtragshaushalt eine Steigerung um 5% vor. Ich glaube, das sind keine Zeichen dafür, daß die Kommunen schlecht behandelt würden.

Herr Kollege Straßer, ich erinnere auch daran, daß wir alle Probleme in dem Zusammenhang im Einvernehmen mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden geregelt haben. Auch im Hinblick auf die Abgeltung der Verlagerung von Aufgaben der Gesundheitsämter, der Veterinärämter und der Wasserwirtschaftsämter sind wir im Einvernehmen mit den Kommunen zu Lösungen gekommen. Die Kommunen und deren Spitzenverbände sind zufrieden, die Opposition aus Prinzip nie. Ich kann Ihr Verhalten nicht gutheißen, meine Damen und Herren von der Opposition. Sie wiederholen zwar ständig, daß der Freistaat den Kommunen 6 Milliarden DM schulde, haben das aber noch nie belegen können. Legen Sie doch einmal die Fakten auf den Tisch. Rechnen Sie einmal nach. Dann können die kommunalen Spitzenverbände das auch nachvollziehen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Kommunen beunruhigt, ist nicht die Politik des Freistaats Bayern, sondern die des Bundes.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das sogenannte Sparpaket von Herrn Eichel, das auf die Einsparung von 30 Milliarden DM abzielt, belastet die bayerischen Kommunen erheblich. Allein die originäre Arbeitslosenhilfe wird bei den hiesigen Kommunen mit 60 Millionen DM zu Buche schlagen. Die Kürzungen beim pauschalierten Wohngeld wird beim Freistaat und den bayerischen Kommunen zu Mehrausgaben in Höhe von 200 Millionen DM führen. Es ist dieser Freistaat Bayern, der gemeinsam mit anderen Ländern im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß dafür sorgen wird, daß der geplante Unsinn nicht Wirklichkeit wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diese Position hier unterstützen würden, eine Position, die von so mancher Landesregierung vertreten wird, die von der SPD gestellt wird. Damit würden Sie den Kommunen und den Bürgern in Bayern helfen.

Frau Kellner, nun noch eine Anmerkung zum Finanzausgleich. Im Jahr 2004 wird beim Finanzausgleich nichts automatisch auslaufen, gar nichts. Hier haben wir es mit einem ganz normalen, unbefristeten Gesetz zu tun. Wenn wir durch unseren Gang vor das Bundesverfassungsgericht nicht zu Verhandlungen über den Finanzausgleich gezwungen hätten, würde der jetzt bestehende Mißstand automatisch über das Jahr 2004 aufrechterhalten werden. Wir wollten nie einen schnellen Stopp unserer Zahlungen. Doch wollen wir Gerechtigkeit. Ist es gerecht, daß wir allein in diesem Jahr 2,5 Milliarden DM an Umsatzsteuerausgleich, 3 Milliarden DM

in den horizontalen Finanzausgleich und 1 Milliarde DM in den Fonds deutsche Einheit zahlen? Das sind insgesamt 6 Milliarden DM, im Rahmen des Doppelhaushalts 1999/2000 also rund 12 Milliarden DM an Ausgleichszahlungen. Halten Sie das für normal, meine Damen und Herren von der Opposition? Ich tue das nicht. Denn meiner Meinung nach wird damit in diesem Land eine Übernivellierung herbeigeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich bin zutiefst enttäuscht darüber, daß Sie uns im Gegensatz zu anderen von der SPD gestellten Oppositionsfraktionen in anderen Bundesländern nicht geholfen haben, zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, meine Damen und Herren von der SPD. Jetzt hat uns das Verfassungsgericht geholfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, daß die Leistungen, die die Politik in diesem Lande erbringt, die die Bürger in diesem Lande erbringen, nicht in übermäßiger Weise anderswohin abgesogen werden. Wir wollen helfen. Wir sind dankbar für die Hilfe, die wir in der Nachkriegszeit erhalten haben. Doch halten wir es für falsch, daß ein überproportional großer Anteil der Leistungen dieses Landes, nämlich bis zu rund 80%, in kaum noch verständliche bzw. überschaubare Ausgleichssysteme gesogen wird.

Dieses Land ist stark. Die Finanzen dieses Landes sind stark. Wenn wir über die Grenzen schauen, können wir sehen, daß die finanzielle Situation der anderen Länder nicht so gut ist wie hier. Im Jagdschloß von Esting an der Amper findet man einen wunderschönen lateinischen Spruch, der auch auf die Finanzen paßt:

Extra Bavariam nulla vita, et si est vita, non est ita.

(Dr. Bernhard (CSU): Das hätte Herrn Strauß gefreut!)

Das gilt auch fürs Geld. Auch in anderen Ländern bemüht man sich, aber nirgends so erfolgreich wie im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Wiesheu. Er möchte kurz eine Frage von Frau Kollegin Kellner beantworten. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Kellner hat gefragt, ob in dem angesprochenen Fall von Subventionsbetrug Anzeige erstattet worden sei. Das ist der Fall. Dies tut der Rechnungshof automatisch und von Amts wegen, wenn er derlei feststellt. Die Anzeige läuft. Die Sache liegt bei der Staatsanwaltschaft. Die anderen Themen, die Sie angesprochen haben, sollten, wie ich meine, im zuständigen Fachausschuß behandelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die aufgerufenen Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf des Senats zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs, niedergelegt auf Drucksache 14/1394, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem Entwurf dagegen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1869, der Änderungsantrag auf Drucksache 14/2189 sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, niedergelegt auf der berichtigten Drucksache 14/2344, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die berichtigte Drucksache 14/2344.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Änderungsantrag auf Drucksache 14/2189 seine Erledigung gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den dem Nachtragshaushaltsgesetz als Anlage beigefügten Haushaltsplan. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nach-

tragshaushaltsplans 2000, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/2309 zugrunde. Der Nachtragshaushaltsplan wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/2309 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, über den Einzelplan 01 – das ist der Einzelplan für Landtag und Senat – gesondert abstimmen zu lassen. Ich stelle deshalb diesen Teil des Nachtragshaushalts gesondert zur Abstimmung. Vor der Abstimmung hat gemäß § 139 Absatz 1 der Geschäftsordnung Herr Kollege Straßer für die SPD-Fraktion das Wort. Anschließend ergreift für die CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Bernhard das Wort. Bitte, Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind dafür, daß über den Einzelplan 01 gesondert abgestimmt wird. Lassen Sie mich dazu aber für die SPD-Fraktion einige Worte zur Erklärung abgeben.

Bei diesem Einzelplan geht es auch um eine grundsätzliche Frage. Welches Verhältnis besteht denn zwischen der Exekutive und der Legislative? Wir alle – egal, ob von der SPD, von der CSU oder von den GRÜNEN – stellen bei den Beratungen in den Ausschüssen immer wieder fest, daß den Berichterstattern eine unwahrscheinlich große Anzahl von Vertretern der Staatsregierung gegenübersteht. Deshalb glaubt die SPD-Fraktion, daß das Parlament insgesamt eine bessere personelle Ausstattung braucht, um gegenüber der Staatsregierung ein Gleichgewicht zu erlangen.

(Beifall bei der SPD)

Was die ganzen Mißstände anbetrifft, so gab es im letzten Jahr nicht wenig zu tun. Gelegentlich wird uns aber der Vorwurf gemacht, daß wir unseren Kontrollaufgaben nicht mehr nachkommen. Wenn wir also mehr kontrollieren wollen, muß die personelle Ausstattung auch für den einzelnen Parlamentarier verbessert werden. Ich kann nur ein Beispiel nennen. Befassen Sie sich einmal mit dem Geschäftsbericht der LfA oder der Landesbank. Sie werden feststellen, wie viele Tage Sie allein an diesem Bericht sitzen müssen, ohne dabei durch ein Gespräch gestört zu werden. Gerade in dieser Hinsicht ist die Ausstattung der Parlamentarier äußerst unbefriedigend. Deshalb ist eine personelle Verstärkung dringend notwendig.

Ich habe eingangs von der Demokratie gesprochen. Es ist wirklich gut so, daß die Bevölkerung Ansprüche an die Parlamentarier stellt. Die Bevölkerung hat unwahrscheinlich große Erwartungen an uns. Ich wehre mich aber entschieden dagegen, daß immer nur gesagt wird – so habe ich es auch heute wieder in einer Zeitung gelesen –, wir gingen nur zu Festen usw. Die Bevölkerung erhebt doch den Anspruch, daß wir dorthin gehen. Die Bevölkerung will uns dort, und wir nehmen die Ansprü-

che der Bevölkerung ernst, denn nur so machen wir bürgernah Politik.

Auf der anderen Seite haben wir auch unwahrscheinlich viel aufzuarbeiten, und diesen Spagat müssen wir bewältigen. Wir sind nicht nur an Samstagen und Sonntagen auf den Festen. Wir befassen uns intensiv mit Fragen des Parlaments und mit Fragen, die den Freistaat Bayern und die bayerische Bevölkerung betreffen. Diesen Spagat können wir nur dadurch bewältigen, daß uns mehr Mittel für Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Das ist die Position der SPD-Landtagsfraktion. Wir stehen deshalb zu der Entscheidung, daß diese Mittel aufgestockt werden.

Jetzt noch eine private Erklärung: Ich glaube, daß die Aufstockung auch bescheiden ist, denn die Ansprüche sind sehr viel größer. Wir stehen zu dieser Aufstockung. Wir im Haushaltsausschuß haben diese Aufstockung unter finanzpolitischen Gesichtspunkten geregelt. Wenn es sonst noch etwas zu regeln gibt, können wir das im nächsten Jahr tun. Insgesamt aber ist diese Aufstockung notwendig. Das ist die Meinung der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat jetzt Herr Dr. Bernhard. Danach spricht für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Kellner.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle haben festgestellt, daß die Anforderungen an uns alle im Laufe der letzten Jahre erheblich gewachsen sind. Kollege Straßer hat schon einiges genannt. Ich erwähne nur die zeitliche Inanspruchnahme durch die Anliegen, die im Stimmkreis an uns hergetragen werden und die die Leute in angemessener Zeit behandelt haben wollen. Ich nenne weiter die Vertretung von politischen Anliegen im Stimmkreis und das Arbeitsvolumen hier im Hohen Haus. Darüber hinaus sind auch die Sachverhalte, mit denen wir uns befassen müssen, immer komplexer geworden. Wir müssen sie aber durchdringen.

Deshalb sind wir gemeinsam zu der Auffassung gekommen, daß wir uns mehr fachlicher und sachlicher Zuarbeit bedienen sollten. Das ist richtig und auch vertretbar. Wir haben uns diese Frage lange überlegt, aber wir sind zu der Auffassung gekommen, daß die Aufstockung in einem Rahmen stattfindet, der vertretbar ist. Mit den 2500 DM müssen schließlich sämtliche Kosten getragen werden, auch der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und – wenn es anfällt – das 13. Monatsgehalt sowie ähnliches mehr.

Die Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse war schon bisher in einer Richtlinie des Präsidiums geregelt. Selbstverständlich werden wir über diese Richtlinie im kommenden Jahr neu beraten. Über die Anstellung unserer Mitarbeiter durch den Landtag ist auch schon öfter diskutiert worden. Darüber werden wir beraten, aber dazu gibt es bei uns bisher noch keine abgestimmte Meinung. Frau Kellner hat auch die Beschäftigung von Ehegatten

angesprochen, wofür jetzt schon besondere Kautelen in der Richtlinie enthalten sind. Nach unserer Auffassung sollen die Parlamentarier so behandelt werden wie die Selbständigen in der Wirtschaft. Es sollte gleiches Recht für alle gelten. Wir wollen und sollen zwar nicht besser als andere behandelt werden, wir sollen aber auch nicht schlechter behandelt werden.

Ich persönlich halte ein Verbot der Beschäftigung von Ehegatten aus mehreren Gründen auch für rechtlich außerordentlich problematisch; ich verweise dazu nur auf den Artikel 3 und den Artikel 12 des Grundgesetzes. Mit der Freiheit der Berufsausübung hat sich auch schon das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Ein Problem wird sicher auch sein, was mit den schon bestehenden Arbeitsverhältnissen geschieht. Ich persönlich bin der Auffassung, daß bereits bestehende Arbeitsverhältnisse nicht durch eine Richtlinie des Präsidiums angetastet werden dürfen.

Abgeordnete stehen in einer solchen Frage außerdem unter einer außergewöhnlich großen öffentlichen Kontrolle wie sonst niemand an anderer Stelle.

Es gibt keinerlei Hinweise auf irgendwelchen Mißbrauch. Das möchte ich betonen, weil immer so getan wird, als bestünde hier großer Handlungsbedarf. Wir können und müssen allerdings darüber reden, wie damit umgegangen und wie es kontrolliert wird.

Wir stimmen selbstverständlich dem Einzelplan 01 und dieser Regelung zu, weil wir davon überzeugt sind, daß sie notwendig und richtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin: Frau Kellner, bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion wird mehrheitlich diesem Antrag und dem Einzelplan 01 zustimmen, weil wir der Auffassung sind, daß vor allem die inhaltliche Arbeit, welche die Abgeordneten aufgrund ihrer Ausschußtätigkeit zu leisten haben, nicht ausschließlich mit Hilfe der jetzigen persönlichen Mitarbeiterstelle in Vergütungsgruppe VI b BAT bewältigt werden kann. Wir haben hier eine verantwortungsvolle Arbeit zu leisten. Dem Parlament obliegt die Kontrolle der Staatsregierung. Allein der Umfang des Apparats der Staatsregierung zeigt, vor welchen Herausforderungen das Parlament und die einzelnen Abgeordneten stehen. Deshalb sind wir, wie gesagt, mehrheitlich der Auffassung, daß wir eine wissenschaftliche Zuarbeit benötigen. Die Kosten dafür werden nur auf Antrag erstattet und müssen nachgewiesen werden.

Nach den gegenwärtigen Richtlinien – darüber entrüstet sich die Öffentlichkeit regelmäßig – wird die Mitarbeiterentschädigung den einzelnen Abgeordneten sozusagen aufs Konto überwiesen. Diese bezahlen dann ihre Mitarbeiter, sind quasi ein Einzelbetrieb. Das bedeutet, daß die Abgeordneten die gesamten buchhalterischen Tätigkeiten zu bewältigen haben. Wir haben schon vor langer

Zeit vorgeschlagen, daß die persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Landtagsamt angestellt werden; selbstverständlich sollen die Beschäftigten von den Abgeordneten selbst ausgesucht werden. In vielen kommunalen Gremien ist es der Fall, daß die Fraktionen ihre Mitarbeiter aussuchen und die Beschäftigungsverhältnisse über die Verwaltung laufen.

Auch die Angehörigenbeschäftigung wird in der Öffentlichkeit kritisiert. Eine Regelung im Bundestag besagt, daß die Angehörigenbeschäftigung nicht zulässig ist. Wir sind mehrheitlich der Meinung, daß wir das ebenfalls so regeln sollten. Ich sage aber ganz klar und deutlich, daß wir das nicht etwa deshalb vorschlagen, weil wir den Kolleginnen und Kollegen, die Angehörige beschäftigen, mißtrauen.

(Dr. Bernhard (CSU): Warum denn dann?)

Wir sind der Meinung, daß wir uns selbst und unseren Angehörigen keinen guten Dienst erweisen, wenn wir sie ständig Verdächtigungen und Unterstellungen aussetzen.

(Dr. Bernhard (CSU): Aber wir sollen solchen Verdächtigungen nachgeben?)

– Nein. Herr Dr. Bernhard, Sie haben selbst gesagt, daß sich das Präsidium in den ersten Monaten des nächsten Jahres der Überarbeitung der Richtlinien annehmen wird. Wir gehen davon aus, daß die Überarbeitung bis zum 31.03.2000 abgeschlossen ist.

Wir stimmen mehrheitlich dem zu und bringen einen Antrag auf Änderung der Richtlinien ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Nachtragshaushaltsplan, Einzelplan 01, mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hierzu vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Kollege Hartenstein von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Einzelplan 01 angenommen.

Nun stelle ich den restlichen Teil des Nachtragshaushaltsplans zur Abstimmung. Wer diesem Teil des Nachtragshaushaltsplans unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch diesem Teil des Nachtragshaushaltsplans zugestimmt. Der Nachtragshaushaltsplan 2000 wurde in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen. Die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge haben gemäß § 132 Abs. 5 der Geschäfts-

ordnung ihre Erledigung gefunden. Insofern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste:

(siehe Anlage 2)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2000 soll außerdem noch folgender Beschluß gefaßt werden:

Das Staatsministerium für Finanzen wird ermächtigt,

- den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlußsumme des Haushaltsplans) entsprechend anzupassen,
- die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2000 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2000 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen Nr. 14/2102, 2106, 2112, 2125, 2131, 2133 bis 2146, 2158, 2201, 2203 und 2204 ihre Erledigung gefunden. – Die Beratung des Nachtragshaushaltsplans 2000 ist abgeschlossen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2000; das ist Tagesordnungspunkt 2. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 14/1820 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/2342 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen; ich verweise insoweit auf Drucksache 14/2342. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. – Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1999/2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000)“.

Nun hat Herr Kollege Hartenstein das Wort zu einer persönlichen Erklärung gemäß § 139 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur mit den Worten „Populismus pur“ kann man den Versuch der haushaltspolitischen Sprecherin der GRÜNEN, Emma Kellner, die Beschäftigung von Familienangehörigen in die Nähe von Abzockerei zu rücken, bewerten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämte! – Zahlreiche Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CSU)

Wer einen solchen Zusammenhang auch nur andeutungsweise konstruiert, muß entweder den Nachweis rechtswidrigen Vorgehens erbringen, oder sich – um Schaden vom Parlament abzuwenden – für die Entgleisung entschuldigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Pressemitteilung von Frau Kellner war übrigens von keinem Fraktionsbeschluß getragen,

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

lediglich der Vorstand hatte vereinbart, eine solche abzugeben.

(Unruhe bei der CSU)

Bei der entscheidenden Beratung der Kritikpunkte der Diätenkommission hatten sich immerhin sechs der vierzehn Fraktionsmitglieder für die Beibehaltung der Möglichkeit, Verwandte anzustellen, ausgesprochen.

Nun zur Sache selbst. Faktum ist: Nach der Richtlinie über die Verwendung der Entschädigung für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten können unter anderem auch Ehegatten und Verwandte ersten Grades eingestellt werden. Von dieser legitimen Möglichkeit mache ich Gebrauch. Meine Frau erledigt folgende Arbeiten: Telefondienst, Terminplanung, Beantwortung von Schreiben, Archivierung und Versenden eingelaufener bzw. angeforderter Fachinformationen, Betreuung des E-mail-Postfaches, Korrekturlesen und Bedienung der Medien in einem eigens dafür eingerichteten Büro mit PC, Modem, Fax, Diktiergerät und Telefon.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahnsinn! – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ist das alles?)

Gleichzeitig hatte ich seit 1995, jeweils zeitlich befristet, insgesamt mehrere weitere Personen für ergänzende Zuarbeit beschäftigt. Und dennoch war es mir – da ich

meine Redebeiträge und auch parlamentarischen Initiativen selbst konzipiere – möglich gewesen,

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von der seitens des Staates von Oktober 1994 bis 1998 zugestandenem Mitarbeiterentschädigung 89700 DM nicht in Anspruch zu nehmen. Nicht zuletzt deshalb vertrete ich, wie auch intern weitere Mitglieder unserer Fraktion, die Auffassung, daß die Mitarbeiterentschädigung nicht erhöht werden sollte. Auf diese Weise könnten dem Staat jährlich Mehrbelastungen in einer Höhe von 5 bis 6 Millionen DM erspart werden.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist gar nicht populistisch!)

Gleichwohl habe ich Verständnis dafür, daß andere Abgeordnete, ausgehend von anderen Bedingungen, zu anderen Positionen gelangen können. Den Einheitstyp Abgeordneter gibt es nun einmal nicht. Was für den einen zu einer Optimierung der eigenen Arbeit führen kann, mag für einen zweiten bedeutungslos sein und umgekehrt. Eigene Ausbildung, Lage des Wohnorts und viele andere Faktoren begründen dies.

Und nun zur Beschäftigung von Familienmitgliedern: Ich empfinde es als in hohem Maße diskriminierend, Ehegatten oder Verwandte ersten Grades grundsätzlich von Mitarbeiter-Beschäftigungsverhältnissen ausschließen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Warum sollten nicht zwei Partner mit Trauschein und volljährigen Töchtern oder Söhnen ein hervorragendes Arbeitsteam abgeben können, das mit hoher Effizienz und kostengünstig bürgernah die Aufgaben bewältigen kann, die der Landtag an uns stellt? Um allerdings auch nur die kleinste Spur des Verdachtes eines Mißbrauches ausschließen zu können, sollte von den Abgeordneten, denen eine solche Verfahrensweise sinnvoll erscheint, ein Höchstmaß an Transparenz und Bereitschaft, sich kontrollieren zu lassen, abgefordert werden. Ich hoffe, daß ich mit meinen Worten einen Beitrag dazu leisten konnte.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat doch gegen die Erhöhung gesprochen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit sind die Haushaltsberatungen abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drucksache 14/882)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion verabredet. Gibt es Wortmeldungen? –

(Große Unruhe – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe doch gemeldet!)

Herr Kollege Jetz, bitte schön!

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetz (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der heute dem Landtagsplenum vorliegende Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes zielt darauf ab, daß die Rechtsreferendare künftig nicht mehr wie bisher in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis ausgebildet werden. Bayern ist das einzige alte Land der Bundesrepublik, das Rechtsreferendare noch ohne Wartezeit in den Vorbereitungsdienst aufnimmt. Wie ich schon bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gesagt habe: Nicht aus Jux und Tollerei hat die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf eingebracht, sondern aus echter Sorge über die Ausbildungssituation der Juristen. Und heute kann ich sagen, daß auch die mit dem Gesetzentwurf befaßten Ausschüsse aus politischer Verantwortung der Vorlage mehrheitlich zugestimmt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, daß Rechtsreferendare auch weiterhin ihr zweites Staatsexamen ohne ausbildungsverlängernde Wartezeiten ablegen können. Dies kann nur dadurch erreicht werden, daß auch in Bayern, wie bereits in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen und ab dem nächsten Jahr auch in Rheinland-Pfalz, von der Ermächtigung des § 14 des Beamtenrechtsrahmengesetzes Gebrauch gemacht wird und die Referendare in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis, mit einer reduzierten Unterhaltsbeihilfe, ausgebildet werden.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man kann die Augen vor den Realitäten nicht verschließen, sondern es muß gehandelt werden. Waren es im Frühjahr 1996 noch ganze 3,7% außerbayerische Bewerber, so stieg deren Zahl innerhalb kurzer Zeit um das Fünffache an. Im Frühjahr 1999 waren es 18%, die Spitze war im Herbst 1998 mit sage und schreibe 19,2%.

Jährlich nimmt der Freistaat Bayern 2000 Bewerber in den Vorbereitungsdienst der Referendare auf und trägt damit in der Juristenausbildung insgesamt größere Ausbildungslasten als nahezu alle anderen Länder der Bundesrepublik. Bezogen auf die in Zivilprozeßsachen erster Instanz eingesetzten Richter tragen wir mit Abstand die höchste Ausbildungslast aller Länder mit einem Plus von 34,25%, gefolgt von Schleswig-Holstein auf Platz 2 mit einem Plus von nur 18,58% und Nordrhein-Westfalen auf Platz 3 mit einem Plus von 3,1%.

Eine Erhöhung der Referendarstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in Bayern nicht möglich und auch nicht

erstrebenswert. Wenn alle Referendare in den neuen Bundesländern nur 85% der Referendarbezüge bekommen – das sind derzeit 1592 DM; wenn andere Bundesländer – zum Beispiel Hamburg – sogar bis zu zwei Jahren Wartezeit haben, wenn in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Referendarbezüge gesenkt werden und im kommenden Frühjahr Rheinland-Pfalz nachzieht; wenn ebenso im Land Hessen nachgedacht wird; wenn auf Anfrage der Justizverwaltung mitgeteilt wird, daß auch das Bundesland Berlin zwar noch keinen Gesetzentwurf in Planung hat, aber die statusrechtliche Einstufung der Referendare bereits diskutiert wird – dann wird klar, daß der Druck auf Bayern dadurch erhöht wird.

Nun zu den Bedenken gegen das Gesetz. Vielfach wird vorgetragen, Referendare müßten wegen ihrer hoheitlichen Tätigkeit Beamte sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, über zwei Jahrzehnte hinweg haben wir hier in Bayern unsere Rechtspraktikanten in der einstufigen Juristenausbildung weitgehend in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis ausgebildet.

Alle Ausländer – soweit nicht EU-Ausländer – wurden und werden in Deutschland im Angestelltenverhältnis ausgebildet.

Rechtsreferendare üben – das muß hier festgestellt werden – nur in einem untergeordneten und zeitlich beschränkten Maße hoheitliche Aufgaben aus. Der Gesetzentwurf verstößt daher in keiner Weise gegen verfassungsrechtliche Bestimmungen.

Nun zu dem Vorwurf, die Ausbildungsbeihilfe von monatlich 1702 DM, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, sei zu niedrig: Sicherlich ist dies kein fürstliches Einkommen. Zieht man jedoch andere Arbeitsverhältnisse zum Vergleich heran, zum Beispiel aus staatlichen Berufen und Berufen der freien Wirtschaft, so ist dieser Grundbetrag von 1702 DM monatlich vertretbar. Baden-Württemberg liegt bei den Referendaren bei 1530 DM und Rheinland-Pfalz liegt knapp hinter Bayern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, 85% unserer Referendare treten später nicht in den Staatsdienst ein, sondern werden Anwälte oder ergreifen einen freien Beruf. Deshalb stellt sich die Frage, ob es sinnvoll war, Referendare in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf auszubilden. Der Vorschlag der SPD-Fraktion, dieses Gesetz nur für drei Jahre in Kraft treten zu lassen, ist für die CSU abwegig. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab. Gesetze, die statusrechtliche Punkte regeln, eignen sich in aller Regel nicht für eine Befristung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die CSU-Fraktion ist wie die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen der Ansicht, daß ein Gesetzentwurf, der die Ausbildung der Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis vorsieht, der richtige Weg ist. Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzler: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich auf Stichpunkte beschränken. Die CSU hat sich einer Sachverständigenanhörung verweigert. Dies versucht sie jetzt, in den Ausschüssen und im Plenum zu korrigieren, um dieses mißglückte Gesetz durchzusetzen. Es handelt sich hierbei eigentlich nicht um ein Gesetz des Justizministeriums, sondern um ein Gesetz des Finanzministeriums. Mit dem Gesetz sollen 24 Millionen DM pro Jahr gespart werden. Darum geht es. Sie nehmen damit in Kauf, daß junge Menschen und deren Familien in schlimme materielle Situationen geraten. Mit einem Gesetz, das die Überschrift „Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes“ trägt, nehmen Sie eine Verschlechterung der Qualität der juristischen Ausbildung in Kauf.

Die Betroffenen wissen, was sie von diesem Gesetz zu halten haben. Leider konnte es nicht abgewehrt werden. Ich sage noch einmal: Sie drängen die jungen Leute in eine Nebentätigkeit. Da die Anwälte inzwischen häufig bei Nebentätigkeiten blocken, wird diese Nebentätigkeit oft nichts mit der Juristerei zu tun haben. Dies wäre auch nicht genehmigungsfähig. Somit wird die Situation insgesamt verschlechtert. Ich halte es für eine reine Prognose, daß es dadurch gelänge, Bewerber, die ihr Examen in einem anderen Bundesland gemacht haben, von dem Weg nach Bayern abzuhalten. Die Erfahrungen zeigen, daß dies nicht der Fall sein wird. Es gibt Länder, die ohne ein solches Gesetz mehr „Fremde“ in ihrem Vorbereitungsdienst haben. Eine Schranke besteht in der Tatsache, daß das bayerische Examen sehr schwer ist. Ich begrüße das, weil es zu einer großen Qualität geführt hat. Ich begrüße auch das Fehlen einer Wartezeit. Dieser Zustand kann jedoch nicht mit einem Gesetz wie diesem aufrechterhalten werden.

Sie verschlechtern in vielen Bereichen die Situation, um für einen Examenstermin 12 Millionen DM und insgesamt pro Jahr 24 Millionen DM zu sparen. Ich finde es interessant, daß Sie ein Zeitgesetz ablehnen. Bei der letzten Beratung dieses Themas im Rechtsausschuß am 2. Dezember 1999 habe ich den Vorschlag für die Schaffung eines Zeitgesetzes begründet. In Hessen werden nur noch Zeit-Gesetze beschlossen. Im Saarland wird darüber nachgedacht. Die Zeitungen sind voll von entsprechenden Meldungen. Deshalb wäre es gerade bei einem Gesetz, das auf einer unsicheren Erwartungsprognose aufbaut, sinnvoll, es als Zeit-Gesetz zu konzipieren.

Dasselbe Justizministerium hat zum Beispiel ein Zeit-Gesetz für die Schlichtung vorgeschlagen. Sie haben behauptet, für Statusfragen sollten keine Zeit-Gesetze erlassen werden. Ich stelle fest, dieser Status wird bereits gewandelt. Warum sollte der Status, wenn er sich nach drei Jahren nicht bewährt haben sollte, nicht wieder gewandelt werden? Davon wären nicht diejenigen Personen betroffen, die jetzt neu in den Vorbereitungsdienst einsteigen, sondern diejenigen, die in drei Jahren das erste Examen bestanden haben und dann in den Vorbereitungsdienst eintreten.

Wir werden dieses Gesetz ablehnen, weil es nicht zielführend ist, die Situation vieler Betroffener und die Situation des Rechtswesens im Freistaat Bayern verschlechtert.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzler: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich habe heute ein Weihnachtsgeschenk für Sie. Sie können davon ausgehen, daß meine Redebeiträge in Vertretung meiner erkrankten Kollegin Susanna Tausendfreund sehr kurz werden.

(Gabsteiger (CSU): Das hätte es doch nicht gebraucht!)

– So bin ich. Dafür liebt man mich. Zunächst zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes: Wir hätten uns gewünscht, daß die Ausbildung der Juristinnen und Juristen und der Referendarinnen und Referendare gemeinsam diskutiert wird, wie dies auf der Justizministerkonferenz geschehen ist. Dabei gestehe ich ein, daß uns die Vorschläge, die von seiten der Staatsregierung kamen, sehr viel besser als die Vorschläge anderer Länder gefallen haben. Ich glaube, bei einigen Punkten besteht noch ein großer Klärungsbedarf.

Das hindert uns jedoch nicht, das von Ihnen vorgelegte Gesetz heftig zu kritisieren; denn tatsächlich greift dieses Gesetz in der Dimension und der Weitsicht viel zu kurz. Herr Kollege Dr. Hahnzog hat dieses Gesetz im Ausschuß treffend „Prognose-Gesetz“ genannt. Wir bedauern sehr, daß für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eine sehr viel schlechtere Situation geschaffen wird. Ihnen geht es nämlich nicht um die Verbesserung der Ausbildungssituation, sondern um das Sparen. Dieses Gesetz soll wohl 24 Millionen DM bringen. Ich halte es für falsch, einfach auf andere Bundesländer zu sehen und festzustellen, dort sei alles viel schlechter. Wenn ich früher mit schlechten Noten nach Hause kam und sagte, daß meine Freundin noch schlechter gewesen sei, haben mir meine Eltern immer gesagt: Das spielt für uns keine Rolle. Du mußt wissen, was du willst und wie du arbeiten möchtest. Genau diese Sätze muß ich auch Herrn Jetz sagen. Diese in allen Bereichen wiederkehrende vergleichende Bewertung mit anderen Bundesländern führt uns nicht weiter. Wir müssen über unsere konzeptionellen Vorstellungen diskutieren und sagen, wie wir uns eine Ausbildung vorstellen.

Die GRÜNEN sind der Auffassung, diese 1700 DM reichen nicht aus, weil noch eine Reihe von Abzügen hinzukommt. Rechtsreferendarinnen und -referendaren bleiben vielleicht 1000 bis 1200 DM übrig. Gerade für Münchner Verhältnisse ist dies kein sattes Salär. Diese Leute werden ziemlich knapsen müssen. Dadurch treiben Sie die Referendarinnen und Referendare in die Nebentätigkeit. Ich frage mich, ob sich dies wiederum bei den Prüfungen auf den Notendurchschnitt auswirken

wird. Ich befürchte, dies wird sich negativ auf die Qualität unserer Juristinnen und Juristen auswirken.

Wir halten auch die Abschaffung des Beamtenstatus für bedenklich. Bei der letzten Ausschußsitzung wurde uns erzählt, daß wir gar keinen solchen hätten. Da muß ich fragen: Wofür habe ich damals den Amtseid geleistet, und wofür mußte ich eine Staatsbürgerschaftsurkunde beibringen, wenn das nur ein halber Beamtenstatus ist, bei dem es gar nicht schlimm wäre, wenn er in Zukunft ganz entfiel?

Wir haben von der Ausbildung eher die Vorstellung, daß zur Einübung sehr viel stärker hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden müßten. Wir befürchten, daß das nicht mehr möglich ist, wenn der Beamtenstatus entfällt. Das kann man aber vielleicht verfassungsrechtlich überprüfen lassen.

Wir stimmen der Befristung, die die SPD vorschlägt, zu. Das halten wir für zielführend. Es ist überlegenswert, erst einmal zu sehen: Wir wirkt sich das aus? Bestätigen sich die Befürchtungen, die wir bereits in der Anhörung zu hören bekommen haben, die die SPD und die GRÜNEN gemeinsam gemacht haben und bei der mit einer Ausnahme übereinstimmend eine Verschlechterung der Situation beschrieben wurde? Wir hätten uns gefreut, wenn Sie dem Ergebnis dieser Anhörung bei Ihren Überlegungen gefolgt wären. Das ist aber leider nicht der Fall.

Insgesamt lehnen wir das Gesetz, das ein reines Spargesetz ist, ab, wie Sie sich sicher denken können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Herr Staatsminister Dr. Weiß hat das Wort.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, denn das ist nach unserer Meinung die einzige Chance, um den guten Standard unserer Referendarausbildung zu halten.

Man muß ganz klar sehen: Die Belastung der Richter, die ausbilden sollen, wird immer größer. Im Moment hat ein Zivilrichter in der ersten Instanz zwei, manchmal sogar drei Referendare zur Betreuung. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es noch schlimmer, die Richter dort haben drei bis vier Referendare zu betreuen. Ich frage mich: Wenn der Richter einerseits randvoll mit Arbeit ist, wie soll er dann andererseits daneben noch seine Referendare einigermaßen vernünftig ausbilden? Die Ausbildung besteht ja nicht darin, daß er dem Referendar ein paar Akten gibt und sagt: Machen Sie ein paar Urteile, damit ich die Akten vom Tisch habe. – Das ist bei einem Mann schon schwierig, bei zweien noch schwieriger, und je mehr es sind, desto ungünstiger wird es. Die Zahl der Ausbildungsrichter können wir nicht erhöhen. Also müssen wir sehen, daß wir die Zahl der Referendare in Grenzen halten.

Es ist doch auch ganz logisch, daß man nach Bayern drängt, weil es dort nicht nur die beste Ausbildung gibt, sondern weil Bayern auch in anderen Punkten am attraktivsten ist: Bayern ist das einzige Bundesland ohne Wartezeiten und auch das einzige Bundesland mit verhältnismäßig guter Bezahlung.

Wir versuchen, die Juristenausbildung möglichst schnell durchzuführen, und müssen dann feststellen, daß die Referendare in anderen Bundesländern ein, zwei Jahre warten müssen, bis sie endlich in die Ausbildung kommen. Wir müssen die Zahl der Zuzüge begrenzen. Im Moment sind es bereits 20%, es dürfen nicht noch mehr werden.

Wenn wir feststellen, daß andere Bundesländer umstellen, beispielsweise die Bezahlung herunterfahren oder Wartezeiten haben, dann es ist ausrechenbar, daß immer mehr nach Bayern kommen. Als Konsequenz müßten wir dann, wenn wir sie nicht mehr genügend ausbilden können, auch Wartezeiten einführen.

Es ist eine paradoxe Situation: Einerseits wollen wir das Studium verkürzen, führen den „Freischuß“ ein, und kaum ist das Examen erreicht, heißt es: Jetzt mußt du ein, zwei Jahre warten, bis du in eine Referendarausbildung kommst. Das ist unsinnig, und aus diesen Gründen müssen wir eine Lösung finden.

Ich wende mich dagegen, ein Zeitgesetz zu machen. Hier geht es um Statusfragen. Ich halte es für falsch, wenn einer erst einmal eine gewisse Zeit Beamter auf Widerruf ist, dann vielleicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht und schließlich wieder zwei Jahre Beamter auf Widerruf ist. Das bringt doch nichts.

Ich muß ganz klar sagen: Wenn die vorgesehenen Maßnahmen nicht greifen, müssen wir uns weitere Maßnahmen überlegen, um die Ausbildung sicherzustellen.

Zur Juristenausbildung insgesamt darf ich sagen: Es hätte mich natürlich gefreut, wenn wir es im Kontext hätten schaffen können. Aber wir haben ein riesiges Problem: Für eine Verbesserung der Juristenausbildung reicht es nicht allein, wenn sich die Justizminister zusammenfinden – was schon schwierig genug ist. Da es um eine Ausbildung an der Hochschule geht, bräuchten wir dazu auch die für die Hochschulen Verantwortlichen. Bis dann noch die Finanzminister mitmachen und Mittel, die möglicherweise bei der Referendarausbildung frei werden, weil wir keine Arbeitsgemeinschaftsleiter mehr brauchen, den Universitäten zufließen, würde lange Zeit vergehen. So lange können wir einfach nicht warten. Darum darf ich Sie bitten, dem Gesetz so zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/882 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 14/2335 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/2335.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (Drucksache 14/1000)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart. Als erster hat Herr Prof. Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf, den die CSU-Fraktion eingereicht hat und über den wir am vergangenen Mittwoch im Innenausschuß diskutiert haben. Es geht um die Kontrolle der Institutionen, die – wie wir in der Debatte einmal so schön gesagt haben – den „großen Lauschangriff“ praktizieren. Es geht also darum: Wie kontrollieren wir die starken Eingriffe in Grundrechte, vor allem in die Unverletzlichkeit der Wohnung?

Ich will die ganze Diskussion in zwei Argumente zusammenfassen und damit begründen, weshalb wir unseren Antrag für richtig halten und den Antrag der CSU, der in Zweiter Lesung durch das Parlament muß, für falsch.

Das erste ist: Wie gehen wir damit um, wenn Grundrechte eingeschränkt werden? Wie gehen wir mit der Kontrolle um? Bei diesem Grundsatzproblem sehe ich eine Sensibilität der CSU nicht für gegeben, wenn es um einen so starken Eingriff wie zum Beispiel um das Abhören des gesprochenen Wortes geht. Da müßte sich die CSU mehr zum Bürger hinbewegen und sagen: abhören ja, aber die Kontrollmöglichkeiten müssen dann so sein, daß der Bürger auch das Gefühl hat, daß wir als Parlament seine Interessen ernst nehmen und uns hinter ihn stellen. So muß der Bürger eigentlich das Gefühl haben, daß wir es obrigkeitsstaatlich sehen und ihn sozusagen von oben her kontrollieren wollen und deshalb kein Interesse daran haben, daß die Kontrollmöglichkeiten sehr groß sind.

Der zweite Punkt, der mit dem ersten in Zusammenhang steht, ist, daß die Kontrolle nur durch das Parlament ausgeübt werden kann. Sie aber machen etwas, was in diesem zu Ende gehenden Jahrtausend völlig falsch ist, wenn wir die Parlamentsgeschichte sehen. Das Parlament hat sich in den letzten Jahrhunderten zu einem Kontrollorgan der jeweiligen Regierung entwickelt. Wenn Sie sich dann weigern, für uns Kontrollmöglichkeiten einzuführen, zum Beispiel das Recht des entsprechenden Gremiums, Akten etwa des Verfassungsschutzamtes einzusehen, und es dabei belassen wollen, daß sozusagen der Staat bestimmen kann, was kontrolliert wird, wann kontrolliert wird und wie kontrolliert wird, dann ist es in meinen Augen ein falsches parlamentarisches Verständnis, das mit der parlamentarischen Entwicklung vor allem des letzten Jahrhunderts nicht übereinstimmt.

Deswegen bedaure ich sehr, daß Sie unseren Gesetzentwurf abgelehnt haben und die positiven Vorschläge, die wir gemacht haben, nicht in Ihren Gesetzentwurf übernehmen wollen.

Ich fasse zusammen: Das, was Sie im nächsten Jahrtausend beschließen werden, richtet sich gegen die Kontrollrechte der Bürger und gegen die Kontrollrechte des Parlaments. Sie beschränken sich damit selbst, was sehr bedauerlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem erteile ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort.

Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage: Wir brauchen eine effektive parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes. Deshalb, Herr Prof. Dr. Gantzer, kann keine Rede davon sein, daß es in das Belieben des Verfassungsschutzes oder der Staatsregierung gestellt ist, was wann und wie kontrolliert wird. Das parlamentarische Kontrollgremium hat auch nach unserem Gesetzentwurf entsprechende Befugnisse, die Tagesordnung zu bestimmen und Auskunft über Dinge zu erlangen, die es interessieren. Es ist nicht so geregelt, daß dies völlig im Ermessen der Staatsregierung steht. Vorsichtig gesagt, ist dies eine unrichtige Darstellung.

Durch eine effektive Kontrolle müssen wir die Rechte und insbesondere die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger mit gewährleisten. Was wir aber nicht wollen, ist eine unnötige Behinderung oder gar Verhinderung der Arbeit des Verfassungsschutzes. Hier ist zu bedenken, daß gerade auch der Verfassungsschutz die Rechte der Bürger gewährleistet. Er dient dazu, verfassungsschutzdienstliche und nachrichtendienstliche Tätigkeit aufzudecken und zu verhindern. Außerdem besteht seine Aufgabe darin, gegen die organisierte Kriminalität in Bayern vorzugehen. Dies bedeutet einen effektiven Schutz der Rechte der Bürger im wohlverstandenen Sinne. Deshalb brauchen wir einen effizienten Verfassungsschutz.

Ihr Gesetzentwurf wird diesen Zielen nicht gerecht. Sie fordern das Recht auf Einsicht in Akten, die Anhörung von Mitarbeitern, das Recht auf Besuche des Landesamts für Verfassungsschutz, das Recht, Sachverständige zu beauftragen, das Recht jedes Angehörigen des Landesamts, sich mit Petitionen an das Kontrollgremium zu wenden. Das macht das parlamentarische Kontrollgremium zu einem Organ, das einer umfassenden Tätigkeitskontrolle dient, wie sie in der Bayerischen Verfassung für den jeweils zuständigen Staatsminister vorgesehen ist.

Insgesamt gesehen wird das parlamentarische Kontrollgremium gleichsam zu einem ständigen Untersuchungsausschuß umgestaltet. Die parlamentarische Kontrolle von Staatsregierung und Verwaltung seitens des Landtags durch einen Untersuchungsausschuß ist jedoch auf Tatsachenermittlungen bei einzelnen und abgeschlossenen Vorgängen begrenzt. Untersuchungsausschüsse zum Zweck fortlaufender und vorbeugender Kontrolle nicht abgeschlossener Vorgänge sind unzulässig. Gegen Ihren Gesetzentwurf bestehen deshalb erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Im übrigen darf nicht verkannt werden, daß dieser Entwurf geeignet ist, die Effektivität der Arbeit des Verfassungsschutzes einzuschränken. Wir haben es hier mit hochsensiblen, geheimhaltungsbedürftigen Vorgängen zu tun. Zum Beispiel arbeitet der Verfassungsschutz im Falle von organisierter Kriminalität mit verdeckten Ermittlern, die in hochkriminelle Organisationen eingeschleust werden. Deren Leben hängt oft davon ab, daß ihre Person unbekannt bleibt und daß sie nicht aufgedeckt werden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß jede zusätzliche Person, die durch Akteneinsicht Kenntnis von der Person erlangt, ein zusätzliches Sicherheitsrisiko darstellt. Dem Parlament bleibt es dagegen unbenommen, in begründeten Fällen des Verdachts unrichtiger Handlungsweise einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um abgeschlossene Vorgänge entsprechend aufzuklären. Dies kann das Parlament mit dem Gesetzentwurf, den wir verabschiedet haben, nach wie vor tun.

Ich will kurz etwas zur Größe des Gremiums sagen, weil ich denke, daß Frau Kollegin Stahl darauf eingehen wird. Es ist eine durch das Bundesverfassungsgericht verankerte Gepflogenheit, daß solche Gremien möglichst klein gehalten werden. Dies dient der Effizienz der Arbeit und wird der hohen Geheimhaltungsbedürftigkeit der behandelten Vorgänge gerecht. Eine Beteiligung der GRÜNEN

nach dem d'Hondtschen-Beteiligungssystem würde einen Ausschuß mit 13 Mitgliedern erfordern. Jeder muß sehen, daß ein solcher Ausschuß bedeutend zu groß für die Aufgaben unter den von mir genannten Kriterien wäre. Wir sind für fünf Mitglieder und befinden uns damit in guter Gesellschaft zum Beispiel mit Hessen – Gesetz der alten Landesregierung –, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Diese Länder arbeiten ebenfalls mit Ausschüssen von fünf Mitgliedern und halten dies für ausreichend.

Wir lehnen auch die Einräumung eines Grundmandats ab, weil es das Ergebnis von Wahlen verzerrt und somit verfassungsrechtlich nicht geboten ist. Wer überall dabei sein will, muß versuchen, dies über die Wahlen alle fünf Jahre zu erreichen, aber nicht durch Einräumung von irgendwelchen Zusatz- oder Sondermandaten, die nicht gerechtfertigt sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß sagen: Ich kann mich des Eindrucks – nicht bei allen – nicht erwehren, daß das Ziel Ihres Vorstoßes ist, die Arbeit des Verfassungsschutzes zu behindern und ineffektiv zu gestalten. Dies gilt ganz besonders für die Aktivitäten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist kein Geheimnis, daß die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den Verfassungsschutz abschaffen will. Natürlich ist es dann nicht ihr Ziel, daß der Verfassungsschutz besonders effektiv arbeitet. Wir brauchen aber für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft einen effektiven Verfassungsschutz und werden daher Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kreuzer, so viel Ängstlichkeit bin ich von Ihnen nicht gewöhnt. Ich möchte die Diskussion mit dem Argument beginnen, das Sie so gern im Munde führen, wenn es um Datenschutz und ähnliches geht: Was hat der Verfassungsschutz zu verbergen, frage ich mich, wenn er sich von uns nicht kontrollieren lassen möchte. Ihr Verhalten paßt nicht mehr in die heutige Zeit, nachdem es auf Bundesebene verschiedene Gremien gibt – Herr Dr. Gantzer hat sie genannt –, die eine Kontrollfunktion ausüben und problemlos das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN integrieren. Auch hier im Hause wird demnächst ein solches zusätzliches Kontrollgremium eingerichtet.

Ich muß sagen, Sie haben mit einer Reihe von Unterstellungen gearbeitet. Es ist richtig, daß wir von der Arbeit des Verfassungsschutzes insgesamt nicht besonders beeindruckt sind. Wir glauben, daß Polizei und Staatsanwaltschaft das besser können, weil sie entsprechend ausgebildet sind. Es sind keine neuen Aufgabenzuweisungen erforderlich, um die Legitimität des Verfassungsschutzes noch einmal zu unterstreichen, wie Sie es immer wieder tun.

In dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es auch nicht darum, wie effizient die bisherige Vorgehensweise war, sondern es geht um die Ausgestaltung der Kontrolle. Wie die SPD, der wir für die Einbringung ihres Gesetzentwurfs danken, müssen wir feststellen, daß die Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes – nicht die Arbeit des Verfassungsschutzes – bisher nicht besonders effizient ausgestaltet war. Die Punkte, bei denen im Sinne der Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger auf jeden Fall eine Nachbesserung erfolgen sollte, wurden bereits aufgezählt.

Es ist ein Unding, daß wir in dem Gremium nicht vertreten sein werden. Sie hätten schon bei der Änderung der Geschäftsordnung zu Beginn der Legislaturperiode Gelegenheit gehabt, uns ein Grundmandat zu geben. Das hat nichts mit Wahlverhalten, sondern das hat mit Vertretungsrechten zu tun, die wir als Fraktion im Parlament haben. Wir bedauern zutiefst, daß Sie sich nicht eines Besseren belehren und das Ganze verfassungsrechtlich haben prüfen lassen. Am Ende wird sich zu Ihrer oder zu unserer Freude herausstellen, wer auf der verfassungsrechtlich besseren Schiene gefahren ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/1000 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/1583)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Brosch.

Brosch (CSU): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Es geht um einen Gesetzentwurf über die polizeirechtlichen Vorschriften im Polizeiaufgaben- und im Polizeiorganisationsgesetz. Diese Vorschriften waren schon zweimal zur Überprüfung vor bayerischen obersten Gerichten, und zwar hinsichtlich der Regelfrist am 19.10.1994 vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof und hinsichtlich der Mitziehklausel am 4. Juni 1996 vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Durch den Gesetzentwurf soll der Kriminalaktennachweis – KAN – so geregelt werden, daß sich dort bundesweit die gleichen Daten befinden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat eine Mitziehklausel abgelehnt. Das heißt, wenn ein Straftäter oder Verdächtiger bei der Bearbeitung seines Falles durch die Polizei eine Speicherfrist zugeordnet bekommt, möchte der Verwaltungsgerichtshof, daß diese Speicherfrist singulär gesehen wird und nach einer bestimmten vorgegebenen Frist verfällt.

Wir wollen dagegen folgende Regelung auf Bundesebene: Ist der Täter oder Verdächtige noch einmal straffällig geworden, dann wird die Frist angehängt, damit man die Polizei sozusagen nicht dumm macht. Denn es hat sich erwiesen, daß viele Täter eine Vorgeschichte haben, von der die Polizei wissen muß. Ich denke dabei zum Beispiel an Sexualstraftäter oder an die neuesten Vorkommnisse in Schulen, denn sie zeigen, daß Täter ihre Verbrechen lange im voraus planen oder innerhalb gewisser Zeitabstände immer wieder straffällig werden.

Ein weiteres Problem war die Speicherung von Fällen geringerer Bedeutung. Wir wollen, daß dies nicht einheitlich geschieht, sondern der Polizeibeamte selbst überlegt, wie lange das zu geschehen hat.

Um die Gesetzesregelung haben wir sehr lange gestritten, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wir haben uns durchgesetzt!)

Ich bin dafür dankbar, daß die gesamte Materie im Datenschutzbeirat im Laufe des Herbstes und im Innenausschuß des Landtags am 10. November 1999 intensiv behandelt wurde, und erinnere ausdrücklich an die Schreiben, die zur Einigkeit zwischen CSU und SPD geführt haben: zum einen das Schreiben des Datenschutzbeauftragten Vetter vom 22.10.1999, zum anderen die Antwort des Innenministeriums vom 08.11.1999. Diese Schreiben gelten für die Umsetzung des Gesetzentwurfs in der Praxis bei der bayerischen Polizei und sind damit auch für das Innenministerium bindend. Denn das Innenministerium hat sein Schreiben zu Protokoll gegeben.

Sie und Ihre Beamten, Herr Beckstein, muß ich ausdrücklich loben. Denn sie haben bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Datenschutzbeirat und im Innenausschuß des Landtags gezeigt, daß sie Kompromisse schließen können. Sie haben nicht auf bestimmten Formulierungen beharrt, sondern Lösungen angestrebt, die in der Praxis umsetzbar sind. Die PPS-Richtlinien werden nunmehr so formuliert, daß sowohl der Datenschutzbeauftragte als auch die SPD damit zufrieden sein können. Das ist ein weihnachtlicher Erfolg. Ausdrücklich erwähnen möchte ich auch den Datenschutzbeauftragten, Herrn Reinhard Vetter, der immer gesagt hat, er stimme zwar dem Gesetzentwurf, nicht aber dessen geplanter Umsetzung zu. Die dadurch angestoßene Diskussion hat gezeigt, daß Herr Vetter Datenschutz mit Augenmaß betreibt und sich nachhaltig für dessen Umsetzung in Bayern einsetzt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den großen Weihnachtsfrieden, Herr Kollege Brosch, hätten wir schon zu Ostern haben können, hätten sich CSU und Staatsregierung nicht so hartnäckig simplen und auf der Hand liegenden Forderungen des Datenschutzes verweigert. Aber gut: Daß inzwischen ein Lernprozeß stattgefunden hat, ist auch positiv. Hätte Herr Vetter zusammen mit uns nicht immer wieder Forderungen auf den Tisch gelegt, wären wir wohl nicht zu Weihnachten dieses Jahres, sondern möglicherweise erst zu Pfingsten des nächsten Jahres zusammengekommen, vielleicht hätte dann eine Institution oberhalb der Erde einen gewissen Einfluß genommen.

Den Begriff „bundeseinheitliche Regelung“ haben Sie, Herr Brosch, verdächtig oft in den Mund genommen. Ich wünschte, Bayern würde bei der schwierigen Gratwanderung im Datenschutzbereich zwischen Grundrechten einerseits und Sicherheitsbelangen andererseits öfter danach fragen, was bundesrechtlich Stand der Dinge ist. Wenn dem so wäre, müßten wir heute nicht die traurige Situation beklagen, daß im Kriminalaktennachweis bayerischer Art sehr viel mehr Menschen – einschließlich einer Staatsministerin – enthalten sind als in anderen Bundesländern. Hier ließe sich von anderen Bundesländern, egal ob A- oder B-Länder, einiges lernen. Denn anders als in Bayern bevölkern dort nicht Millionen von Menschen den Kriminalaktennachweis.

Wir sind froh, daß es gelungen ist, den Datenschutz durch eine Reihe von Klarstellungen sicherzustellen, und haben uns nie gegen die Mitziehklausel gewandt. Herr Kollege Gantzer und ich haben einen Prozeß geführt,

(Brosch (CSU): Und verloren!)

der eine ganze Palette von Vorschriften zum Inhalt hatte. Die Mitziehklausel spielte dabei allerdings keine Rolle. Wir warten darauf, daß die übrigen Vorschriften, die wir in dem Prozeß klären lassen wollten, von einem Verfassungsgerichtshof in einem anderen Bundesland, wie bei der Schleierfahndung, geprüft werden. Vielleicht kommt man dann auch in Bayern zu einer etwas privatfreundlicheren Regelung. Das soll nicht heißen, daß wir vor Sicherheitsrisiken die Augen verschließen. Es gibt aber auch Grundrechte, und hier sind die offiziellen Stellen in Bayern leider sehr, sehr hartleibig. Mit dem Gesetzentwurf ist wenigstens der Durchbruch in einem kleinen Teilbereich gelungen, und deswegen werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, „meine Damen und Herren! Ich bedaure, mit meinem Redebeitrag nicht zu Ihrer vor-

weihnachtlichen Stimmung beitragen zu können. Schon auf der Weihnachtsfeier des Landtags sind viele wohlgesetzte Worte zur Jahrtausendwende gefallen. Was die BürgerInnenrechte anlangt, so blicken wir düster in die Zukunft. Ich befürchte, daß der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf nicht unbedingt dazu beitragen wird, daß mehr Vertrauen entsteht.

Seit nunmehr zehn Jahren – ich habe mir alte Protokolle angesehen – wird versucht, die BürgerInnenrechte einzuschränken – das ist ein Jubiläum, leider ein negatives – und damit die Grundrechte Schritt für Schritt zurückzufahren. Durch die Anpassung des PAG an die vormalig rechtswidrige Speicherpraxis – ich wiederhole: vormalig rechtswidrig – legalisieren Sie diese im nachhinein. Ein Oberstes Gericht hat festgestellt, daß das nicht in Ordnung, sondern rechtswidrig sei, wie die Polizei das handhabt. Was machen Sie? – Sie halten nicht etwa die Polizei zum rechtmäßigen Verhalten an, sondern Sie lassen sie erst einmal zweieinhalb Jahre lang „weiterwurschtln“ und dann bringen Sie ein Gesetz, das das Ganze erstmals für rechtmäßig erklärt. Sie haben aus einer Maximalfrist eben mal eine Regelfrist gemacht, und sie erfanden eine Mitziehklausel, damit jemand, der einmal im Polizeicomputer gespeichert ist, gar nicht mehr die Chance erhält, jemals wieder herauszufallen – egal welcher Speichergrund vorliegt. Als Zeuge ist man schnell dabei und wenn man auch noch einen Verkehrsunfall hat, hat man „schwuppdwupp“ 20 Jahre auf dem Buckel.

Die Staatsregierung trägt vor, daß die Änderungen nur klarstellenden Charakter hätten. Warum verwenden Sie dann andere Begriffe als der Verwaltungsgerichtshof? Warum sprechen Sie von Regelfristen und nicht, wie es eigentlich sein müßte, von Regelhöchstfristen? Haben Sie geschludert? Oder haben Sie das sogar gewollt, weil Sie auf diese Weise über die zehnjährige Speicherfrist hinausgehen können? Ich denke, es ist gewollt. Sie verstoßen damit gegen das Übermaßgebot und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und damit auch gegen Verfassungsrecht. Wo bleibt künftig die Einzelfallprüfung? Aus dem alten Gesetz war sie noch herauszulesen. Im Gegensatz zum alten Gesetz kann ich dem neuen nichts mehr entnehmen. Damit ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht gefährdet. Es heißt, Aufbewahrungsfristen müßten auf das notwendige Maß beschränkt werden. Außerdem sei nach den Umständen des Einzelfalls zu differenzieren und auf den Einzelfall abzustellen. Das alles finde ich in Ihrem Gesetzentwurf nicht mehr.

Ich habe gelesen, irgendwo soll es Richtlinien geben, in die Sie die Einzelfallprüfung hineinnehmen wollen. Vielleicht können wir dazu vom Ministerium noch etwas hören. Das spielt für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN keine Rolle, weil Sie im Gesetz klar darlegen müssen, was Sie wollen. Das ist nicht erfolgt. Irgendwelche verwaltungsinternen Richtlinien zeugen weder von Transparenz noch kann deren Einhaltung eingeklagt werden.

Besonders apart ist die Mitziehklausel. Sie wird durch Artikel 38 Absatz 2 Satz 6 neu eingeführt und soll generell angewendet werden. Auch damit wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt, da bei der generellen Anwendung die Güterabwägung zwischen dem Schutz

der Bürger vor Straftaten und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht mehr stattfindet. Im Fall der Mitziehklausel haben Sie unseres Erachtens den Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht verstanden, oder Sie wollten ihn nicht verstehen, denn Sie unterstellen in der Gesetzesbegründung, der Bayerische Verfassungsgerichtshof hätte nichts gegen die Mitziehklausel einzuwenden gehabt. Das ist schlichtweg falsch. Richtig ist, der Verfassungsgerichtshof hat sich mit der Klausel und der bayerischen Praxis überhaupt nicht beschäftigt, weil die bayerische Praxis bereits wegen Artikel 38 PAG rechtswidrig war. Das hat die Überprüfung der Mitziehklausel gar nicht nötig gemacht. Hier besteht Klärungsbedarf. Klagen werden kommen – davon bin ich überzeugt. Die Klausel wird auf den Prüfstand gestellt werden; wenn auch nicht gleich, aber im nächsten Jahr. Wir werden sehen, welche Entscheidung bei der Beurteilung, ob es sich um eine verfassungsgemäße Vorlage handelt, kommen wird.

Die Praxis zeigt, daß zuviel und zu lange gespeichert wird. 10, 8% der Wohnbevölkerung Bayerns sind irgendwo gespeichert. Datenschutz wird als lästige Pflicht betrachtet und deshalb oftmals auch nicht beachtet. Wir hätten uns gewünscht – weil wir das für notwendig erachten –, daß eine Konkretisierung, Ausdifferenzierung und Verschärfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Speicherung von personenbezogenen Daten geschaffen worden wären und nicht, wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf tun, die Aufweichung und Generalisierung der gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Wir werden das Gesetz ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. – Nein. Entschuldigung, Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Angesichts der vorweihnachtlichen Zeit will ich es sehr kurz machen.

Der Gesetzentwurf sieht bei den Prüfungsterminen Regelfristen vor. Darin steht eindeutig, daß die Frist 10, 5 oder 2 Jahre ausmacht und es im Einzelfall die Möglichkeit gibt, nach unten abzuweichen. Bei verschiedenen Speicherungen für dieselbe Person findet die sogenannte Mitziehklausel Anwendung. Für die Arbeit der Polizei ist die Möglichkeit der Speicherung eine entscheidende Grundlage. Ich habe das in der Ersten Lesung hervorgehoben. Alle polizeilichen Sachverständigen führen die höchste Aufklärungsquote in Deutschland, die die bayerische Polizei hat, entscheidend darauf zurück, daß wir entsprechend speichern können; denn daraus ergibt sich die Möglichkeit, weitere Ermittlungen und Untersuchungen anzustellen.

Wird jemand festgestellt, der auffällig ist, der schon mehrfach mit Drogendelikten in Erscheinung getreten ist, ist es offensichtlich, daß der Polizeibeamte etwas näher hinsieht. Umgekehrt hat es für den Bürger den positiven Aspekt, daß in der Regel keine so genauen

Erkundigungen und Überprüfungen vorgenommen werden, wenn jemand nicht gespeichert ist. Die Regelung ist für die Polizei von entscheidender Bedeutung.

Zum Einwand des Kollegen Dr. Hahnzog, daß in Bayern die Zahlen so enorm hoch seien, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß ein ganz erheblicher Anteil der bei uns in den Nachweisen eingestellten Daten Ausländer und durchreisende Personen betrifft. Wir haben halt an der bayerisch-österreichischen Grenze – –

(Dr. Hahnzog (SPD): Das brauchen Sie doch nicht zu sagen!)

– Herr Hahnzog, Sie verstehen von Sicherheitsdingen nicht sehr viel. Ich bitte um Nachsicht. Deswegen muß ich es noch einmal deutlich darstellen.

(Beifall bei der CSU)

Sie legen Ihren Schwerpunkt selbst fest.

(Dr. Hahnzog (SPD): Und Sie nutzen das aus!)

– Ihr Schwerpunkt liegt nicht bei der Sicherheitspolitik, sondern wie man die Bürger gegen die Sicherheitsbehörden verteidigen kann. Ich will deswegen darauf hinweisen, daß wir eine hohe Anzahl von Ausländern und durchreisenden Personen haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Trotzdem immer noch viel mehr als alle anderen Bundesländer!)

Wir wissen, daß allein zwischen der bayerischen und österreichischen Grenze jährlich zirka 270 Millionen Menschen in beide Richtungen überschreiten. Deshalb ist es offensichtlich, daß wir große Bedeutung für die Sicherheit in ganz Deutschland haben, die wir auch wahrnehmen. Im übrigen – lassen Sie mich das deutlich sagen – habe ich als Innenminister durchaus der Polizei ein Lob dafür auszusprechen, daß sie etwas sorgfältiger hinsieht als die Polizei in anderen Bundesländern. Die Bürger wollen Sicherheit, und deshalb lobe ich die Polizei, wenn sie sich darum kümmert und falle ihr nicht in den Rücken.

(Beifall bei der CSU)

Zur Rede von Frau Kollegin Stahl ist folgendes zu sagen: Der Verwaltungsgerichtshof hatte sich zur bisherigen Rechtsgrundlage abweichend von der herrschenden Meinung geäußert. Das Gericht kann eine andere Meinung vertreten. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Aufgabe, die Gesetze auszulegen. Wir haben die Aufgabe, die Gesetze zu schaffen. Nachdem wir der Meinung sind, daß die früher herrschende Auffassung richtig ist, wird durch die Gesetzesänderung sichergestellt, daß die Auslegung eindeutig im Sinne dieser herrschenden Auffassung erfolgen kann und nicht im Sinne einer unrichtigen Mindermeinung. Das ist der Hintergrund für die Gesetzesänderung.

Ich freue mich, daß die SPD der Gesetzesänderung zustimmen wird. Ich hebe hervor: Der eingebrachte Gesetzeswortlaut wurde in keinem Komma geändert.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wie ist es mit den wesentlichen Interpretationsmöglichkeiten?)

Ich habe bei der Ersten Lesung bereits dargelegt, daß wir dem Petition des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch die Richtlinien entgegenkommen wollen. Das ist durch die Gespräche mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Behandlung im Parlament erfolgt. Über die Einzelheiten brauche ich weiter nichts zu sagen, weil dies Herr Kollege Brosch getan hat. Er hat sich mit seiner Geburtstagsrede heute selbst ein Geschenk gemacht, indem er eine für die Sicherheit notwendige Maßnahme in einer qualifizierten Rede vorgebracht hat. Dazu darf ich ebenso gratulieren wie zu dem Ereignis als solchem.

(Brosch (CSU): Das freut mich, Herr Minister! – Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 14/1583 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 14/2340 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2000“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/1584)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1584 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf Drucksache 14/2339 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in Artikel 12 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens in Satz 1 den „1. Januar 2000“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Dezember 1999“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf des Senats

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 14/1638)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf des Senats auf Drucksache 14/1638 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich die Königinnen, die in der Diplomatenloge Platz genommen haben, herzlich begrüßen. Willkommen hier im Hohen Haus.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drucksache 14/1657)

– Zweite Lesung –

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/1657 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf Drucksache 14/2336 zugrunde. – Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den „22. Dezember 1999“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/1904)

– Zweite Lesung –

Wird das Wort gewünscht? – Ich erteile Frau Kollegin Stahl das Wort. Pro Fraktion ist eine Redezeit von 10 Minuten festgelegt.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich möchte

darauf hinweisen, daß Kolleginnen und Kollegen von der SPD eine Rede halten möchten. Meine Rede gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 3)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Helga Schmitt das Wort.

Frau Helga Schmitt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie immer läuft es anders, als man denkt. Ich glaube, man kann aber auch dann, wenn man als zweiter Redner an der Reihe ist, die entsprechenden Begründungen nennen – herzlichen Dank, Frau Kollegin Stahl.

In dem heute zu verabschiedenden Gesetz, das wir in der Ersten Lesung schon gehört haben, wird es keine grundlegenden Änderungen des Gesetzes über die Wahl von Gemeinderäten, Bürgermeistern, Kreistagen und Landräten geben. Vielmehr sollen Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt, Unklarheiten bei der Auslegung einzelner Vorschriften bereinigt, einige Vorschriften noch übersichtlicher gestaltet und wo möglich Beiträge zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden. So wird die Eintragung in Unterstützerlisten erleichtert; es wird erleichterte Möglichkeiten der Freistellung für das Wahlehrenamt und für die Bereitstellung des Wahlleiters geben; der Wahlausschuß wird künftig als unrichtig erkannte Beschlüsse ändern können; die Verpflichtung zur Übernahme eines Ehrenamtes wird erhöht und der Höchstbetrag des Ordnungsgeldes bei Ablehnung des Ehrenamtes bis zu 1000 DM betragen können.

So weit, so gut. Das sind keine weiter aufregenden Regelungen. Ich denke allerdings, daß man einer Änderung grundsätzliche Bedeutung beimessen muß: Das kommunale Wahlrecht für ausländische EU-Bürger soll nun dem Wahlrecht, das für deutsche Wahlberechtigte gilt, angeglichen werden. Seit Mitte der 90er Jahre dürfen EU-Bürger an Kommunalwahlen außerhalb ihres Heimatlandes teilnehmen. Grundlage dafür, das wissen Sie, sind die Richtlinien der EU aus dem Jahre 1994. Bei der Umsetzung dieser Richtlinien hat sich Bayern insofern besonders hervorgetan, als besondere Hürden in das Wahlrecht für EU-Bürger eingebaut wurden. Diese Hürden, die eine besondere Beantragung des Wahlscheins und eine eidesstattliche Versicherung über den Lebensmittelpunkt vorsahen, fallen in Zukunft weg. Die von der Landtagsopposition immer wieder unternommenen Initiativen, das Zwei-Klassen-Wahlrecht bei den Kommunalwahlen abzuschaffen – diejenigen, die schon länger in diesem Hause sind, werden sich an die Diskussionen insbesondere im Jahre 1995 noch erinnern –, haben offensichtlich zumindest in Teilbereichen auch Zustimmung bei der CSU-Fraktion gefunden. Dafür, so meine ich, ist es höchste Zeit geworden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist höchste Zeit, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die diskriminierende Haltung gegenüber EU-Ausländern aufzugeben, höchste Zeit, den Maastrichter Ver-

trag endlich anzunehmen, und höchste Zeit dafür, eine aktive Integrationspolitik zu betreiben.

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Herr Kreidl im Innenausschuß, Herr Staatssekretär Regensburger bei der Ersten Lesung, sprachen und sprechen von einer fortschreitenden europäischen Integration, zu der diese Regelung beitrüge. Ich frage Sie: Reicht Ihnen dies, um der fortschreitenden Integration Rechnung zu tragen? Gehören dazu nicht weitergehende, auch gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel das volle passive Wahlrecht, also die Möglichkeit, sich als Bürgermeister oder Landrat wählen lassen zu können, oder die Möglichkeit, bei Bürgerversammlungen Anträge stellen zu können, um nur einige Punkte zu nennen.

Die SPD-Fraktion hat in diesem Jahr ein Antragspaket zur Integration eingebracht. Wenn Sie es mit Ihrem Bekenntnis zu einer fortschreitenden europäischen Integration ernst meinen, dann können Sie das noch unter Beweis stellen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man allerdings Ihre Argumentation und Ihr bisheriges Abstimmungsverhalten bei Anträgen von unserer Seite, die eine bessere Integration zum Ziel haben, sieht, liegt die Vermutung oder der Verdacht nahe, daß den heute zur Abstimmung stehenden Änderungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes nicht aus innerster Überzeugung zugestimmt wird, sondern deshalb, weil es eine Rüge der europäischen Kommission gab, die in der bisherigen bayerischen Handhabung eine Verletzung und Mißachtung von gültigem Recht sieht, und vielleicht auch deshalb, weil der Bayerische Städtetag für eine Gleichbehandlung von Deutschen und EU-Ausländern eintritt.

Die SPD-Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf auch aus einem weiteren Grund ausdrücklich. Unsere Kommunen werden finanziell und arbeitsmäßig entlastet. Durch das Antragsverfahren, das bei den letzten Kommunalwahlen notwendig war, fielen bayernweit zirka 1,5 Millionen DM an zusätzlichen Kosten an. Mit der Gesetzesänderung soll nun ein Beitrag zur Kostenreduzierung bei den Kommunen geleistet werden.

Die SPD-Fraktion spricht sich ausdrücklich für ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2000 aus – was die Neuregelung für die EU-Ausländer betrifft, wäre dies auch unproblematisch umzusetzen –, um bereits bei den Kommunalwahlen im Frühjahr 2000 EU-Ausländer an den Wahlen entsprechend der Form, die für deutsche Wahlberechtigte gilt, teilnehmen lassen zu können. Es würde ausreichen, wenn EU-Ausländer, die wahlberechtigt sind, mit ihrem Wahlschein einen Brief, der die Neuregelung erklärt, bekämen. Das wäre keine große Aktion. Die übrigen Änderungen könnten dann bei den Kommunalwahlen des Jahres 2002 angewendet werden. Im übrigen stimmt die SPD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Die Änderung des Wahlverfahrens für EU-Bürger ist aus unserer Sicht deswegen sinnvoll, weil wir eine fortschreitende europäische Integration festgestellt haben und die Erfahrungen aus anderen Ländern seit 1996 gezeigt haben, daß es nicht vermehrt zu Wahlanfechtungen kommt. Ich darf daran erinnern, daß wir gewisse Bedenken wegen eines möglichen Doppelwahlrechtes hatten. Gerade bei grenzüberschreitendem Wohnsitz kann dies der Fall sein. Bei unserem komplizierten Kommunalwahlrecht hätten daraus sehr schnell Anfechtungsgründe erwachsen können; denn in dem Augenblick, in dem jemand durch Kumulieren und Panaschieren gewisse Änderungen vornimmt, kann das Wahlergebnis verdunkelt werden. Deswegen war es damals richtig, es so zu machen.

In der Tat war es auf kommunaler Ebene ein breiter Wunsch, das gesonderte Antragsverfahren entfallen zu lassen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß dies in anderen Ländern nicht zu vermehrten Anfechtungen geführt hat und wir auch selbst glauben, daß es so besser funktionieren kann, kommt nun die Änderung.

Ich möchte allerdings auf eines hinweisen: Die sehr niedrige Wahlbeteiligung von EU-Bürgern bei Kommunalwahlen ist völlig unabhängig vom Wahlverfahren. In Bayern gab es beispielsweise eine höhere Wahlbeteiligung der EU-Bürger als in Hessen oder auch in Berlin. Es ist also eindeutig, daß die bisherige Regelung nicht etwa ein besonderes Hindernis gewesen ist. Diejenigen, die wählen wollten, haben sich der kleinen Mühe unterzogen.

Im Hinblick auf die Vorweihnachtszeit will ich jetzt keine weiteren Ausführungen machen, sondern auf das verweisen, was in den Ausschüssen diskutiert worden ist,

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war im Ältestenrat vereinbart, Herr Beckstein!)

so daß ich selbst die charmanten Zwischenrufe nicht mehr beantworten kann.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/1904 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 14/2343 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, schlägt allerdings noch vor, in § 7 Absatz 1 als Datum des Inkrafttre-

tens den 1. Januar 2000 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/2343.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfohlenen Änderungen und dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit vorgeschlagenen Fassung einschließlich des vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkts seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das neue Gesetz ist damit verabschiedet worden. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 14/1693)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. So kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 14/1693 sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, niedergelegt auf Drucksache 14/2333 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann nur über den gesamten Staatsvertrag abgestimmt werden. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Soweit ich sehe, ist es das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen werden können, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch ergibt sich nicht.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (Drucksache 14/1870)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 14/1870 und die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, niedergelegt auf Drucksache 14/2338 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann nur über den gesamten Staatsvertrag abgestimmt werden. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da Änderungen nicht vorgeschlagen werden können, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 13

Neu- und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber hat mit Schreiben vom 15. November 1999 mitgeteilt, daß der Vizepräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herr Dr. Paul Theuersbacher, und der Vorsitzende Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht, Herr Ermin A. I. Brießmann, mit Ablauf des 30. September 1999 in den Ruhestand getreten und damit zugleich als berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden sind.

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger für Herrn Dr. Theuersbacher den Vizepräsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Rolf Hüffer, und als Nachfolger für Herrn Brißmann den Richter am Bayerischen Landessozialgericht, Herrn Dr. Alexander Knörr, vor.

Außerdem hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber mitgeteilt, daß die Amtszeit zweier berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs abgelaufen ist bzw. ablaufen wird, und zwar die von Herrn Dr. Günter Schmitz, Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht, am 10. Oktober 1999 und die von Herrn Dr. Horst Konrad, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, am 12. Dezember 1999.

Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, die beiden Richter als berufsrichterliche Mitglieder wiederzuwählen. Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 1999 den Vorschlägen der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, dem Plenum die Annahme dieser Wahlvorschläge zu empfehlen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie vier verschiedenfarbige Stimmzettel, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Im Ältestenrat wurde vereinbart, daß nur ein Wahlgang stattfindet, bei dem alle vier Stimmzettel gleichzeitig abgegeben werden können.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals in der Nähe der Eingangstüren. Ich bitte darum, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Wir beginnen nun mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 12.47 bis 12.53 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaals. Die Wahlergebnisse werden später bekanntgegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Dazu bitte ich Sie, wieder Ihre Plätze einzunehmen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“

Neubestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds

Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 3. Dezember gebeten, anstelle von Herrn Dr. Otmar Bernhard Herrn Gerhard Eck als neues Mitglied der Enquete-Kom-

mission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ zu bestellen. Für Herrn Gerhard Eck hat die CSU-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Jakob Kreidl zur Bestellung vorgeschlagen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die beiden Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Entsendung der zuvor genannten Kollegen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung in Zivilsachen (Bayerisches Schlichtungsgesetz – BaySchlG) Drucksache 14/2265

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung kurz begründet. Der Herr Staatsminister hat dazu das Wort.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich bitte es nicht als Brückierung des Parlaments zu betrachten, wenn ich diesen Gesetzentwurf im Hinblick auf die Tagesordnung nur kurz begründe. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung. Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats hierzu im vergangenen Monat die Ermächtigung beschlossen. Nachdem Bayern schon seit zwei Jahren auf eine solche Regelung drängt, haben wir ein entsprechendes Gesetz bereits vorbereitet.

Gewissen zivilrechtlichen Streitigkeiten soll künftig eine Streitschlichtung vorgeschoben werden. Betroffen sind davon Verfahren mit einem Streitwert in Höhe von weniger als 1500 DM, Nachbarstreitigkeiten und Verfahren wegen Ehrverletzungen, die nicht über die Medien begangen wurden. Wenn wir diese Streitschlichtung dem Zivilprozeß vorschalten, können wir es möglicherweise verhindern, daß das eine oder andere Verfahren hinterher bei Gericht landet. Als Schlichter haben wir die bisherigen Schlichtungsstellen vorgesehen, außerdem alle Notare und die Anwälte, die hierzu von der Anwaltskammer zugelassen werden. Wir sind der Meinung, daß diese Personen über den nötigen juristischen Sachverstand verfügen – dabei denke ich zum Beispiel an den Kollegen Peter Paul Gantzer –, um durch Aufklärung der Parteien manchen Rechtsstreit gar nicht entstehen zu lassen.

Es gibt im Bundesgebiet unterschiedliche Regelungen. In den norddeutschen Ländern werden die Schlichtungsverfahren von einem nichtjuristischen Schlichter, einem

sogenannten „Schiedsmann“ durchgeführt. Wir setzen dagegen auf die Juristen und hoffen, daß wir damit ein gutes Ergebnis erzielen werden.

Es kam auch eine Debatte darüber auf, ob es sinnvoll ist, dieses Schlichtungsverfahren obligatorisch einzuführen, also vorzuschreiben, daß jeder erst einmal die Schlichtungsstelle angehen muß. Wir haben uns für das obligatorische Verfahren entschieden, denn es gab bislang schon Schlichtungsstellen, die vor allem dann einen Erfolg erzielen konnten, wenn sich beide Parteien dort getroffen haben. Leider gab es aber auch immer wieder Fälle, in denen die beklagte Partei den Termin vor der Schlichtungsstelle nicht wahrgenommen hat. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig, als eine obligatorische Regelung zu schaffen.

Als Gebühren sind höchstens 200 DM vorgesehen. Das mag manchen Anwalt und manchen Notar nicht besonders begeistern. Wir sind jedoch der Meinung, daß es im Sinne der Parteien ist, wenn solche Verfahren einigermaßen günstig sind. Nachdem es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Regelungen geben wird, soll nach einer gewissen Zeit verglichen werden, wie sich die einzelnen Verfahren bewährt haben. Darauf haben wir uns bei der Justizministerkonferenz bereits festgelegt. Wir werden uns dann auf das Verfahren einigen, das sich als das beste bewährt hat. Deswegen ist dieses Gesetz auch auf fünf Jahre befristet. Nach fünf Jahren werden wir wissen, ob es sich bewährt hat. Ich glaube, daß wir in Bayern die richtige Lösung gefunden haben. Dennoch muß das Gesetz erst einmal in die Praxis umgesetzt werden. Daher bitte ich Sie darum, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Justizminister hat davon gesprochen, daß solche Überlegungen in Bayern seit längerem angestellt werden. Es gibt sie bei den Sozialdemokraten aber noch sehr viel länger. Ich war daran schon vor zehn Jahren beteiligt. Wir haben den Sinn eines solchen Vorverfahrens schon in einem Bundesparteitagsbeschuß von 1995 ausgedrückt: Wir werden die Verfahren zur nichtstreitigen Bereinigung von Konflikten und Auseinandersetzungen so umfassend wie möglich ausbauen. Wir haben damals allerdings auf eine andere Rechtskultur Bezug genommen. Dies kommt in diesem Beschuß auch zum Ausdruck.

Wir haben auch Vorverfahren in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, wie sie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz schon eingeführt waren, in diese Regelung einbezogen.

Dort gibt es Widerspruchsausschüsse, die mit einem Rechtskundigen und zwei Laien besetzt sind. Dieses haben wir vor drei oder vier Jahren im Bayerischen Landtag eingebracht, aber leider ohne Erfolg. In anderen Bundesländern gibt es allgemeine Schiedsstellen. Wenn

wir in Bayern so etwas nicht von vornherein ausschließen würden, könnte ein derartiges Vorverfahren noch sehr viel besser funktionieren. Daher bin ich froh, daß das nur ein Gesetz auf Zeit ist und sich dann vielleicht auch in Bayern durchsetzt, was andere Bundesländer machen. Das könnte zu einer noch effektiveren Lösung führen.

Jeder von uns, der einmal als Richter oder Rechtsanwalt tätig war, weiß, daß gerade Streitfälle mit kleinen Streitwerten sehr oft einen ganz anderen Hintergrund haben, so daß in einer Schlichtungsverhandlung die Tendenz zur Mediation verstärkt werden sollte, damit vielleicht nicht nur dieser eine Prozeß, sondern auch künftige Prozesse vermieden werden können. Das würde bei beiden Parteien oft mehr Befriedigung hinterlassen als ein rein rechtsförmlich geregeltes Verfahren.

Wir werden sehen, wie das alles abläuft. Wir werden noch über die Gebühren beraten und uns gern vor Augen führen lassen, wie das in anderen Ländern geregelt ist. Nach einer überschlägigen Rechnung kann ein Schlichtungsverfahren bei höheren Streitwerten billiger kommen als der Gang zum Gericht, während es bei geringeren teurer wird. Dazu muß man wohl noch Überlegungen anstellen.

Mich hat gestört, daß von der „Privatisierung öffentlicher Bereiche“ gesprochen wird. Für mich sind Anwälte und Notare, die in der Schlichtung tätig sind, nicht Privatleute, sondern sie sollen einen vollstreckbaren Titel produzieren können. Dahinter steht schon Hoheitsgewalt, auch bei der Auswahl und Überwachung.

In unserem Beschuß vom Jahr 1995 steht, daß Überlegungen zur außergerichtlichen Streitschlichtung als Ergänzung des Rechtsschutzes zu verstehen sind, nicht als Ansatz zu dessen Verkürzung. Das muß bei der weiteren Diskussion dieses Gesetzentwurfs ein übergeordneter Gesichtspunkt sein.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir stehen der außergerichtlichen Streitbeilegung grundsätzlich positiv gegenüber, bezweifeln aber, ob die Einführung einer obligatorischen, also zwingend vorgeschriebenen, Schlichtung tatsächlich der Weisheit letzter Schluß ist. Wir müssen im Rechts- und Verfassungsausschuß darüber diskutieren, ob eine Einschränkung der obligatorischen Schlichtung sinnvoll wäre, was ich mir durchaus vorstellen könnte. Bei Artikel 1 könnte man sich überlegen, ob eine Klage zu einem reinen Forderungszug nicht möglich sein sollte, weil sonst das Verfahren verzögert würde. Das wäre nicht von Vorteil.

Man könnte auch darüber nachdenken, ob bei einer erfolglosen Schlichtung immer eine Bescheinigung nötig ist, wie es in Artikel 4 vorgesehen ist. Bescheinigungen könnten unter Umständen entbehrlich sein, wenn die

Gegnerpartei im vorherigen prozessualen Schriftverkehr jegliche Vergleichsbereitschaft verweigert hat. So etwas kommt in der Arbeit einer Anwaltskanzlei ja immer wieder einmal vor.

Wir sind der Auffassung, daß die Regelungen nicht erst zum 31.12.2005, sondern möglichst schon früher wirksam werden sollten, zum Beispiel zum 31.12.2003. Ich bitte, das einer Prüfung zu unterziehen; mir ist nicht ganz einsichtig, weshalb man das so weit nach hinten verschiebt. Schließlich handelt es sich um eine positive Angelegenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Keine. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht; dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ach, Loscher-Frühwald, Prof. Dr. Stockinger und anderer (CSU)

zur Änderung des Abmarkungsgesetzes (Drucksache 14/2270)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht; so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (BayKrG) (Drucksache 14/2365)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 18 und 19 soll gesondert abgestimmt werden, da zur Beschlußempfehlung des jeweils federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik kein Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Zunächst lasse ich über die Listennummer 18 abstimmen: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner, Wahnschaffe und Fraktion (SPD), Sofortprogramm Pflege (Drucksache 14/2083).

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über die Listennummer 19 abstimmen: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt und Fraktion (SPD), Schwangerenkonfliktberatung (Drucksache 14/1821).

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt wiederum die Ablehnung. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, daß der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlung der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei der Listennummer 5 – das ist der Antrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Steinmaßl und anderer (CSU) betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Langzeitarbeitslosen und gering qualifizierten Arbeitslosen, Modell Solidarlohn, auf Drucksache 14/1202 – das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie der Abstimmung zugrunde gelegt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei der Listennummer 5 die Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, im übrigen die Fassungen der jeweils federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer hinsichtlich der Listennummer 5 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in

den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich gebe das Präsidium an den Herrn Präsidenten ab.

Präsident Böhm: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir die letzte Sitzung vor Weihnachten und darüber hinaus in diesem Jahr schließen, möchte ich einige Worte an Sie richten.

In diesen Tagen der Rückschau auf das Jahr 1999 weitet sich die Perspektive häufig über die vergangenen zwölf Monate hinaus und gibt den Blick frei auf das gesamte 20. Jahrhundert, ja auf das zu Ende gehende zweite Jahrtausend. Denn im Gefühl der Menschen ist der Schritt über die Schwelle des Jahres 2000 weit mehr als nur ein Datumswechsel. Kaum jemand vermag sich der Faszination der Zahl „2000“ entziehen, auch wenn Thomas Mann mit Recht einmal geschrieben hat:

Die Zeit hat in Wirklichkeit keine Einschnitte. Es gibt kein Gewitter oder Trompetengetön beim Beginn eines neuen Monats oder Jahres, und selbst bei dem eines neuen Säkulums sind es nur wir Menschen, die schießen oder läuten.

Dennoch geht das Thema Milleniumswechsel auch im Bayerischen Landtag nicht spurlos vorüber. Sowohl unsere diesjährige Soireen-Reihe als auch die vorweihnachtliche Feier am vergangenen Mittwochabend standen unter dem Motto „2000 – Nachdenken und Voraus schauen“.

Lassen Sie mich dazu aus der Sicht des Parlaments einige Bemerkungen anfügen. In der deutschen und europäischen parlamentarischen Geschichte nimmt Bayern bekanntlich eine Spitzenstellung ein. Denn die Entwicklung des bayerischen Parlamentarismus reicht bis in das frühe 14. Jahrhundert zurück, und auf diesem breiten historischen Fundament konnten wir nach dem Zweiten Weltkrieg aufbauen. Die Bayerische Verfassung und der erste Nachkriegslandtag von 1946 wurden zu Vorbildern für andere Landesverfassungen und Landesparlamente in *Deutschland*. Auf *europäischer* Ebene spielte der Bayerische Landtag in der Vergangenheit eine nicht unwesentliche Rolle. Daß sich die Vorstellungen von der föderalen und subsidiären Architektur Europas in den vergangenen Jahren so konkretisiert haben, daran haben Bayern und sein Parlament maßgeblichen Anteil. Unser Haus gehörte mit zu den ersten, die einen eigenen Europaausschuß eingerichtet haben, und in ihrer Entschließung zur Europapolitik, die am 22. Oktober 1993 quer durch alle Fraktionen dieses Hauses mit einer überwältigenden Mehrheit verabschiedet worden ist, stimmten die bayerischen Abgeordneten darin überein, daß in der inneren Gestaltung eine rasche und konsequente Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips vorrangig ist.

Auch ein Rückblick auf die Gesetzgebungstätigkeit des Bayerischen Landtags in den vergangenen fünf Jahrzehnten fördert Interessantes zutage. Der Blick in die Statistik zeigt, daß in dieser Zeit über 1500 Gesetze verabschiedet wurden. Allein die Summe sagt wenig, entscheidend ist vielmehr, daß mit den Gesetzen die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Freistaates entscheidend beeinflusst und geprägt wurde. Quantitativ ist die Gesetzgebungstätigkeit des Bayerischen Landtags seit 1946 starken Schwankungen und Phasenverschiebungen unterworfen gewesen, das heißt, die Gesetzgebungsdichte war unterschiedlich ausgeprägt. Die meisten Gesetze wurden in der ersten Wahlperiode von 1946 bis 1950 und in der siebten Wahlperiode von 1970 bis 1974 verabschiedet.

Betrachtet man diese Statistik unter qualitativen Aspekten, so zeigt sich, daß die Gesetzgebung des Bayerischen Landtags bis heute eine bemerkenswerte Kontinuität aufweist. In den ersten beiden Wahlperioden wurden verständlicherweise wichtige Gesetze zur Bewältigung der Folgen von Diktatur und Kriegsschäden verabschiedet, die eine neue Organisationsgrundlage für den Staat schufen.

Besonders auch in der siebten Wahlperiode fielen höchst bedeutsame legislative Entscheidungen, so zum Beispiel die Einrichtung des ersten Umweltministeriums in einem deutschen Bundesland und damit zusammenhängend die Umweltschutzgesetzgebung, ferner die Gebietsreform. Darüber hinaus wurden durch zwei Verfassungsänderungen das Wahlrecht und das Rundfunkgesetz neu geregelt. Dennoch sind auch in den folgenden Legislaturperioden wichtige Gesetze beschlossen worden, wie das Mediengesetz, das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, die Reformgesetze des vergangenen Jahres und andere mehr.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat bis zur Gegenwart im Kernbereich seiner Zuständigkeit gute Arbeit geleistet. Ich will speziell zu diesem Jahr noch einige Anmerkungen machen. 1999 war das Jahr mehrerer bedeutender Jubiläen. Um buchstäblich „pro domo“ zu sprechen, sei noch einmal daran erinnert, daß der Bayerische Landtag im Januar den 50. Jahrestag seines Einzugs in das Maximilianeum hier feiern konnte. Wir gedachten der historischen Debatte und der Abstimmung vom Mai 1949 über das Grundgesetz. Eine weitere Sonderveranstaltung galt dem Fall der Mauern in Europa vor zehn Jahren.

Der Bayerische Landtag befaßte sich über diese besonderen Anlässe hinaus mit den aktuellen Anforderungen des Tages. Ich denke dabei zunächst an den im Zuge des Kosovo-Krieges einsetzenden Flüchtlingsstrom nach Bayern. Der Freistaat insgesamt und zahllose ungenannte Helferinnen und Helfer haben große Hilfsbereitschaft bewiesen, als es darum ging, Tausenden von heimatlosen Frauen, Kindern und Männern ihre Schutz und ihre Hilfe zu gewähren. Dafür gilt der Bevölkerung in unserem Lande uneingeschränkter Dank. Zu danken haben wir als Parlament auch den vielen Menschen, die während der Hochwasserkatastrophe zu Pfingsten uneigennützig und oft sogar unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens den Opfern der

Flut halfen. Was in jenen Tagen Ende Mai und Anfang Juni an praktizierter Nächstenliebe und an echtem Bürgersinn sichtbar geworden ist, straft alle jene Lügen, die die soziale Temperatur in unserem Lande beim Gefrierpunkt ansetzen wollen. Erfahrungen wie diese sind meines Erachtens wesentliche Gründe dafür, weshalb ich es für falsch halte, die Zukunft monoton, grau in grau zu malen und den Weg in Richtung 2000 mit hängenden Köpfen anzutreten.

Der Bayerische Landtag jedenfalls kann den Schritt über die Schwelle der magischen 2000 mit Zuversicht und mit Tatkraft wagen; denn die Aufgaben und Herausforderungen, die auf uns warten, sind es wert, daß wir sie entschlossen anpacken. Ich greife aus der Fülle der Themen nur fünf heraus.

Erstens: Die Gesetzesänderungen zur Schulentwicklung in Bayern, um das Bildungswesen im Freistaat den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gemäß zu reformieren.

Zweitens: Die Fortsetzung der High-Tech-Offensive, mit der die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft um Investitionen und Arbeitsplätze gefördert werden sollen.

Drittens: Die Umsetzung der Stimmkreisreform, die durch die 2003 bevorstehende Verkleinerung des Landtags auf 180 Abgeordnete notwendig wird.

Viertens: Die Föderalismusreform im Zuge der Gesetzgebung des Verfassungsgerichts zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs bis 2005. Dabei soll besonders die Gesetzgebungskompetenz der Länder und damit auch der Landesparlamente gestärkt werden.

Fünftens: Die Europapolitik, wobei es uns darum geht, über das Subsidiaritätsprinzip hinaus eine klare Regelung der Zuständigkeit der verschiedenen Ebenen in einem Kompetenzkatalog zu erreichen.

Diese und viele andere Aufgaben und Ziele werden uns im Jahr 2000 und zum Teil sicher darüber hinaus im Bayerischen Landtag beschäftigen. Die Diskussion über die Wege dorthin wird kontrovers sein. Das parlamentarische Ringen um die beste Lösung macht ja erst den demokratischen Staat aus. Wir sollten dabei aber eines nicht vergessen: Neben der Bereitschaft zur Auseinandersetzung bedarf es auch der Fähigkeit, am Ende zu klaren Entscheidungen und zu Kompromissen zu finden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Ende des Jahres möchte ich noch einige Worte des Dankes sagen. Ich danke zunächst allen Mitgliedern des Hohen Hauses für ihre Arbeit und ihren Einsatz in den Arbeitskreisen, den Ausschüssen, im Plenum sowie in den Stimm- und Wahlkreisen. Mein Dank richtet sich ebenso an den Herrn Ministerpräsidenten und die Mitglieder seines Kabinetts für die gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Vizepräsidentin Riess und Herrn Vizepräsident Dr. Ritzer für ihre gewissenhafte Amtsführung sowie bei den Damen und Herren des Präsidiums für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Dank sage ich auch den Mitgliedern des Ältestenrates, den Vorständen der Fraktionen, den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse sowie deren Berichterstattern und Mitberichterstattern. Besonderen Dank möchte ich auch den Bediensteten des Landtagsamts, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie den Landtagsbeauftragten der Ressorts sagen. Im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich danke ich den Damen und Herren von Presse, Rundfunk und Fernsehen für die Berichterstattung und die Kommentierung aus dem Bayerischen Landtag. Den Beamten der Polizei gilt mein Dank für die zuverlässige Ausübung ihrer Pflicht und ihre stete Präsenz. Sie haben uns immer Sicherheit gegeben.

Nun – nach allem Dank – wäre ich noch dankbar, wenn Frau Kollegin Schmidt als Vorsitzende der SPD-Fraktion das Wort ergreifen würde.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein besonderer Tag, auch wenn wir das nicht so empfinden. Wir sind nach menschlichem Ermessen in diesem Jahrhundert das letzte Mal in diesem Raum zusammen. Deshalb möchte ich ein paar grundsätzlichere Bemerkungen über diesen Tag, über Weihnachten und den Jahreswechsel hinaus machen: Die meisten von uns haben rund die Hälfte dieses Jahrhunderts erlebt. Wir können sagen, daß es die bessere Hälfte war. Für unsere Eltern und unsere Großeltern war dieses Jahrhundert über weite Passagen ihres Lebens von Not und Elend gekennzeichnet. Vor hundert Jahren, an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert, meinten viele Zeitgenossen, das 20. Jahrhundert würde das Jahrhundert des Fortschritts und damit das Jahrhundert des jungen, erst drei Jahrzehnte vorher geeinten, kraftstrotzenden und dynamischen Deutschen Reiches werden. In seiner ersten Hälfte wurde es tatsächlich das Jahrhundert Deutschlands. Allerdings in einem anderen, katastrophalen Sinn.

In der ersten Hälfte dieses nun zu Ende gehenden Jahrhunderts gingen zwei fürchterliche Kriege von Deutschland aus. Sie brachten nicht nur unserem Volk, sondern allen Völkern Europas und vielen Völkern über Europa hinaus unendlich viel Leid und Zerstörung, Völkermord und Vertreibung. Auch Bayern blieb davon nicht verschont. In Bayern nahm es seinen Anfang. Dem Marsch Hitlers auf die Feldherrnhalle folgten Dachau, Flossenbürg und Auschwitz. Aus diesem fürchterlichen Erbe haben unsere Großväter und Großmütter, Väter und Mütter in der zweiten Jahrhunderthälfte Gott sei Dank die richtigen Konsequenzen gezogen. Dafür gebührt ihnen auch an einem solchen Tag Dank.

(Allgemeiner Beifall)

An erster Stelle seien hier die Trümmerfrauen genannt, die nach dem Zweiten Weltkrieg dieses Land aufgebaut haben. Unsere Väter und Mütter haben aber auch den Grundstein für einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat gelegt. Wir müssen besonders

dankbar sein, daß uns die von uns überfallenen Nachbarvölker die Hand zur Versöhnung gereicht und uns in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten aufgenommen haben. Unsere Generation darf die Ernte dieser Umkehr einfahren. Wenn wir uns an einem solchen Tag fragen, was für uns das Schrecklichste in diesem Jahrhundert war, werden wir uns wahrscheinlich sehr schnell einig. Es waren der Nationalsozialismus, der Faschismus, die Vernichtung von Millionen Menschen in KZs, die Zwangsarbeit, die Euthanasie und schließlich die Vertreibung. Diese Erfahrung hat uns den Patriotismus über lange Jahre zu Recht fragwürdig erscheinen lassen. Für viele von uns wurde er nahezu unmöglich gemacht. Heute sind wir nicht nur angelernte oder erzwungene Demokraten, sondern Demokraten und Demokratinnen mit unserem Verstand und in unseren Herzen. Dies ermöglicht uns wieder Patriotismus: einen Patriotismus als Liebe zum eigenen Land im Gegensatz zum Nationalismus als dem Haß auf die anderen Länder.

Wir wissen, Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr muß sie von den Demokraten geschützt werden. Alle Demokraten müssen offensiv für sie eintreten. Wenn wir jedoch gefragt werden, was das Positivste in diesem ablaufenden Jahrhundert war, haben wir die Auswahl unter vielen Punkten. Viele werden unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Ich nenne die Überwindung von Massenelend und Armut. Unsere Großeltern haben noch den 16-Stunden-Tag, die 7-Tage-Woche und Kinderarbeit erlebt und teilweise erlitten. Die Monarchie wurde abgeschafft und ein allgemeines und gleiches Wahlrecht in einer parlamentarischen Demokratie eingeführt. Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit sind kein unabwendbares Armutsrisiko mehr. Auch die juristische – wenn auch noch nicht die faktische – Gleichberechtigung von Frauen und Männern wurde erreicht. Viele entsetzliche Krankheiten, an denen unsere Eltern und Großeltern noch gestorben sind, wurden bezwungen. Außerdem wurden viele bahnbrechende Erfindungen, vom Flugzeug über die Waschmaschine – wenn ich das als Frau einmal erwähnen darf – bis hin zur Landung auf dem Mond gemacht.

Vor 80 Jahren wurde der Freistaat durch Dr. Kurt Eisner gegründet. Er hat sich vom reinen und vergleichsweise armen Agrarland zum wohlhabenden Industrie- und Dienstleistungsland gewandelt. Dank des Fleißes seiner Bürger und Bürgerinnen und Dank der Solidarität der damals reicheren Bundesländer war dies möglich. Ich bin stolz darauf, daß die Sozialdemokratie als älteste demokratische Partei, die ihren Namen in diesem Jahrhundert niemals ändern mußte, am Fortschritt und an der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ablaufenden hundert Jahren erheblichen Anteil hatte. Bei allem, was in dem jetzt ablaufenden Jahrhundert an Wichtigem erreicht wurde: Für meine Generation bleibt das größte Glück der seit 55 Jahren in unserem Teil Europas andauernde Friede. Für mich bleibt das größte Wunder, daß aus Erbfeinden Partner und Verbündete wurden. Für mich ist die größte Freude, daß die Mauern – die tatsächlichen und ideologischen – in Deutschland und Europa gefallen sind.

Der Fall der Mauer, die Freiheit für die Menschen in ganz Deutschland, die deutsche Einheit und die Freude dar-

über sind trotz aller Schwierigkeiten auch nach zehn Jahren noch nicht zu fassen. Für mich ist die größte Errungenschaft dieses Jahrhunderts in Deutschland und Europa die Demokratie, die erreichte Freiheit und die damit verbundene soziale Gerechtigkeit. Ohne diese soziale Gerechtigkeit können Demokratie und Freiheit keinen Bestand haben. Ich halte es für falsch, zwischen Freiheit und Gerechtigkeit einen Gegensatz zu sehen. Für mich bedingen sie einander. Deshalb ist für mich der zweite Teil unseres Jahrhunderts das Jahrhundert Europas. Europa ist dabei, ein Kontinent des Friedens zu werden. Das können wir sagen, auch wenn wir nicht den 17. Juni oder den Aufstand in Ungarn vergessen dürfen. Wir vergessen auch nicht den kalten Krieg und die Bürgerkriege in Nordirland, dem Baskenland und auf dem Balkan.

Dennoch: Die Europäische Union ist in einem für unsere Vorfahren unvorstellbaren Ausmaß ein Hort wirtschaftlichen Wohlstands und sozialer Sicherheit geworden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser Erbe aus dem janusköpfigen 20. Jahrhundert. Daraus resultieren unsere Aufgaben in Bayern, Deutschland und Europa für das 21. Jahrhundert. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen wir uns zweierlei klarmachen: Vor welchen Herausforderungen stehen wir, und welche Bedürfnisse haben die Menschen.

Die größte Herausforderung, vor der wir alle, auch in unserem Freistaat, stehen, ist die Globalisierung. Wir müssen sie als Chance für mehr weltweiten Wohlstand und mehr Freiheit begreifen, auch als Chance, den Hunger in der Welt zu besiegen. Gleichzeitig ist sie aber immer ein Risiko und kann zur Verarmung auch, aber natürlich nicht nur bei uns führen, zu Unfreiheit und zu einer weltweit immer größeren Kluft zwischen Arm und Reich.

Um diese Herausforderung zu bestehen, die Chancen der Globalisierung zu realisieren und ihre Risiken zu minimieren, darf Politik nie zum mehr oder weniger überflüssigen Wurmfortsatz der Ökonomie werden. Sie muß gestalten können und sie muß gestalten wollen. Nur dann wird es uns gelingen, die Geißel Arbeitslosigkeit in Bayern, in Deutschland und in ganz Europa zu besiegen. Nur wenn Politik europaweit, ja weltweit handeln kann und will, Nationen sich nicht länger von multinationalen Konzernen gegeneinander ausspielen lassen und gemeinsame Regeln aufstellen, werden wir Erfolge im Interesse der Bürger und Bürgerinnen und des Landes haben. National brauchen wir im 21. Jahrhundert garantiert weniger Regelungen, weniger Gesetze, weltweit werden wir mehr brauchen.

Nur wenn Politik gestalten kann und es auch in richtiger Weise tut, werden wir nicht länger auf Kosten unserer Kinder und Enkel wirtschaften und leben. Sorglos mit unserer Umwelt umgehen und sorglos Schulden machen, dies geht nicht mehr im 21. Jahrhundert, in unserem neuen Jahrtausend.

Damit Politik gestalten kann, brauchen wir eine Stärkung der Demokratie, und das heißt für mich, das heißt für uns eine Stärkung der Parlamente. Sie muß sich von der Dominanz der Exekutive befreien, und sie muß transpa-

rente, verantwortungsbewußte Entscheidungen fällen. Deshalb ist es richtig, und wir begrüßen es, daß der gesamte Landtag den Föderalismus stärken und die Zuständigkeiten der Länder erweitern will. Aber dies, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, sollte ohne laufende Diskriminierung Europas geschehen. Denn Europa ist unsere Zukunft – ich glaube, das zweifelt niemand an –, ein Europa, das West-, Mittel-, Nord- und Osteuropa umfassen muß und zum richtigen Zeitpunkt umfassen wird, wenn das bisherige Haus Europa von uns so stabilisiert ist, daß es neue Bewohner aufnehmen kann.

Die Stärkung der Länder, also der engeren Heimat, entspricht gerade im Zeitalter der Globalisierung den Bedürfnissen der Menschen, denn in Zeiten der Globalisierung, daß heißt der Grenzenlosigkeit und Unüberschaubarkeit, wächst Sehnsucht nach einem festen Halt. In Zeiten immer größerer Geschwindigkeit und Hektik wächst das Bedürfnis nach Langsamkeit und Zuverlässigkeit. In Zeiten von immer höher wachsenden Ansprüchen nach Mobilität und Flexibilität wächst das Bedürfnis nach Seßhaftigkeit und Beständigkeit.

Der beste Ort, an dem diese Bedürfnisse befriedigt werden, ist die Familie, davon bin ich zutiefst überzeugt. Eine wesentliche Herausforderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist es deshalb, die Familien so zu stärken, daß sie ihre Leistungsfähigkeit entfalten können, und zwar so, wie die Familien in ihrer Vielfalt auch sein wollen. Die globalisierte Welt mit ihren Anforderungen wird ohne Wertvorstellungen, ohne Rechte und Pflichten der einzelnen, ohne Sicherheit für die Menschen nicht überleben können. Ich wünsche uns allen deshalb, daß wir uns diesen Herausforderungen nicht nur stellen, sondern sie im Wettstreit der guten Ideen auch bewältigen werden.

Gott sei Dank haben wir zuvor Zeit, Atem zu holen. Ich wünsche Ihnen allen diese Zeit für Ihre Familien und für sich selbst. Ich danke allen, denen der Herr Präsident gedankt hat, insbesondere allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landtagsamtes und der Fraktionen, ohne die wir unsere Arbeit nicht tun könnten.

Ich wünsche allen Menschen, die sich um ihren Arbeitsplatz, um ihre Gesundheit, um ihre Familien ängstigen, daß sie ihre Sorgen überwinden können. Ich wünsche Ihnen, uns allen und unseren Familien geruhsame Weihnachten, ein fröhliches und frohgemutes Hineinkommen in das neue Jahrtausend und freue mich auf ein gesundes Wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Sehr geehrte Frau Kollegin Schmidt, für Ihre guten Worte und Wünsche danke ich Ihnen herzlich. Ich gratuliere auch noch zur Wiederwahl als stellvertretende Parteivorsitzende.

Nun bitte ich um das Wort des Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen

und Kollegen! Auch ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Präsident, für die guten Wünsche bedanken und auch bei der Sprecherin der Opposition, bei Frau Schmidt. Das, was sie im Rückblick und im Ausblick gesagt hat, findet wohl in großen Teilen im ganzen Haus Zustimmung.

Die traditionellen Schlußworte vor Weihnachten, auch das des Ministerpräsidenten, bieten in der vermutlich letzten Sitzung in diesem Jahrhundert eine Gelegenheit zur Rückschau auf Geleistetes, vor allen Dingen aber für eine Vorschau auf die kommenden Herausforderungen. Erlauben Sie mir, daß ich in diesem besonderen Jahr den Bogen ein bißchen weiter spanne, als nur gute Wünsche zu übermitteln. Dabei scheint mir angesichts der nahen Wende zu einem neuen Jahrtausend eine aufgeregte Endzeitstimmung ebensowenig realistisch wie überschießende Fortschrittseuphorie.

Meine Damen, meine Herren, wir wissen, daß das nächste Jahrhundert sicher kein von Europa dominiertes sein wird. Dennoch ist es richtig und wertvoll, wenn wir uns zur Jahrhundert- oder Jahrtausendwende der Wurzeln und der Werte unserer europäischen Zivilisation wieder bewußter werden. Die Geschichte und die geistige Tradition der westlichen Welt bleiben auch im Zeitalter der Globalisierung Grundlage nicht zuletzt unserer politischen Entscheidungen. Grundlage unserer Politik ist das christliche, das humanistische Menschenbild. Der Ausgangspunkt unserer politischen Konzepte ist der einzelne. Wir wollen die Freiheit des einzelnen schützen, seine Eigeninitiative und Selbstverantwortung stärken, aber natürlich auch seine soziale Mitverantwortung für die Mitmenschen fördern und fordern.

Staat und Politik in Bayern unterstützen die individuellen Begabungen und das Leistungsvermögen des einzelnen. Aber genauso wichtig ist uns natürlich die solidarische Hilfe für Bedürftige und Benachteiligte. Dagegen haben der Machbarkeitswahn moderner Ideologien und das Ziel, einen neuen Menschen und die vollkommene Gesellschaft zu formen, zu den schlimmsten Schrecken der Menschheitsgeschichte geführt. Das ist eine der bleibenden Lehren des ausgehenden 20. Jahrhunderts, die Sie, Frau Schmidt, auch beschrieben haben.

Mit der Entwicklung, der Festigung und auch der Modernisierung unseres demokratischen, unseres föderalen, unseres sozialen Rechtsstaates entsprechen wir dieser Lehre aus der Vergangenheit, und wir werden damit auch unserer Verantwortung für die Zukunft gerecht. Doch vergessen wir nie: Der Firnis unserer Zivilisation ist dünn und auch brüchig. Der Weg vom Mitmensch zum Unmensch kann auch im europäischen Kulturkreis nach wie vor erschreckend kurz sein. Diese bittere Erkenntnis haben uns im zurückliegenden Jahr die Geschehnisse im Kosovo sehr eindringlich in Erinnerung gerufen, und – erlauben Sie mir diesen Hinweis – auch die fürchterlichen Geschehnisse in Grosny, die kalte, grausame Gewalt gegen Zivilisten, die für mich auch ein Akt des Staatsterrorismus ist,

(Beifall bei der CSU)

zeigen das ganz eindeutig.

Zum Glück leben wir in unserem Land in Frieden und Sicherheit. Doch es gibt zunehmend Gewalt auch in unserer Gesellschaft. Ich nenne zum Beispiel die Gewalt in den Medien und in Videospiele, die das Seelenleben gerade junger Menschen negativ beeinflusst. Nicht zuletzt die erschreckenden Gewaltausbrüche von Jugendlichen in diesem Jahr haben uns die Gefährdungen nachlassender Erziehungskraft auch in unserer bayerischen Heimat sehr schmerzlich vor Augen geführt. Wir müssen deshalb alle miteinander der Jugend immer wieder vermitteln, daß die Stabilität unseres Gemeinwesens sowie Freiheit und Demokratie auf dem Konsens über verbindliche Normen aufbauen.

Individuelle Freiheiten und stabile gesellschaftliche Normen bedingen sich gegenseitig. Doch Werte lassen sich nicht vom Staat verordnen. Eine starke Wertorientierung und feste Koordinaten für verantwortliches Handeln müssen durch die Erziehung und Zuwendung in den Familien wachsen und vermittelt werden. Wir müssen deshalb die Familien noch mehr fördern. Kinder und Jugendliche brauchen ein Zuhause. Sie brauchen auch Vorbilder und Orientierung. Sie brauchen verinnerlichte Normen und moralische Grenzen. Nur durch Liebe und Erziehung aber entsteht die Fähigkeit, selbst urteilen und Verantwortung übernehmen zu können. Eine emotionale Verrohung der Jugend wäre das schlimmste Armutszeugnis für unsere Wohlstandsgesellschaft und würde uns am Ende dieses zweiten Jahrtausends um die Früchte bringen, die wir in diesem zweiten Jahrtausend gemeinsam erbracht haben.

Meine Damen, meine Herren, die Menschen in Bayern haben beachtliche Chancen für eine gute Zukunft. Das Vertrauen in den Staat ist vielleicht in Bayern größer als anderswo. Wir wissen aber auch, daß viele Bürgerinnen und Bürger von der Politik enttäuscht sind. Die Bürger erwarten schnelle und im Alltag spürbare politische Entscheidungen, die wir oft objektiv nicht treffen können. Die Ansprüche an den Staat dürfen aber nicht weiter wachsen. Das Bewußtsein, daß Freiheit und Demokratie auch Anstrengung und persönliche Teilhabe verlangen, muß sicher stärker werden. Wenn sich Bürger von der Politik abwenden, muß uns das große Sorgen bereiten. Wir müssen diesem Vertrauensverlust gemeinsam durch Offenheit, Glaubwürdigkeit und die Übereinstimmung von Reden und Handeln immer wieder entgegenwirken. Das ist ein hoher Anspruch an alle.

Unser Gemeinwesen darf auch nicht zu einer „Passantendemokratie“ verkümmern. Wir Politiker müssen uns jeden Tag fragen, was wir gegen den wachsenden Rückzug der Bürger ins Berufs-, Privat- und – ich sage es provokativ – Fernseh- und Freizeitleben tun können. Wir müssen uns darum bemühen, daß sich die Bürger weiterhin und noch mehr im Ehrenamt, in Vereinen, in Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, in der Stadtteilarbeit und in Bürgerinitiativen engagieren. Das persönliche Engagement des einzelnen ist für unser Land unverzichtbar.

Die Welt wächst technologisch zusammen. Die globale Kommunikation und die Entwicklung von weltweiten Informations- und Wissensgesellschaften bieten ungeheure Chancen für den Austausch von Ideen und für

weltweite Kooperationen im Ringen um Innovation und Fortschritt. Aber durch die moderne Kommunikation kann auch die emotionale Distanz zwischen den Bürgern wachsen. Ein technisch noch so erleichterter globaler Informationsaustausch kann verlässliche, belastbare und auf Dauer angelegte soziale Bindungen nicht ersetzen. Der rasant wachsende Einfluß des Internets, der neuen Medien und der Telekommunikation, die wir in Bayern intensiv fördern, darf nicht zu einem Einzelgängertum und einem anonymen Nebeneinander führen.

Wir müssen deshalb den Gemeinsinn der Bürger in allen Phasen fördern, und zwar nicht nur materiell, sondern auch immateriell. Wir müssen die unmittelbare gegenseitige Hilfe in Familie und Nachbarschaft unterstützen, und wir müssen vermitteln, daß soziales Engagement auch für den Gebenden das Leben sinnvoller und reicher macht. Deshalb werden wir den Weg zu einer Bürgergesellschaft der Selbstverantwortung und der sozialen Verantwortung, wie es Alois Glück schon früh sehr treffend formuliert hat, weiter öffnen und weitergehen.

Meine Damen, meine Herren, das Zeitalter der weltweiten Kommunikation und der globalen Wirtschaft darf nicht zu einer Nivellierung der kulturellen und politischen Vielfalt führen, denn kulturelle Identität bedeutet Orientierung und Heimat. Auch deshalb zählt zu den drängendsten Aufgaben für die deutsche und bayerische Politik – wir sind gerade heute an einem Schnittpunkt – die Diskussion über die Entwicklung eines föderalen Europa der Vielfalt von Nationen und Regionen und der Subsidiarität. Das Bemühen um eine Stärkung des Föderalismus in Deutschland, der Beitrag Bayerns zur Revitalisierung des deutschen Föderalismus, wird sicher ein Schwerpunkt in der Arbeit der Staatsregierung und des Hohen Hauses im kommenden Jahr sein.

Ich glaube, daß wir heute näher als früher beieinander sind, was die Auffassung betrifft, daß der deutsche Föderalismus vom Wettbewerb der Länder um die besten Lösungen der drängenden Probleme bestimmt ist. Die Länder können aber nur dann voneinander lernen, wenn sie unverwechselbar bleiben, wenn sich Leistung wirklich lohnt und wenn politische Verantwortung auch an den Ergebnissen der Landespolitik ablesbar ist.

Eines ist unstreitig: Die Zusammenschlüsse zu wirtschaftlichen und politischen Großstrukturen in Europa und der Welt erfolgen gerade nicht durch mehr Zentralismus, sondern durch die Schaffung möglichst selbständiger und selbstverantwortlicher Untereinheiten. Ich bin sicher, das nächste Jahrhundert muß ein Jahrhundert des Föderalismus und der Subsidiarität werden, weil nur dann die Demokratie lebendig bleibt. Sie alle kennen die großen Herausforderungen des vor uns stehenden 21. Jahrhunderts: der globale Modernisierungsdruck mit der weltweiten Mobilität von Kapital und Know-how, der Wettbewerbsdruck auf das Euroland Deutschland im Übergang zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sowie die Reform und Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme.

Unsere schwierigste und zugleich vordringlichste Aufgabe ist die langfristige nachhaltige Sicherung des sozialen, ökonomischen und ökologischen Wohlstands.

Deshalb wird die Staatsregierung alle Bereiche der Landesentwicklung und der Landespolitik an dem Grundsatz der Nachhaltigkeit ausrichten. Im Geiste der Konferenz von Rio wollen wir eine auf Dauer angelegte Entwicklung erreichen, von der Umwelt über die Finanzen bis hin zur Frage der sozialen Sicherung und des Generationenvertrags. Dabei sind Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit keineswegs Gegensätze. Die Stabilität von Ökonomie, Ökologie und Sozialem macht gerade die großen Stärken und Chancen Bayerns und Deutschlands im globalen Wettbewerb aus. Aber wir brauchen zum Erhalt und zur Belebung dieser Stärken dringend weitere Reformen.

Meine Damen, meine Herren, ich glaube, wir alle wissen, daß sich vieles ändern wird und vieles ändern muß. Ich bin der festen Überzeugung, die soziale Marktwirtschaft und der soziale Friede sind auch entscheidende Standortfaktoren im globalen Wettbewerb. Daß sie die entscheidenden Standortfaktoren bleiben, ist unsere große Herausforderung. Hier erfolgreich zu sein, erfordert große Innovationen und politische Kraft von uns.

Unternehmerische Entscheidungen haben für die Menschen heute oft weit größere Bedeutung als politische Entscheidungen. In Frankfurt und auch bei der Demonstration am Dienstag in Nürnberg haben die Arbeiter skandiert: Die, die wir gewählt haben, reden, sie haben keine Macht; die, die die Macht haben, haben wir nicht gewählt. Es ist eine der größten Herausforderungen, auf diese Zustandsbeschreibung in einer globalisierten Welt, wo die nationalen Spielräume – die regionalen Spielräume sowieso – immer enger werden, eine Antwort zu finden.

Die Bedeutung oder Berechtigung des Satzes will ich nicht näher bewerten. Aber die Sozialpflichtigkeit des Handels muß nicht nur Teil der Politik, sondern auch Teil unternehmerischen Handelns sein. Denn sonst läßt sich soziale Gerechtigkeit nicht schaffen.

(Allgemeiner Beifall)

Leider kann man das nur in appellativer Form darstellen, auch wenn es sich um die große Herausforderung handelt, über deren Details wir manchmal streiten mögen, deren zugrunde liegendes Ziel wir aber gemeinsam erreichen müssen. Wir müssen den Menschen aber auch erklären, was Politik künftig nicht mehr leisten kann. Trotzdem bin ich davon überzeugt, daß die Politik nach wie vor die entscheidende Lenkungs-, Steuerungs- und Schutzfunktion der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen haben wird. Daraus folgt als entscheidende Verpflichtung für Politik und Wirtschaft, daß die größte soziale Herausforderung die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert ist jede Zukunftsprognose schwieriger als vor 100 oder 200 Jahren. Jeden Tag verändert sich die Welt der Gegenwart in größerem Ausmaß als in den Jahren zuvor. Über eine Konstante des 21. Jahrhunderts bin ich mir allerdings sicher: über den rasanten Wandel. Verantwortungsbewußte

Politik muß dem Wandel gerecht werden und die Stabilität des Gemeinwesens erhalten. Wir müssen es schaffen, Leistungsfähigkeit und sozialen Frieden in Bayern – so weit möglich auch in Deutschland – zu stärken. Wir müssen in Bund und Land alles dafür tun, daß die Bürger auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten darauf vertrauen können, in der verlässlichen Gemeinschaft eines solidarischen Gemeinwesens zu leben. Ich weiß wovon ich rede, meine Damen und Herren. Denn über diese Aussage gibt es schon zwischen Kontinentaleuropäern und den Briten, von den Amerikanern ganz zu schweigen, fundamental unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, wir alle fühlen uns dem kontinentaleuropäischen sozialen Ausgleichsgedanken stark verbunden. Dies in Europa immer wieder deutlich zu machen ist eine gewaltige Aufgabe. Europa wächst zusammen. Die Welt wandelt sich in rasantem Tempo. Deshalb nimmt die Verantwortung der bayerischen Landespolitik und des Bayerischen Landtags meines Erachtens nicht ab, sondern zu.

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten, der Frau Vizepräsidentin und dem Herrn Vizepräsidenten sowie allen Mitgliedern des Präsidiums dafür, daß sie im ablaufenden Jahr die Parlamentsarbeit mit sicherer Hand geleitet haben. Mein Dank gilt allen, die in diesem Haus dafür sorgen, daß unsere Arbeit vonstatten gehen kann, den Angehörigen des Landtagsamtes und der Dienste. Schließlich danke ich auch den Vertretern der Medien, die durch ihre Berichterstattung die Arbeit dieses Hauses in die Öffentlichkeit tragen. Ich glaube aber auch, wir müssen immer wieder darum kämpfen, daß die wahren Probleme, die vor uns liegen und die es zu lösen gilt, nicht aus dem Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gedrängt werden. Das sollte uns allen klar sein. Denn sonst können wir die Bindung zwischen Politik einerseits und Bürgerinnen und Bürger andererseits innerhalb unserer Demokratie auf Dauer nicht halten, festigen und weiter verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, auch Ihren Familien und Angehörigen, und hoffe auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr mit der „2“ ganz vorne. Es möge dem Freistaat Bayern und den Menschen in aller Welt Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und eine gute Zukunft geben. Herzlichen Dank und alles Gute Ihnen allen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Herr Ministerpräsident, wir danken Ihnen für die freundlichen Worte, die weitgreifenden Überlegungen und die guten Wünsche.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind immer im Dienst und müssen auch mit unangenehmen Überraschungen rechnen. Ich habe noch eine amtliche Mitteilung für Sie und gebe das Wahlergebnis der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. An der ersten Wahl haben 161 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Rolf Hüffer entfielen 104 Stimmen. Mit Nein stimmten 55 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. An der zweiten Wahl haben sich 161 Abgeordnete beteiligt.

Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Dr. Knörr entfielen 148 Stimmen. Mit Nein stimmten 11 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Zur dritten Wahl wurden 161 Stimmzettel abgegeben, wovon ein Stimmzettel ungültig war. Auf Herrn Dr. Günter Schmitz entfielen 104 Stimmen. Mit Nein stimmten 54 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. An der vierten Wahl beteiligten sich 161 Abgeordnete. Bei dieser Wahl war kein Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Dr. Konrad entfielen 147 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag die Herren Rolf Hüffer, Dr. Alexan-

der Knörr, Dr. Günter Schmitz und Dr. Horst Konrad zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, einen gelungenen Jahreswechsel, erholsame freie Tage sowie neue Kraft, Gesundheit und die nötige Gelassenheit für die parlamentarische Arbeit im Jahr 2000. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluß: 13.57 Uhr)

Abstimmungsliste

Zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Schulen-Belastung mit problematischen Bau(-inhalts)stoffen (Drucksache 14/1110)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate				Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter			
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter				Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob			
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	55	81	

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000

- | | |
|--|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Maßnahmen der Polizei
(Kap. 03 03 Tit. 547 04-4)
Drs. 14/2084</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen des Landeskriminalamtes
(Kap. 03 17 Tit. 547 04-4)
Drs. 14/2085</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen der Landespolizeien
(Kap. 03 18 Tit. 547 04-2)
Drs. 14/2086</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen bei der Bereitschaftspolizei
(Kap. 03 02 Tit. 547 04-8)
Drs. 14/2087</p> <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen bei der Polizeiverwaltung
(Kap. 03 21 Tit. 547 04-6)
Drs. 14/2088</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Hahnzog, Niedermeier u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;</p> | <p>hier:Täter-Opfer-Ausgleich
(Kap. 04 04)
Drs. 14/2089</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Hahnzog, Niedermeier u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Weisungen nach dem JGG und Projekte zur U-Haft-Vermeidung
(Kap. 04 04)
Drs. 14/2090</p> <p>8. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Hahnzog, Niedermeier u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Auflagen und Weisungen
(Kap. 04 04)
Drs. 14/2091</p> <p>9. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Irlinger, Egleder u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Schulsozialarbeit
(Kap. 05 04 Tit. 427 12 – neu –)
Drs. 14/2101</p> <p>10. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Irlinger, Egleder u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Sofortprogramm EDV in den Schulen
Mindestausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik
(Kap. 05 04 TG 98 – neu –)
Drs. 14/2103</p> <p>11. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Irlinger, Egleder u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Ausgaben für Mittagsbetreuung an Volksschulen
(Kap. 05 12 TG 51 Tit. 684 51-5)
Drs. 14/2104</p> <p>12. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> |
|--|---|

- Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Zweckverbindung der Regionalisierungsmittelvergabe für den Schienenpersonennahverkehr
(Kap. 0707)
Drs. 14/2029
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Keine Kürzungen bei zukunftsorientierten Projekten in der Landwirtschaft (z. B. Hackschnitzel- und Biogasanlagen, ökologischem Landbau)
(Kap. 0803)
Drs. 14/2159
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Erhaltung der Fördermittel für das Landeskuratorium Pflanzliche Erzeugung (LKP)
(Kap. 0803)
Drs. 14/2193
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Keine Personalaufstockung für den Bereich Gen- und Biotechnik
(Kap. 0810)
Drs. 14/2195
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung
(Kap. 1003 TG 73)
Drs. 14/2105
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Erhöhung der Mittel für die Insolvenzberatung
(Kap. 1003 TG 73)
Drs. 14/60
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Steiger u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Förderung von Selbsthilfegruppen
(Kap. 1005 TG 78)
Drs. 14/2107
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Steiger u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns
(Kap. 1005 Tit. 68579)
Drs. 14/2092
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Keine Erhöhung der Mittel zur Förderung von Verbänden der deutschen Heimatvertriebenen – Umschichtung der Mittel auf das Netzwerk Pflege
(Kap. 1006 Kap. 1007)
Drs. 14/2161
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Existenzgründungsberatungsstellen für Frauen
(Kap. 1308 TG 51–53)
Drs. 14/2093
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Werner u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Beitrag des Freistaates Bayern zur Verbesserung der stationären Pflege in Bayern
(Kap. 1310)
Drs. 14/2151
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Mit Investitionen in Bildung und ökologische Modernisierung die Zukunftschancen für Bayern sichern
(Kap. 1312 und Kap. 1313)
Drs. 14/2031
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Dr. Runge u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Erhöhung der Mittel für den ÖPNV
(Kap. 1310)
Drs. 14/2030
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Stärkung der regionalen Technologiekompetenz im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern
(Kap. 1312)
Drs. 14/2202
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Gartzke, Biedefeld, Wolfrum u. a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)
(Kap. 1402 Tit. 68507)
Drs. 14/496

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Erhöhung der Mittel für die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogrammes zu Lasten der Mittel für die „neue“ Reaktorsicherheitskommission
(Kap. 14 03 TG 72 und TG 74)
Drs. 14/2162
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Kronawitter, Biedefeld u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Beginn der Umsetzung des Gewässerpflegeplanes „Mittlere Isar“
(Kap. 14 70/14 77)
Drs. 14/2108
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Lochner-Fischer, Dr. Baumann u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Unterstützung des Bayerischen Kulturrats und der Soziokultur
(Kap. 15 05)
Drs. 14/2113
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Lochner-Fischer, Dr. Baumann u. a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2000;
hier: Bodendenkmalpflege schafft Arbeitsplätze
(Kap. 15 74 TG 74)
Drs. 14/2114

Anlage Frau Abg. Christine Stahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Tagesordnungspunkt 10 (Drs. 14/1904)

Zu Protokoll gegebene Ausführungen der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/1904):

Wir stimmen den Gesetzesänderungen zu, da es sich um sinnvolle Veränderungen, Vereinfachungen und Klarstellungen bei den Regelungen rund um die Kommunalwahlen handelt.

Wir wollen jedoch herausstellen, daß wir im Laufe der Gesetzesberatungen Änderungsanträge zur längst überfälligen Gleichstellung der nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürger gestellt haben. Diese durch EU-Recht geforderte Gleichstellung bei den Kommunalwahlen wurde bislang von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion über Gebühr hinausgezögert und wird erst zur nächsten Kommunalwahl 2002 teilweise eingeführt.

Unsere weitergehenden Forderungen lauten: Die auto-

matische Aufnahme ins Wählerverzeichnis und der Verzicht auf die eidesstattlichen Erklärungen zu Staatsangehörigkeit und Wohnsitz sollen nicht erst ab den allgemeinen Kommunalwahlen 2002, sondern bereits bei den sogenannten kleinen Kommunalwahlen am 19.03.2000 gelten.

Für die Positionen der Bürgermeister und Landräte müssen endlich auch nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger wählbar sein. Die sture Haltung der CSU gegen diese Öffnung, die absolut im Sinne eines gemeinsamen Europas wäre, wurde durch kein einziges stichhaltiges Argument seitens der CSU begründet. Das einzige Argument lautet: Wir sind nicht dazu gezwungen, also tun wir es nicht. Mit sachlichen Erwägungen kann diese Verweigerungshaltung nicht belegt werden. Denn es gibt keinen Grund, warum ein Bürgermeister französischer oder eine Bürgermeisterin britischer oder ein Landrat italienischer oder eine Landrätin niederländischer Herkunft hoheitliche Befugnisse im Gegensatz zu ihren deutsch-bayerischen Kolleginnen und Kollegen schlecht oder unzuverlässig ausüben sollten.

**Anlage zur Tagesordnung der 32. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 16)****Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden**

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Staatsregierung
Zustimmung zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Sachverständigenverordnung Bau
Drs. 14/2041, 14/2341 (E)

Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Rotter**
Mitberichterstatter: **Nentwig**

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Franzke u. a. SPD
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes
Drs. 14/1028, 14/1416 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Franzke**
Mitberichterstatter: **Jetz**

3. Antrag der Abgeordneten Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes
Drs. 14/1076, 14/1417 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Sprinkart**
Mitberichterstatter: **Jetz**

4. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hoderlein und Fraktion SPD
Zustimmung zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Drs. 14/1091, 14/2311 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren

Berichterstatter: **Güller**
Mitberichterstatter: **Dr. Merkl**

5. Antrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Steinmaßl u. a. CSU
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Langzeitarbeitslosen und geringqualifizierten Arbeitslosen
Modell Solidarlohn
Drs. 14/1202, 14/2098 (E)

6. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Odenbach, Peters SPD
Bayerisches Modell zur gemeinsamen Grundausbildung in den Pflegeberufen
Drs. 14/1310, 14/2239 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Werner Hans Joachim**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**

7. Antrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Pschierer u. a. CSU
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Beschäftigung von ehemaligen Sozialhilfeempfängern
Förderung der Kooperation und Vernetzung öffentlicher Stellen
Drs. 14/1428, 14/2097 (E)

8. Antrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Fickler, Ettengruber u. a. CSU
Erhalt der Ernährungs- und Verbraucherberatung an den Ämtern für Landwirtschaft
Drs. 14/1429, 14/2313 (E)

9. Antrag der Abgeordneten Berg, Hecht, Schmidt-Sibeth u. a. SPD
Reform der Ernährungsberatung an den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung
Drs. 14/1434, 14/2315 (E)

10. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stopp des Baus eines Rednitzsteges an einem Schutzgebiet gemäß Faune-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG)
Drs. 14/1444, 14/2044 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Schweder**

11. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hufe, Dr. Baumann u.a. und Fraktion SPD
Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler
Drs. 14/1476, 14/2293 (E)

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Pranghofer, Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD
„Startchancen für alle Jugendlichen in Bayern“
Landesprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit
Drs. 14/1491, 14/2302 (A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Peters**
Mitberichterstatter: **Christ**

13. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderung der Verordnung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Beseitigungsanlagen – Verbot der Strohverbrennung
Drs. 14/1630, 14/2312 (A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Brunner**

14. Antrag der Abgeordneten Schopper BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an dem bundesweiten „Forschungsprogramm zur heroingestützten Behandlung Drogenabhängiger“
Drs. 14/1649, 14/2314 (A)

Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatter: **Kellner**
Mitberichterstatter: **Winter**

15. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sprinkart, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Fernverkehrsverbindungen über Augsburg und Ulm
Drs. 14/1695, 14/2051 (A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Scharfenberg**
Mitberichterstatter: **Rotter**

16. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Maget, Schmidt Renate SPD
Lehrstuhl für medizinische Rehabilitation
Drs. 14/1709, 14/2294 (A)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Dr. Schmid Albert**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle u.a. CSU
Erweiterung des Bayerischen Atelierförderungsprogramms für bildende Künstler aus dem Kulturfonds
Drs. 14/1747, 14/2295 (E)

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Werner, Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Sofortprogramm Pflege
Drs. 14/1807, 14/2083 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Werner Hans Joachim**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate und Fraktion SPD
Schwangerenkonfliktberatung
Drs. 14/1821, 14/2236 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Hirschmann**
Mitberichterstatter: **Unterländer**

20. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz u.a. SPD
Privatisierung bzw. Um- und Neuorganisation von Dienstleistungen in den Ministerien und der Staatskanzlei auf Grund des 20-Punkte-Aktionsprogrammes zur Verwaltungsreform in Bayern
Drs. 14/1859, 14/2129 (E)

